Preistheorie und Preispolitik
in Mitteldeutschland

Inaugural - Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer Hohen
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Albert - Ludwigs - Universität
zu Freiburg im Breisgau

vorgelegt von
Diplomvolkswirt
Henning H. Diederichs
aus Berlin

1957

Dekan : Prof. Dr. Th. Würtenberger

Referent : Prof. Dr. K. Paul Hensel

Koreferent : Prof. Dr. Constantin v. Dietze

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	I
Einleitung	III
Erster Teil	
Der Idealtypus der Zentralverwaltungswirtschaft und das Wirtschaftssystem der DDR	1
I. Der Preis im Modell vollständig zentraler Lenkung	1
A. Das Modell	1
B. Die Preisbildung	3
C. Die Preisfunktionen	5
II. Mitteldeutsche Abweichungen vom Modell vollständig zentraler Lenkung	8
A. Das Systemgefüge	8
B. Die Preisbildung	1o
C. Die Preisfunktionen	13
Zweiter Teil	
Der Preis in der kommunistischen Ideologie	15
1. Abschnitt: Ausgangsbasis der mitteldeutschen Preislehren	15
2. Abschnitt: Der Preis in den Entwicklungsphasen des Kommunismus	17
I. Die Entwicklungsphasen	17
II. Der Preis in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus	2o
III. Der Preis im Sozialismus	21
A. Grundsätzliche Lehren	22
1. Der Bereich der Warenproduktion	22

Seite

2. Güter ohne Warencharakter 23
3. Das Wertgesetz in der Produktionssphäre 23
4. Wertgesetz und Arbeit 24
5. Wertgesetz und Warenzirkulation 25
6. "Werthülle" der Produktionsgüter 26
7. Die Funktionen des Geldes 27

B. Die Preisgruppen im Sozialismus 28
1. Die Werksabgabepreise 28
2. Die Beschaffungspreise 29
3. Die Konsumgüterpreise 30
4. Die Tarife 31
5. Die Außenhandelspreise 32

IV. Der Preis im Kommunismus 32

V. Abschließende Betrachtung 33

Dritter Teil

Grundsätze der mitteldeutschen Preisbildung 35

1. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze 35

2. Abschnitt: Grundsätze für die Bildung der einzelnen Preise 38

I. Überblick über die wirtschafts= systematischen Voraussetzungen 38

II. Die Bildung der Werksabgabepreise 42
A. Faktische Kosten 43
B. Einheitliches Kalkulationsschema 43
C. Plankosten 44
D. Plangewinne 45
E. Werkspreis - Werksabgabepreis 46

III. Die Bildung der Beschaffungspreise 47
A. Allgemeine Bemerkungen 47
B. Die Bildung der Erfassungspreise 48

Seite

C. Die Bildung der Aufkaufpreise 50
D. Die Preise der "Freien Spitzen" 52

IV. Die Bildung der Tarife 52

V. Die Bildung der Handelsspannen 55

VI. Die Bildung der Konsumgüterpreise 57
A. Konsumgüterangebot und Konsumgüterpreis 57
B. Globalabstimmung Kauffonds - Warenfonds 59
C. Feinabstimmung Kauffonds - Warenfonds 62
D. Die Produktionsabgabe 64

VII. Die Bildung der Außenhandelspreise 65

Vierter Teil

Die faktische mitteldeutsche Preisbildung 69

I. Historischer Abriß der mittel=
deutschen Preisbildung 69
A. Stoppreise 69
B. Kalkulationspreise 70
C. Zentral gebildete Preise 73

II. Preisformen 75
A. Höchstpreise 75
B. Mindestpreise 76
C. Festpreise 77
D. Meßwerte - Planpreise 78

III. Organisatorische und formale Tatbestände 80
A. Kompetenzen und Instanzenzug 80
B. Formaler Aufbau der Preisvorschriften 81

Fünfter Teil

Die mitteldeutsche Preispolitik seit 1945 83

1. Abschnitt: Die Entwicklungsphasen des mitteldeut=
schen Wirtschaftssystems 83

Seite

I. Allgemeine Bemerkungen 83

II. Verstaatlichung und Kollektivierung 84

III. Aufbau der zentralen Planung und Lenkung 89

2. Abschnitt: Die Preispolitik als Mittel der Verstaatlichung und Kollektivierung 93

I. Preispolitische Maßnahmen zur Verstaatlichung der Industrie 94

II. Preispolitische Maßnahmen zur Kollektivierung des Handwerks 97

III. Preispolitische Maßnahmen zur Vergesellschaftung des Groß- und Einzelhandels 99

IV. Preispolitische Maßnahmen zur Kollektivierung der Landwirtschaft 1o2

3. Abschnitt: Die Preispolitik im Zeichen der zentralen Planung und Lenkung 1o5

I. Die Notwendigkeit der systematischen Preisneuordnung 1o5

II. Die Preisbekanntmachung vom Februar 1953 1o8

A. Bestimmungen zur Planungsvereinfachung 1o9

B. Bestimmungen zur Leistungssteigerung 11o

C. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen 112

III. Die Preispolitik seit 1953 115

A. Die Gründe für die Verzögerung der Preisneuordnung 116

1. Umstellung der Preisbildung 116

2. Unzureichendes Personal 117

3. Normenermittlung 118

4. Umstellung des Steuersystems 119

B. Der Erlaß von Preisvorschriften in den verschiedenen Wirtschaftszweigen 12o

C. Auswirkungen der neueren Preispolitik in einzelnen Wirtschaftsbereichen 124

1. Schwerindustrie und verarbeitende Wirtschaft 125

2. Landwirtschaft 127

3. Verkehrswesen 129

Seite

4. Binnenhandel 131
5. Außenhandel 133
6. Individuelle Konsumtion 135

- - - - - - - - - - - - -

Anlage I

Literaturangaben VIII

Abkürzungen XXII

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545305_0010

Vorwort

Die Untersuchung wirtschaftlicher Tatbestände und Entwicklungen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten.

Diese Schwierigkeiten ergeben sich einmal daraus, daß der sowjetrussische Einflußbereich keine objektive Wirtschaftsberichterstattung kennt. Ökonomische Entwicklungen und Resultate [illegible] Veröffentlichung den Absichten der zentralen Leitung entspricht. Alle in der mitteldeutschen Tages- und Fachpresse erscheinenden Nachrichten und Artikel sowie alle sonstigen Publikationen der DDR sind infolgedessen tendenziös gefärbt. Sie können daher nur [illegible] werden.

Zum anderen führen die Schwierigkeiten aus der weitgehenden Geheimhaltung her. Tatsachen und Entwicklungen, deren Bekanntgabe nicht erwünscht ist, werden ebenso wie die wirklichen Hintergründe zahlreicher Anordnungen geheim gehalten oder zumindest stark verschleiert. Vielfach ergehen die Anordnungen auch intern. Es ist nicht immer möglich, diese Abschirmung zu durchbrechen.

Schließlich sind selbst diejenigen Angaben oder gesetzlichen Regelungen, die in der DDR veröffentlicht vorliegen, in der Bundesrepublik Deutschland nicht ohne weiteres einzusehen. Ihre Beschaffung kann in den meisten Fällen nicht direkt, sondern nur auf Umwegen erfolgen und gelingt zudem kaum einer Stelle in vollem Umfange sowie kontinuierlich.

Die erwähnten Hindernisse - die nicht so sehr die Preistheorie, sondern vorwiegend die Preispolitik Mitteldeutschlands betreffen - standen auch der Behandlung des hier zu erörternden Themas entgegen. Der Verfasser hat versucht, durch die Heranziehung aller irgend erreichbaren Unterlagen und Quellen sowie durch Befragung sachverständiger Stellen zu einer möglichst vollkommenen und den Gegebenheiten gemäßen Klärung der bei diesem Fragenkomplex mitwirkenden Umstände

zu gelangen.

Es bleibt jedoch zu betonen, daß die [illegible]heiten der Materialbeschaffung trotz aller [illegible]

Einleitung

Mit dem Niedergehen des Eisernen Vorhanges zwischen dem sowjetisch besetzten mitteldeutschen Raum und den westdeutschen Landesteilen war mehr als nur eine geographische Aufspaltung Deutschlands verbunden. Fast langsam und fast unmerklich [illegible] schneller und deutlicher hat sich in Mitteldeutschland eine völlige Wandlung der Lebens- und Wirtschaftsordnung vollzogen. Es entstand eine tiefe Kluft zwischen Mittel- und Westdeutschland.

Wie groß diese Kluft in Wirklichkeit bereits geworden ist, tritt bei einer flüchtigen Betrachtung einzelner - auch wirtschaftlicher - Tatbestände nicht immer mit der gebotenen Schärfe hervor. Die vorhandenen Unterschiede werden vielmehr erst dann voll sichtbar, wenn bestimmte Probleme - wie hier diejenigen preistheoretischer und preispolitischer Art - in einer systematischen Untersuchung zur Erörterung gelangen.

Es ist nicht beabsichtigt, in dieser Arbeit die Komplexe der mitteldeutschen Entwicklung und Politik in allen ihren Zusammenhängen wie der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Währungspolitik, der Finanzpolitik, der Lohnpolitik, des Lebensstandard, der industriellen landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion, des Verkehrswesens, des Binnen- und Außenhandel sowie in ihren Wechselwirkungen zu allen übrigen ökonomischen Gegebenheiten und Entwicklungen zu behandeln. Es gilt nach einer Äußerung Stalins "im Problem der Preise ... alle grundlegenden ökonomischen und folglich auch politischen Probleme des Sowjetstaates" kreuzen[1]), durch ein derartiges Vorgehen eine lückenlose Analyse des mitteldeutschen Weges zum Kommunismus sowie der sicherlichen Auswirkungen dieser Umstellung bedingen. Dabei müssen einzelnen Tatbestände erörtert werden, die sie in wesentlichem relevant vorausgesetzen sind. Andererseits setzt ein solches Verfahren den Vorteil, das hier ausschließlich interessierende Fragenmilieu der Preise in einzelnen Einzelkomplexe aufzulösen.

---

1) «KADRIE sind wichtiger als Preise. Im Leben der Partei, "Politische Ökonomie. Lehrbuch", Dietz-Verlag, Berlin-Ost, 1955, S.508; zitiert aus der Resolution des Zentral-Komitees der KPdSU (B) im Jahre 1927. Diese auch "Die Partei in Resolutionen und Beschlüsse der Partei- und Staatsorgane und Plenarberatungen der KP", Teil II, [illegible] Moskau, S. 297 [illegible]

In der [illegible] geht es lediglich darum, das Problem der Preise in engeren Sinne aufzuzeigen. [illegible] wird auf eine Darstellung der für die Erfassung des Preisproblems wichtigen [illegible] Tatsachen und Entwicklungen so weit als möglich verzichtet.

Der Hauptgewicht der Untersuchung liegt auf ihren preistheoretischen Teilen. Sie sind unter Berücksichtigung geschlicher und rechtlicher Bestimmungen darauf abgestellt, Rolle, Bildung, Formen und Aufgaben der Preise im kommunistischen Wirtschaftssystem im allgemeinen darzulegen und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen auf die mitteldeutschen Grundsätze und Notwendigkeiten zu besonderen zu ziehen.

Die preispolitischen Teile dienen demgegenüber einer Klärung der Fragen, inwieweit sich die kommunistischen Richtlinien und die theoretisch erfaßbaren Notwendigkeiten in der mitteldeutschen Praxis niedergeschlagen haben. Auch unter diesem Gesichtspunkt hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Erörterung nicht in allzu viele Einzelheiten des sehr umfangreichen preispolitischen Geschehens abgleiten zu lassen.

Erster Teil

Der Idealtypus der Zentralverwaltungswirtschaft und das Wirtschaftssystem der DDR

1. Der Preis im Modell vollständig zentraler Lenkung

Der nachfolgenden Darstellung des Preises im Modell vollständig zentraler Lenkung liegt das Systemgefüge zugrunde, das Hensel in seiner "Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft" entwickelte.[1]

A. Das Modell

1. In dem von Hensel entwickelten Modell vollständig zentraler Lenkung wird der gesamte Wirtschaftsprozeß zentral gesteuert. Es existieren zwei Phasen des Wirtschaftsablaufes: die Phase der zentralen Planung und die Phase der auf dezentraler Ebene - aber nach zentralen Direktiven - vorzunehmenden Planverwirklichung.

In der ersten Phase wird der gesamte Wirtschaftsprozeß von zentralen Organen auf Grund der Verfügungs- und Bedarfsdaten sachlich und zeitlich vollständig durchgeplant. Die Koordination der Pläne zu einem allgemeinen Plangleichgewicht erfolgt durch den sogenannten "Planmechanismus". Bei der zentralen Planung des Wirtschaftsprozesses verwenden die zentralen Organe naturale Größen, da die Naturalrechnung "nicht nur eine unter mehreren Formen, sondern ... die einzig mögliche Form der Wirtschaftsrechnung für eine vollständig zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses" ist.[2] Geldgrößen sind für die zentrale Planung nicht erforderlich. Die Anzeige der Knappheitsverhältnisse für alle Güter geschieht in den Plansalden, d.h. natural. Die Planung ist vor Beginn der jeweiligen Planperiode abgeschlossen.

Die zweite Phase - die Planverwirklichung - vollzieht sich analog der von der zentralen Leitung aufgestellten naturalen Global- und Einzelpläne. Die [illegible]

---

1) Näheres über dieses Modell s. K.Paul Hensel, Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1954.

2) K.Paul HENSEL, a.a.O., S.163.

schaften und der ihnen angehörenden Menschen unter die zentralen Entscheidungen ist vollkommen. [illegible] Global- und Einzelpläne sind für die Einzelwirtschaften nicht einzuhaltende Auflagen. Jeder Betrieb erhält bestimmte Produktionsanweisungen, die für diese Produktion notwendigen Arbeitskräfte- und Sachzuweisungen sowie sehr differenzierte Leistungsnormen. Den abgestuften Leistungsnormen werden entsprechende unterschiedliche Lohnstufen gegenübergestellt, die jeweils [illegible] Mindestlohnsatz entwickeln. Die Leistungen im Arbeitsprozeß und der M-Preise werden durch einen Vergleich der [illegible] Zahlen kontrolliert.[1]

2. Wie leicht zu erkennen ist, [illegible] eine [illegible] Planverwirklichung, an der im Gegensatz zu [illegible] Planung [illegible] erst [illegible] Lohn. Nicht nur die Lohnzahlung [illegible] Lohn- und Soll-Differenz für jede einzelne Auflage[1], auch die [illegible] Verteilung [illegible] mit [illegible] praktischen Schwierigkeiten verbunden. Infolgedessen erscheint für Lenin [illegible] Planverwirklichung "die Einführung einer [illegible] Elemente im System der vollständig [illegible] Leitung der Wirtschaftsprozesse, wenn vielleicht nicht [illegible], so doch höchst zweckmäßig."[2] Auf diese [illegible] unvermeidliche, weil system-inhärente Mangelhaftigkeiten einer reinen Naturalrechnung bei der Planverwirklichung angewiesen werden. Es zeigt sich jedoch, daß die Einführung der Geldrechnung - wenn überhaupt - erst in der zweiten Phase der Planerfüllung, also in der Planverwirklichung, erfolgt.

3. Sofern eine Zentralverwaltungswirtschaft die Selbstkostenrechnung bejaht, muß die zentrale Leitung neben der naturalen Planung auch eine geldwirtschaftliche Planung vornehmen. Diese, allenfalls auf zentraler Ebene durchzuführende geldwirtschaftliche Planung ist allerdings immer nur eine subsidiäre Ergänzung der Naturalplanung. Die grundlegenden Entscheidungen über das Wirtschaftsprogramm

---

1) Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen, [illegible] normen, Mengen und Qualitäten der Waren, [illegible] der Auflagen usf.

2) K. Paul HENSEL, a.a.O., [illegible]

schaftsprozess erfolgen auch bei Benutzung der Geldrechnung stets vermittels der naturalen Größen und Pläne. Die geldwirtschaftliche Planung hat sich demnach der gesamten Naturalplanung anzupassen; was schon daraus hervorgeht, daß die Geldrechnung ihren Sinn lediglich aus den Problemen der Verwirklichung des naturalen Plansystems erhält.[1]

Ihren Widerschlag findet die geldwirtschaftliche Planung im Planplan (Haushaltsplan), der ähnlich dem naturalen Global- oder Teilwirtschaftsplan in Tausende von Teilplänen untergliedert wird und jeder naturalen Größe eine Geldgröße gegenüber stellt.[2] Grundlage der Planungsplanung sind die Preise. Ihre Bildung und ihre Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln untersucht.

B. Die Preisbildung

1. In Modell vollständig zentraler Leitung besteht vor dem Beginn der künftigen Planperiode ein allgemeines naturales Plangleichgewicht. Die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten eines jeden Gutes sind durch die Plansalden bestimmt.

Bei der Benutzung der Geldrechnung durch die Zentralverwaltungswirtschaft ergibt sich nun das Problem, dem naturalen Plangleichgewicht ein Gleichgewichtssystem von Preisen gegenüber zu stellen und die Preise so zu bilden, daß sie den naturalen Knappheitsverhältnissen entsprechen. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß die naturalen Knappheiten solche im Sinne der zentralen Leitung sind. Infolgedessen können die [illegible] der zentralen Leitung "ökonomisch richtig" sein.

2. [illegible] setzung von oben her.[3] Würde die zentrale Leitung eine Markt-

1) K.Paul HENSEL, a.a.O., S. 193.

2) Der Haushaltsplan einer Zent[illegible] hin wesentlich umfassender [illegible] Die Haushaltspläne können [illegible] der verglichen werden.

3) vgl. K.Paul HENSEL, a.a.O., S. 189: "Die Preise müssen Fest-

preisbildung zulassen, dann wäre sie selbst überflüssig, weil dann keine Zentralverwaltungswirtschaft mehr vorläge.[1]

3. Es ergibt sich nun die Grundfrage, wie man zu "[illegible] richtigen" Preisen – immer im Sinne der zentralen Leitung – [illegible] beschäftigt.[2] Sie gelangte zu der Erkenntnis, daß es theoretisch denkbar sei, "ökonomisch richtige" Preise durch mathematische Verfahren, etwa durch Gleichungen, zu ermitteln. Es seien in diesem Falle zwar Mittlerin von Gleichungen zu lösen. Sein theoretisch sei das aber [illegible].

Da es sich bei dem von Hensel entwickelten System vollständig zentraler Lenkung um ein theoretisches Modell handelt, könnte man es durch die – theoretisch denkbare[3] Preisbildung vermittels mathematischer Verfahren ergänzen. Im Modell vollständig zentraler Lenkung käme man somit zu Preisen, die den naturalen Knappheiten genau entsprächen. Die zentrale Leitung wäre also in der Lage, der Naturalplanung eine Finanzplanung gegenüberzustellen, wobei die letztere als eine vollkommen geldwirtschaftliche Spiegelung der ersteren aufträte.[4]

[illegible] wirtschaften dürfen [illegible] haben."

1) vgl. [illegible]

2) vgl. [illegible] tik, 1948, S.145 f.
" Cläre Tisch, Wirtschaf[illegible]
[illegible]
" [illegible] ff. (dt. Übers. [illegible]
" K.Paul Hensel, a.a.O., S. 191 f.
" [illegible] Krelle, Über die Möglichkeit [illegible] in verschiedenen Wirtschaftsordnungen, [illegible] und Statistik, Bd. [illegible]
" [illegible]

3) [illegible]

4) Damit wäre das Henselsche Postulat nach Bildung von Gleichgewichtspreisen, die die naturalen Knappheitsverhältnisse spiegeln, erfüllt. (vgl. K.P.Hensel, a.a.O., S.189.)

4. Ändern sich die naturalen Knappheiten und werden diese Änderungen im naturalen Plansystem berücksichtigt, dann müssen auch die Preise neu ermittelt und festgesetzt werden. In der Regel wird dies jeweils vor Beginn der nächsten Planperiode der Fall sein, da es aus systembedingten Gründen nicht zweckmäßig erscheint, die Preise auch während einer Planperiode zu verändern. Wie Hensel vermerkt, müssen die Preise "grundsätzlich für die Dauer der Planperiode gelten, weil Preisänderungen stets weitreichende Änderungen des ganzen Systems der Wirtschaftsrechnung bewirken, die innerhalb der Planperiode meist nur mit großen Schwierigkeiten und Verlusten vorgenommen werden können."[1]

Eine weitere, aus dem System zu erklärende Forderung besteht darin, die Preise als einheitliche Preise je Produkt und Qualität festzusetzen. "Jede Preisdifferenzierung würde einmal die zentrale Planung der einzelbetrieblichen geldlichen Wirtschaftspläne (oder der einzelbetrieblichen Finanzierungspläne) und zum anderen die zentrale Kontrolle der betrieblichen Kosten- und Ertragsgebarung, insbesondere auch diejenige betriebsvergleichender Art, wesentlich erschweren."[2]

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß die mittels mathematischer Verfahren errechneten Preise - nach Hensel - den Geldkosten der Grenzbetriebe entsprechen sollten. Sind die Preise mit den "Branchengrenzkosten" identisch, dann kann kein Betrieb Verluste machen.[3]

C. Die Preisfunktionen

1. Es ist nunmehr zu untersuchen, welche Funktionen die Preise im Modell vollständig zentraler Lenkung ausüben. Im ersten Kapitel wurde festgestellt, daß die Geldrechnung im System vollständig zentraler Lenkung dazu dient, das Soll-Ist-Rechnen mit reinen naturalen Werten durch Geldgrößen zu ergänzen und außerdem die Lohnbemessung und die Verteilung der Konsumgüter zu vereinfachen. Somit ist der Rahmen der

1) K. Paul Hensel, a.a.O., S. 199.
2) K. Paul Hensel, a.a.O., S. 189/190.
3) Die Regierung der DDR hat ein anderes Verfahren der Preisangleichung angeordnet. Vgl. hierzu 2. Teil, 1. Abschnitt der vorliegenden Untersuchung.

Preisfunktionen abgesteckt.

2. Im betrieblichen Produktionsbereich dienen die Preise der Verwirklichung des Leistungsprinzips.

Wie Hensel sagt, gestattet die Geldrechnung [illegible] barkeit der Kosten (im Sinne von Aufwand) mite[illegible] eine Zusammenfassung der naturalen Kosten [illegible] [illegible], wodurch schließlich eine Vergleic[illegible] Gesamtkosten mit den geldlichen Gesamtertr[illegible] [illegible].[1] [illegible] nach der Ermittlung der Gesamtkosten und Gesam[illegible] [illegible] Richtgröße für die geldliche Sichtbarmachung d[illegible] [illegible]en Leistungen sowohl im einzelnen als auch [illegible] [illegible]möglicht ferner Vergleiche zwischen einzelne[illegible] [illegible] der zentralen Leitung endlich eine Übersicht üb[illegible] [illegible] [illegible] Preis ist also ein Kontrollinstrument.

Die [illegible] ist die [illegible] [illegible] Instrument. Vermittels [illegible] zentrale Leitung einen Druck auf die weniger [illegible] Betriebe und Branchen ausüben. Sie kann diese [illegible] [illegible] über den Preis [illegible], die Wirtscha[illegible] [illegible] Arbeitsweise zu erhöhen. Infolgedessen [illegible] Produktionssphäre des Modells vollständig [illegible] nicht nur als Kontrollinstrument, sondern [illegible] auch als ökonomischer Hebel für eine bessere Verwirklichung des [illegible] [illegible].

[illegible] zu, die individuelle Nachfrage nach Konsumgüter[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].[2]

---

1) [illegible]
2) Der Preis für [illegible] Seine Erörterung würde den [illegible] gen.

Dies bedeutet, daß die zentral festgesetzten Konsumgüterpreise auch im Modell vollständig zentraler Lenkung Lenkungsfunktionen ausüben. Allerdings sind diese Lenkungsfunktionen - und darin liegt der wesentliche Unterschied zu den Marktpreisen im System dezentraler Lenkung - nur nach einer Seite hin wirksam, nämlich nur in Richtung auf die individuelle Nachfrage hin. Das Angebot an Konsumgütern wird dagegen natural nach zentralen Entscheidungen gesteuert. Die Konsumenten haben auf seinen Umfang und auf seine Zusammensetzung weder natural noch geldwirtschaftlich einen Einfluß.

Die Aufgabe der zentralverwaltungswirtschaftlichen Konsumgüterpreise besteht nicht ausschließlich darin, die individuelle Nachfrage nach Konsumgütern jeweils so zu lenken, daß weder ein dauernder Warenüberhang noch ein zu schneller und permanenter Ausverkauf eintritt. Sie haben also dafür zu sorgen, daß sich die Planverwirklichung auch auf diesem Sektor genau nach den Direktiven der zentralen Planung vollzieht.

Partiell betrachtet heißt das nichts anderes, als daß die zentrale Leitung den Preis für eine stark nachgefragte, aber nur in geringem Umfange produzierte Ware in einer solchen Höhe zu fixieren hat, daß sich Angebot und Nachfrage genau ausgleichen. Umgekehrt gilt das Gleiche. Die zentrale Leitung nutzt damit das Gesetz von Angebot und Nachfrage für ihre Zwecke aus. Sie hat so zu verfahren, wenn sie nicht Diskrepanzen zwischen der Planung und der Planverwirklichung in Kauf zu nehmen gewillt ist.

Sind nämlich Konsumgüterpreise "ökonomisch richtig" festgesetzt, dann erfüllen sie ihre Lenkungsaufgaben exakt im Sinne der zentralen Entscheidungen. Für Konsumgüterkäufe bereitgestellte Bargeldmenge und Konsumgüter-Gesamtpreisumsatz stimmen vollständig überein. Angebot an und Nachfrage nach Konsumgütern gleichen sich aus.

II. Mitteldeutsche Abweichungen vom Modell vollständig zentraler Lenkung

In der Wirklichkeit des wirtschaftlichen Geschehens bestehen stets Abweichungen vom Denk-Modell. Dies ist sowohl beim Vergleich marktwirtschaftlicher Lenkungssysteme mit dem Modell vollständig zentraler Lenkung als auch beim Vergleich zentralverwaltungswirtschaftlicher Lenkungssysteme mit dem Modell vollständig zentraler Lenkung der Fall.

Die sogenannte "Deutsche Demokratische Republik" bildet hierbei keine Ausnahme. Auch ihr wirtschaftliches Geschehen weicht vom Modell vollständig zentraler Lenkung ab.

In den nachfolgenden Ausführungen werden [illegible] die wesentlichen mitteldeutschen Abweichungen vom Modell vollständig zentraler Lenkung behandelt.

A. Das Preisgefüge

1. Der mitteldeutsche Wirtschaftsplan wird nicht vollständig sachlich und zeitlich von den zentralen Organen durchgeplant. Die zentralen Pläne beziehen sich meist auf ganze Güterkategorien und nur im Sonderfallen auf einzelne Güter. Im zentralen Gesamtplan wird also nicht für jedes einzelne Gut eine besondere Unternehmens- und Verwendungsbilanz aufgestellt.

Die zentrale Planung der DDR ist allein [illegible] eine zentrale "Grobplanung". So werden das Aufkommen und die Verwendung volkswirtschaftlich nicht wichtiger Güter weder von der staatlichen Plankommission noch von den zuständigen Ministerien im einzelnen geplant. Die Betriebe erhalten Stückzahlen dieser Produkte lediglich mit Geldpreisen versehene Gesamtauflagen. - Güter von mittlerer Wichtigkeit dient die zentrale Plankommission ebenfalls nur grob. Allerdings werden die von der Staatlichen Plankommission aufgestellten Pläne für diese Güter [illegible] von den zuständigen Ministerien [illegible] genauer Produktions- und Verwendungsauflagen an die Betriebe weitergeleitet.

Die zentrale "Feinplanung" der DDR umfaßt nur die volkswirtschaftlich besonders wichtigen Güter. Diese Güter werden von der Staatlichen Plankommission selbst vor[illegible]

Diese differenzierte Methodik gilt für die volkseigene und die ihr gleichgestellte genossenschaftliche Wirtschaft. Die Privatwirtschaft wird nur indirekt in die Planungsvorgänge einbezogen und zum großen Teil geldwirtschaftlich gesteuert.

2. In der unterschiedlichen Verteilung der Planungsaufgaben ist die Ursache dafür zu suchen, daß der zentralen Leitung der DDR die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten natural nur teilweise bekannt sind und daß ein naturales Plangleichgewicht nur in sehr groben Zügen existiert.

Seiner Verfeinerung soll das sogenannte "Vertragssystem" für die volkseigene Wirtschaft dienen. Es schreibt den Betrieben vor, die von ihnen innerhalb der zentralen Globaldirektiven selbständig geplanten Produktionen erst dann aufzunehmen, wenn deren Absatz durch Verträge gesichert ist.[1]

Die praktische Anwendung des Vertragssystems, das ein marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument darstellt, läßt allerdings zu wünschen übrig.[2] Immerhin trägt es aber dazu bei, die Diskrepanzen und Unwirtschaftlichkeiten der dezentralen Planung (und Planverwirklichung) zu vermindern. Die Absicht, mit Hilfe des Vertragssystems eine geschlossene Planung des Wirtschaftsprozesses herbeizuführen, konnte bislang jedoch nicht realisiert werden.

3. Neben diesen sehr wesentlichen Divergenzen besteht eine weitere Abweichung von Modell vollständig zentraler Lenkung darin, daß die zentrale und dezentrale Planung des Wirtschaftsprozesses in der DDR meistens nicht frühzeitig genug abgeschlossen wird. Überwiegend liegen die Pläne erst dann vor, wenn die Planperiode, für die sie gelten, bereits begonnen hat. Mithin bleibt nur übrig, sich in der Zwischenzeit mit unbefriedigenden Interimslösungen zu behelfen.

4. Es ist leicht einzusehen, daß es bei derartigen Mangel-

---

1) vgl. "Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems für Warenlieferungen in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft vom 6.12.1951", GBl.DDR 1951, S.[illegible]

2) Näheres hierzu s. [illegible], Die naturale Planung des Wirtschaftsprozesses in der DDR, Freiburger Dissertation 1956.

der Wirtschaftsplanung auch bei der mitteldeutschen Planverwirklichung fortlaufend zu Reibungsschwierigkeiten und -verlusten kommen muß. Sie finden ihren Niederschlag in vielgestaltiger Form. Erwähnt seien hier nur die häufig zu beobachtenden Material- und Güterengpässe auf der einen und die teilweise übergroßen Lagerbestände auf der anderen Seite.

Eine weitere Ursache der häufigen Divergenz zwischen Planung und Planverwirklichung in Mitteldeutschland ist das Eigeninteresse der an der Planverwirklichung beteiligten Personen. Sie ordnen sich keineswegs - wie im Modell - immer den Planungsentscheidungen der zentralen Leitung unter, sondern schlagen oft abweichende, subjektive Ziele. Trotz Anwendung einschneidender Mittel konnte die zentrale Leitung der DDR die individuelle Subordination nur zum Teil verbessern.

Die durch die fehlerhafte Planung und Planverwirklichung eintretenden volkswirtschaftlichen Verluste Mitteldeutschlands sind groß. Ihre Existenz ist ein eindeutiger Beweis für die Feststellung, daß das ökonomische Prinzip in der DDR nur mangelhaft verwirklicht wird.

5. Es zeigt sich demnach, daß der mitteldeutsche Wirtschaftsablauf keineswegs mit demjenigen des Modells vollkommener zentraler Lenkung übereinstimmt. Die DDW kann infolgedessen nicht als reine Zentralverwaltungswirtschaft - im Modellsinne - angesehen werden. Sie stellt eine Mischform zwischen zentraler und dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses dar, wobei die erstere allerdings stark überwiegt.

Mit der zunehmenden Konsolidierung des mitteldeutschen Systems werden die aufgezeigten Mängel eine Reduzierung erfahren. Folglich ist zu erwarten, daß mit der Zeit auch die System-Abweichungen geringer werden. Eine vollständige Übereinstimmung zwischen Modell und DDR-Wirklichkeit wird und kann jedoch niemals vorliegen.

B. Die Preisbildung

1. Es wurde vorstehend festgestellt, daß der mitteldeutschen zentralen Leitung die gesamtwirtschaftlichen Knappheiten natural nur zum Teil bekannt sind. Es ist ferner vermerkt

worden, daß in Mitteldeutschland nur ein sehr grobes Plangleichgewicht existiert.

Wenn weder sämtliche gesamtwirtschaftlichen Knappheiten natural bekannt sind noch ein allumfassendes exaktes Plangleichgewicht vorhanden ist, kann es auch kein Gleichgewichtssystem von Preisen und auch keine Preise geben, die den gesamtwirtschaftlichen Knappheiten entsprechen. Allein der fehlenden Naturalplanvoraussetzungen wegen können in der DDR also keine "ökonomisch richtigen" Preise bestehen.

2. Selbst wenn die entsprechenden Planungsunterlagen vorlägen, wäre eine zentrale Ermittlung "ökonomisch richtiger" Preise durch mathematische Verfahren - in der Praxis - unmöglich. Die Gründe hierfür sind der zu große Umfang einer derartigen Rechenarbeit[1] sowie - damit verbunden - die damit benötigte zu große Zeitspanne.[2]

Man hat es daher weder in der DDR noch in einem anderen Ostblockstaat bisher auch nur versucht, die Preise auf Grund mathematischer Verfahren "ökonomisch richtig" zentral zu ermitteln und festzusetzen.

4. Da eine "ökonomisch richtige" Preisbildung sowohl aus Gründen der fehlenden Naturalplanungs-Voraussetzungen als auch aus Gründen ihrer mathematischen Undurchführbarkeit in

---

1) C. Bresciani-Turroni, a.a.O., schreibt hierzu u.a.: "An eine mathematische Lösung, die ein sozialistisches Staatsamt durchzuführen hätte, ist nicht zu denken, auch nicht, wenn es praktisch möglich wäre (was aber... nicht der Fall ist), ein System der zur Feststellung der Unbekannten nötigen Gleichungen zu Papier zu bringen - man müßte Millionen und Abermillionen simultaner Gleichungen lösen."

2) F.A. Hayek, a.a.O., vermerkt hierzu u.a.: "Die Größe dieser in wesentlichen mathematischen Operation hängt von der Zahl der Unbekannten ab, die zu bestimmen sind. Die Zahl der Unbekannten ist der Zahl der Waren gleich, die zu wägen wären sollen... Wir können gegenwärtig schwer sagen, wie groß diese Zahl ist, aber es ist wahrscheinlich eine Übertreibung, wenn man annimmt, daß in einem einigermaßen fortgeschrittenen Gesellschaft die Größenordnung von mindestens in die Hunderttausende gehen wird (wenn man die rd. 40 000 in DDR-Warenverzeichnis enthaltenen Waren nach Spezialerzeugnissen, dann kommt man auf ca. 2 Mio. verschiedener Waren in der DDR - der Verf.), das heißt, daß in einem bestimmten folgenden Zeitpunkten jede dieser Entscheidungen auf die Lösung der gleichen Anzahl von simultanen Differentialgleichungen gegründet sein muß - eine Aufgabe, die mit allen gegenwärtig bekannten Mitteln in einem Lebensalter nicht zu Ende geführt werden könnte."

der Praxis nicht möglich ist, stellt sich die Frage, ob, und wenn, wie die DDR wenigstens zu annähernd brauchbaren, d.h. zweckentsprechenden Preisen gelangen kann.[1)]

Die Frage nach der Existenz einer Möglichkeit, zu zweckentsprechenden Preisen zu kommen, kann bejaht werden. Es existiert ein Weg, der zu solchen Preisen - aber auch nur dazu - führt. Die Frage nach dem "Ob" ist also positiv zu beantworten.

Das "Wie" einer derartigen zentralen Preisermittlung und Preisfestsetzung soll hier vorerst nicht erörtert werden. Es wird Gegenstand eines nachfolgenden besonderen Teiles sein.[2)] An dieser Stelle genügt es, darauf hinzuweisen, daß man in der UdSSR ein Preisermittlungsverfahren entwickelt hat, das den Anforderungen offenbar zumindest einigermaßen gerecht wird. Neben den anderen sowjetsozialistischen Staaten übernahm auch die DDR das sowjetische Preisermittlungsverfahren.

4. Die Möglichkeit, zweckentsprechende Preise zentral zu ermitteln und festzusetzen, besagt nicht, daß die mitteldeutschen Preise bereits sämtlich zweckentsprechende Preise sind. Es kann zwar nicht bestritten werden, daß einzelne Preise in der DDR schon jetzt den Anforderungen genügen. Die überwiegende Mehrzahl der mitteldeutschen Preise weicht jedoch noch weit von den erwünschten Tatbeständen ab. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die Umstellung auf das sowjetische Preisermittlungsverfahren in der DDR gegenwärtig forciert wird und daß man in Mitteldeutschland nur Zeit dabei ist, sämtliche Preise neu auszurechnen.[3)] Die Zahl der zweckentsprechenden Preise dürfte in der DDR mithin stetig steigen.

Es bleibt aber nochmals zu betonen, daß es sich bei diesen Preisen nicht um "ökonomisch richtige" Preise - wie im

---

1) Unter "zweckentsprechenden" Preisen werden solche Preise verstanden, die als primäre oder subsidiäre Lenkungsmittel dazu beitragen, den Wirtschaftsprozeß gemäß den Zielen der zentralen Leitung zu steuern.

2) Vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, II. der vorliegenden Untersuchung.

3) siehe 4.Teil, I., C. und 5.Teil, 3.Abschnitt, III. der vorliegenden Untersuchung.

Modell - handeln wird. Gleichwohl können auch hier Ausnahmen die Regel bestätigen.

C. Die Preisfunktionen

1. Weiter oben wurde festgestellt, daß der mitteldeutsche Produktionsprozeß zum Teil auch dezentral gelenkt wird. Hieraus folgt, daß in der DDR mehr Preise mit Lenkungsfunktionen ausgestattet sind als im Modell vollständig zentraler Lenkung.

Die Praxis lehrt, daß die Lenkungsfunktionen der mitteldeutschen Preise in der Tat nicht - wie im Modell - auf den Konsumgüterbereich beschränkt sind. Sie bestehen auch in weiten Teilen des Produktionssektors. Überall dort, wo eine strenge zentrale Naturallenkung nicht existiert, orientiert sich der Produktionsprozeß - zumindest teilweise - an den zentral festgesetzten Preisen. Dies ist in der Privatwirtschaft, in denjenigen sozialistischen Betrieben, deren Produktionsauflagen in Geldgrößen angegeben werden, sowie zum Teil in der Landwirtschaft der Fall. Hier treffen die Betriebe ihre Entscheidungen an Hand der von ihnen nicht beeinflußten Preise. Mithin üben die Preise auch in der mitteldeutschen Produktionssphäre gewisse Lenkungsfunktionen aus.

2. Zwischen dem mitteldeutschen Konsumgütersektor und dem Konsumgütersektor des Modells bestehen keine allzu großen Differenzen. In der DDR versucht man, die Nachfrage der Konsumenten jeweils so zu lenken, daß sie dem Angebot entspricht. Es wird ein Ausgleich zwischen der Geldeinnahmen- und der Geldausgabenbilanz der Bevölkerung angestrebt, sowie ein Ausgleich zwischen dem "Kauffonds" und dem "Warenfonds". Als Mittel dazu dient u.a. der Konsumgüterpreis. Allerdings kommt die Übereinstimmung zwischen Kauffonds und Warenfonds in der mitteldeutschen Praxis nicht immer und nicht so exakt zustande wie im Modell.

3. Dort, wo die zentrale Leitung und die von ihr beauftragten Organe den Produktionsprozeß vollständig zentral lenken, stellen die Preis auch in der DDR nur Geldgrößen für die Betriebsleistungen und ökonomische Instrumente für eine

[illegible] entsprechen dort denjenigen der Preise in der Produktionssphäre des [illegible] Modells.

[illegible] bei der [illegible] arbeitet und sich die dezentrale Lenkung des Wirtschafts- und insbesondere des Produktionsprozesses ausbreitet, dehnt sich auch der Bereich aus, auf dem sich die Produktion im einzelnen nach den zentral festgesetzten Preisen ausrichtet. In der DDR ist also eine Entwicklung zu beobachten, in der sich die Spezifizierung der zentralen naturalen Grobplanung mit Hilfe der Geldrechnung und der Preise zunehmend ausweitet. Dies bedeutet nichts anderes, als daß den Lenkungsfunktionen der Preise wieder eine größere Bedeutung zukommt und daß die Preise neuerlich als Instrumente zur Koordination der Teilpläne benutzt werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade dieses Merkmal eine sehr wesentliche Abweichung vom Modell der vollständig zentralen Lenkung darstellt. -

Zweiter Teil

Der Preis in der kommunistischen Ideologie

1. Abschnitt: Ausgangsbasis der mitteldeutschen Preislehren

1. Die derzeit gültigen amtlichen Lehrmeinungen über volkswirtschaftliche Fragen gehen sämtlich auf sowjetische Doktrinen zurück. Solange das Vorbild der UdSSR als einzig zulässiger Weg zum Kommunismus galt, war jede Abweichung von den sowjetischen Leitsätzen ein Verstoß gegen die Parteidisziplin. Solche Abweichungen kamen auch nur in Ausnahmefällen vor.

Was in der Tages- und Fachpresse der DDR oder in den mitteldeutschen Lehrbüchern über volkswirtschaftliche Themen gesagt wurde, war somit nur eine völlig unkritische und möglichst noch durch Zitate von Marx, Engels, Lenin oder Stalin belegte Wiedergabe der sowjetischen Doktrinen.

Ob die von sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin auf dem XX. Parteikongreß der KPdSU abgegebene Grundsatzerklärung, daß es verschiedene Entwicklungsformen des Kommunismus gebe, eine Änderung dieses starren Zustandes herbeiführt, ist noch nicht zu übersehen. Ebenso bleibt abzuwarten, wie sich die Abkehr von Stalin auf die künftige Bewertung bislang unantastbarer ökonomischer Lehren auswirkt und gegebenenfalls auch die Preisdoktrinen beeinflußt. Nach den Ausführungen Nikojans auf dem Parteikongreß steht eine kritische Überarbeitung mancher dieser Lehren bevor.

Seit dem Parteikongreß ist eine derartige Überarbeitung aber noch nicht erfolgt. Bei der vorliegenden Untersuchung muß deshalb von der bisher beobachteten Bindung aller amtlichen Lehrmeinungen an die UdSSR ausgegangen werden.

2. Eine weitere Ursache für das Fehlen eigener mitteldeutscher Grundsatzarbeiten über die Preise[1] ist in der

---

1) Die Bemerkung stützt sich zunächst auf eigene Feststellungen des Verfassers aus der ihm zugänglichen Literatur, wird aber auch durch vom Verfasser eingeholte Auskünfte des

[illegible] theoretisch gut geschulter Fachkräfte zu schlucken.[1] Es sind ganz wenige Ausnahmen, gibt es in der DDR keine Preistheoretiker.

3. Abgesehen von den in Mitteldeutschland erschienenen Arbeiten von Hans Langer[2] und L. Maisenberg[3] - die beide das sowjetische Preissystem behandeln - steht für die Erörterung der in der DDR gültigen preistheoretischen Auffassungen nur das zunächst in Moskau, später auch in Ostberlin herausgegebene Lehrbuch der "Politischen Ökonomie"[4] und eine ziemlich umfassende Zeitschriftenliteratur zur Verfügung.

Auf die Arbeiten von Langer und Maisenberg wird später noch zurückzugreifen sein. Für die allgemeine theoretische Diskussion der Preisprobleme in der kommunistischen Gesellschaft besagen sie nur wenig. Die darauf bezüglichen Darlegungen beschränken sich bei Langer auf einen kurzen einleitenden Abschnitt [illegible], zum Teil unmittelbar widerspruchsvolle und im ganzen pseudo-[illegible] wirkende Darstellungen derjenigen Grundsatzthesen, die sich in der "Politischen Ökonomie" wesentlich besser und konkreter herausgearbeitet finden. Es mag deshalb genügen, beide Arbeiten an dieser Stelle lediglich zu erwähnen und sie erst später in ihren deskriptiven Teilen heranzuziehen. Eine Bestätigung der vorliegenden Untersuchung erfolgt dadurch nicht etwa, weil die theoretische Konzeption beider Autoren mit den gleichartigen Feststellungen der "Politischen Ökonomie" übereinstimmt.

[illegible] Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, vom 7. Juni 1955 sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin-Dahlem, vom 28. Mai 1955, bestätigt.

1) vgl. Gerhard Hartmann, "Wo bleibt der Nachwuchs für den Preisapparat?", Deutsche Finanzwirtschaft, Berlin-Ost, Heft 10/1954.

2) Hans Langer, "Das Preissystem der Sowjetunion", Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, 1953.

3) L. Maisenberg, "Die Preisbildung in der Volkswirtschaft der UdSSR", Übersetzung aus dem Russischen, Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, 1954.

4) Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Ökonomik, "Politische Ökonomie", Lehrbuch, Dietz-Verlag, Berlin-Ost, 1955.

2. Abschnitt: Der Preis in den Entwicklungsphasen des Kommunismus

I. Die Entwicklungsphasen

1. Die kommunistische Ideologie unterscheidet die vier modernen Gesellschaftsformen des Kapitalismus, des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus, des Sozialismus und des Kommunismus.[1] Nachstehend werden lediglich die letzten drei Gesellschaftsformen - die Entwicklungsphasen des Kommunismus - kurz behandelt.

2. Die erste Entwicklungsphase des Kommunismus, die Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, ist durch zwei wesentliche Merkmale charakterisiert:

a) durch die Verstaatlichung und Kollektivierung der privaten Betriebe und
b) durch die Errichtung der zentralen Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses.

In der Übergangsperiode werden nach und nach sämtliche Privatbetriebe verstaatlicht oder kollektiviert. Da die Liquidierung der Privatwirtschaft nicht schlagartig erfolgen kann, bestehen zunächst zwei Gesellschaftsformen: der sozialistische Sektor[2] und der privatkapitalistische Sektor. Im Laufe der Zeit wird der erstere auf Kosten des letzteren ständig ausgeweitet, und zwar solange, bis alle Privatbetriebe eingezogen sind. Ist der Dualismus der Gesellschaftsformen schließlich beseitigt, dann umfaßt der sozialistische Sektor zugleich auch die gesamte Wirtschaft.

Parallel zur Verstaatlichung und Kollektivierung der Privatbetriebe erfolgt die Errichtung zentraler Planungs- und Lenkungsorgane. Sie erfassen zunächst einen kleinen Teil

---

1) Als "vorkapitalistische" Gesellschaftsformen unterscheidet die kommunistische Ideologie die "Urgemeinschaft", die Sklaverei und den Feudalismus. Von diesen Gesellschaftsformen wird hier jedoch abgesehen.

2) Der sozialistische Sektor untergliedert sich in den staatlichen und den genossenschaftlich-kollektivwirtschaftlichen Bereich. Der erstere umfaßt im wesentlichen die Industrie, die Banken, den Außenhandel, die Verkehrsbetriebe und einen Teil des Handels, der letztere vorwiegend die Landwirtschaft, das Handwerk und den anderen Teil des Handels.

des Klassenkampfprozesses, entdecken ihre Tätigkeit aber zunehmend auf immer größere Gebiete und planen und lenken schließlich den gesamten Wirtschaftsablauf.

Sind die Privatbetriebe restlos liquidiert und ist der Aufbau der zentralen Planung und Lenkung abgeschlossen, dann beginnt die zweite Entwicklungsphase des Kommunismus, der Sozialismus.

Eines seiner Hauptmerkmale ist die außerordentlich starke Ausweitung der Schwer- und Investitionsgüterindustrien.[1] Die "Politische Ökonomie" vermerkt hierzu: "Das vorrangige Wachstum der Produktion von Produktionsmitteln schafft die Voraussetzungen für die ständige Erweiterung und Vervollkommnung der Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik mit dem Ziel, einen Überfluß an materiellen Gütern herbeizuführen. Das erfordert eine enorme Erweiterung der Produktionskapazität in allen Zweigen der Volkswirtschaft, vor allem in der Industrie durch neue Investitionen."[2] Auf der Grundlage einer unbegrenzten Produktionsmittelindustrie sollen dann die Konsumgüterindustrie ausgeweitet und der Wohlstand der Bevölkerung ständig gehoben werden.[3]

Dazu ist u.a. eine stetige Steigerung der Arbeitsproduktivität erforderlich. Die Notwendigkeit einer fortlaufenden Produktivitätserhöhung wird darum auch stark betont. Die "Politische Ökonomie" prophezeit, daß eine derartige ununterbrochene Steigerung der Arbeitsproduktivität im Sozialismus tatsächlich eintritt[4] und erklärt sie deshalb zu

---

1) Schon in der Übergangsperiode wird der Auf- und Ausbau dieser Industrien forciert, jedoch in geringerem Maße.

2) "Politische Ökonomie", S. 632.

3) Der Verfasser gibt hier die in der "Politischen Ökonomie" niedergelegten kommunistischen Thesen wieder. Ob die praktische Entwicklung analog dieser Thesen erfolgen wird, kann erst die Zukunft erweisen, da sich die UdSSR gegenwärtig erst am Beginn des Sozialismus befindet. (Die übrigen sozialistischen Länder befinden sich noch in der Übergangsperiode).

4) vgl. "Politische Ökonomie", S. 498.

einem weiteren Hauptmerkmal jener Entwicklungsphase.

Schließlich bilden auch die sogenannten "ökonomischen Gesetze" ein Hauptmerkmal des Sozialismus.[1] Diese "Gesetze"[2] sind das "ökonomische Grundgesetz des Sozialismus"[3], das "Gesetz der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft"[4], das "Gesetz der Verteilung nach Arbeitsleistung"[5] und das "Gesetz des stetigen Wachstums der Arbeitsproduktivität"[6]. Das einzige tatsächliche ökonomische Gesetz, das auch im Sozialismus - allerdings eingeschränkt - wirksam bleibt, ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die kommunistische Ideologie bezeichnet es als "Wertgesetz". Seine Rolle im Sozialismus wird später noch eingehend behandelt.

4. Die wesentlichen Merkmale der letzten kommunistischen Entwicklungsphase, des Kommunismus, sind nach der "Politischen Ökonomie" : Aufhebung des genossenschaftlich-kollektivwirtschaftlichen Eigentums zugunsten des kommunistischen Volkseigentums, Vollmechanisierung und Automatisierung der Produktion, außerordentlich hohe Arbeitsproduktivität[7], Überfluß an allen materiellen und kulturellen Gütern, Verteilung nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der ein-

---

1) Auch hier gibt der Verfasser nur die Thesen der "Politischen Ökonomie" wieder. Die Überprüfung ihrer Richtigkeit wird bewußt ausgelassen, weil sie den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde.

2) Richtiger wäre statt des Wortes "Gesetz" die Bezeichnung "Handlungsmaxime".

3) Es besagt: Sicherung der maximalen Befriedigung der ständig wachsenden Bedürfnisse durch ununterbrochenes Wachstum und ständige Vervollkommnung der Produktion auf der Basis der höchstentwickelten Technik. ("Politische Ökonomie", S. 471).

4) vgl. "Politische Ökonomie", S. 472 ff.

5) vgl. a.a.O., S. 490 ff.

6) vgl. a.a.O., S. 496 ff.

7) Nach der kommunistischen Ideologie wird die Arbeit im Kommunismus das erste Lebensbedürfnis des Menschen sein. ("Politische Ökonomie", S. 629).

[illegible][1], Abschaffung des Geldes und damit der Preise.

Gemäß der kommunistischen Ideologie stellt der Kommunismus "die höchste und fortschrittlichste Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung" dar.[2] Daß diese Stufe eines Tages erreicht sein wird, steht für die marxistisch-leninistische Weltanschauung außer jedem Zweifel, weil die gesellschaftliche Entwicklung nach Marx "unvermeidlich zum Untergang des Kapitalismus und zum Sieg des Kommunismus führt."[3] Fraglich kann nach kommunistischer Auffassung lediglich das Zeitmaß des "zwangsläufigen Fortschreitens" von der einen zur anderen Gesellschaftsordnung und damit also den Beginn der Verwirklichung einer vollendeten kommunistischen Gesellschaftsordnung sein.[4]

II. Der Preis in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus

1. Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, sieht es die kommunistische zentrale Leitung in der Übergangsperiode als eine ihrer Hauptaufgaben an, die privaten Betriebe zu verstaatlichen oder zu kollektivieren. Dieses Ziel verfolgt sie nicht nur mit legislativen, sondern auch mit wirtschaftspolitischen Mitteln. Eines der wirtschaftspolitischen Mittel ist die Preispolitik.

2. Unmittelbar nach Beginn der Übergangsperiode übernimmt die zentrale Leitung die Preisfestsetzung in eigene Regie. Damit unterstellt sie sich ein außerordentlich wirk-

---

1) Im Sozialismus heißt es hingegen noch "Verteilung nach Arbeitsleistung", "demzufolge die materiellen Güter in unmittelbarer Abhängigkeit von der Quantität und der Qualität der Arbeit zu verteilen sind." ("Politische Ökonomie", S.[illegible]).

2) "Politische Ökonomie", S.627.

3) a.a.O., S.13.

4) Näheres über die einzelnen Entwicklungsphasen des Kommunismus siehe "Politische Ökonomie", S. 263 ff. (Übergangsperiode), S.[illegible] ff. (Sozialismus) und S. 627 ff. (Kommunismus).

sames indirektes Instrument für eine ihren Zielen entsprechende Beeinflussung der ökonomischen Gesellschaftsformen. Sie geht daran, das sogenannte "Wertgesetz" - das Gesetz von Angebot und Nachfrage - einseitig für ihre Zwecke auszuführen. Nach einer Änderung Stalins handelt es sich also darum, daß die "Funktionen und die Bestimmung" der "Instrumente der Übergeschäfte" - d.h. des Wertgesetzes und der Warenproduktion[1] dank der Dialektik der kommunistischen Entwicklung "eine prinzipielle, grundlegende Änderung" erfahren, "und zwar eine Änderung zugunsten des Sozialismus und zuungunsten des Kapitalismus."[2]

Der Preis dient demnach als Mittel im Kampf gegen die privatkapitalistischen Betriebe. Die zentrale Leitung hat seine Festsetzung gemäß der - etwas verschleierten - kommunistischen Postulate so vorzunehmen, daß zunächst die noch nicht verstaatlichten oder kollektivierten industriellen und handwerklichen und später auch die bäuerlichen Betriebe zum Erliegen kommen. Sie soll die verkehrswirtschaftlichen Funktionen der Preise mithin im Sinne der Ausdehnung der sozialistischen Gesellschaftsform auf den gesamten Bereich der Volkswirtschaft ausnutzen. Damit ist die Rolle des Preises in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus klar gekennzeichnet.

Welche praktischen Nutzanwendungen aus den vorstehenden kommunistischen Postulaten in der DDR gezogen worden sind und teilweise heute noch gezogen werden, wird der preispolitische Teil der vorliegenden Arbeit aufzeigen.

III. Der Preis im Sozialismus

Die kommunistische Ideologie behandelt den Preis in der Phase des Sozialismus einerseits allgemein im Zusammenhang mit der Geldwirtschaft und der Warenproduktion und -[illegible]tion, andererseits speziell in der Aufteilung nach einzelnen Preisgruppen.

---

1) Über die "Warenproduktion" s. 2. Teil, [illegible], III, A-1. der vorliegenden Arbeit.

2) J.W. Stalin, Werke, Bd. 7, S. 320/321 oder "Politische Ökonomie", S. 376.

Nachstehend wird die gleiche Unterteilung vorgenommen, allerdings mit der Abweichung, daß die Preisbildung innerhalb der einzelnen Preisgruppen dem nächsten Teil der vorliegenden Arbeit vorbehalten bleibt. Der zweite Teil des dritten Kapitels enthält also lediglich eine generelle Darstellung der Preisgruppen im Sozialismus.

A. Grundsätzliche Lehren [1]

1. Der Bereich der Warenproduktion

Im Sozialismus hat die "Warenproduktion"[2] keine so unbegrenzte und allumfassende Verbreitung wie im Kapitalismus. Der Bereich der Warenproduktion und Warenzirkulation beschränkt sich hauptsächlich auf die Konsumgüter. Daneben besitzen die Agrarerzeugnisse die Wareneigenschaft, die der Staat und die Konsumgenossenschaften im Wege der Erfassung und des Aufkaufs von den Kollektivwirtschaften erwerben[3], ferner die auf kollektivwirtschaftlichen Märkten frei verkäuflichen Agrarüberschüsse[4]. Schließlich sind auch diejenigen Produktionsmittel "Waren", die von den Kollektivwirtschaften oder den Kollektivbauern gekauft werden.[5]

---

1) Die nachstehende Darstellung beruht großenteils auf entsprechenden Ausführungen der "Politischen Ökonomie" (Kapitel XXXI, "Die Warenproduktion, das Wertgesetz und das Geld im Sozialismus", S. 341 - 343). Näheres darüber ist vorn nachzulesen.

2) Unter "Warenproduktion" versteht die kommunistische Lehre die durch Kauf und Verkauf sowie durch Eigentumsübergang charakterisierte Produktion von Waren für den Markt.

3) Bei den im Wege der "Erfassung" erworbenen Agrarprodukten handelt es sich um solche Erzeugnisse, die auf Grund planmäßig festgelegter Ablieferungssolls zu bestimmten Preisen an die staatlichen Erfassungsstellen abgeführt werden müssen. - Der "Aufkauf" erfolgt ebenfalls zu bestimmten staatlich festgesetzten, meist über den "Erfassungspreisen" liegenden Preisen. Er erstreckt sich aber nur auf über das Ablieferungssoll hinausgehende Mengen, also auf die Überschüsse.

4) In der DDR werden sie als "Freie Spitzen" bezeichnet.

5) Die maschinelle Unterstützung der Landwirtschaft erfolgt hauptsächlich durch die staatlichen "Maschinen-Traktoren-Stationen MTS". Daneben dürfen die Kollektivwirtschaften und Kollektivbauern - allerdings begrenzt - einfachere landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kaufen und selbständig verwenden. Sie fallen jedoch gegenüber den Maschinen der MTS nicht sehr ins Gewicht.

Der Austausch durch Kauf und Verkauf ist in allen diesen Fällen die auch im Sozialismus unerläßliche Form der wirtschaftlichen Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie zwischen den Produzenten und den Konsumenten von Konsumgütern, weil hier überall noch ein Eigentumswechsel notwendig ist und vor sich geht. Seine Realisierung erfolgt zweckmäßigerweise mit Hilfe des Geldes als Rechnungseinheit und allgemeinem Zahlungsmittel.

2. Güter ohne Warencharakter

Für den Boden und die Bodenschätze entfällt der Warencharakter. Beide sind im Sozialismus Volkseigentum und können daher weder Gegenstand des Kaufes und Verkaufes noch der Pacht sein. Auch die volkseigenen Betriebe - Werke, Fabriken, Gruben, Kraftwerke mit ihren Produktionsanlagegütern in Form von Produktionsinstrumenten, Gebäuden, Ausrüstungen usw. - können weder ver- noch gekauft werden. Die zentrale Leitung kann sie durch besondere Verfügung lediglich von dem einen auf ein anderes staatliches Organ übergehen lassen. Die Betriebe sind demnach ebenfalls keine Waren. Dasselbe gilt für die im staatlichen Bereich erzeugten und in ihm verbleibenden Produktionsmittel. Ein Kauf und Verkauf findet auch hier nicht statt, weil der sozialistische Staat beim Übergang der Produktionsmittel von den einen volkseigenen Betrieb auf den anderen das volle Eigentumsrecht an ihnen behält.

Die landwirtschaftlichen Kollektive kaufen zwar einfachste landwirtschaftliche Maschinen und Geräte - diese sind Waren -, nicht jedoch die wichtigsten landwirtschaftlichen Maschinen wie Traktoren, Kombines usw. Letztere werden als unveräußerliches Volkseigentum in den "Maschinen-Traktoren-Stationen MTS" konzentriert, die ihrerseits mit ihnen für die Kollektivwirtschaften arbeiten.

3. Das Wertgesetz in der Produktionssphäre

Da die Produktion von Produktionsmitteln nicht nach marktwirtschaftlichen Regeln und Überlegungen vorgenommen wird, ist die Wirksamkeit des Wertgesetzes insoweit aufgehoben. Das

Wertgesetz ist in diesem Bereich nicht mehr Regulator der Produktion. Sie wird zentral und natural von Staatsorganen geplant und gelenkt.

Auch die Produktion von Konsumgütern unterliegt nicht dem Wertgesetz, da die Staatsorgane sie ebenfalls zentral und natural planen und steuern.

Dienstleistungen werden im Sozialismus bis auf geringfügige Ausnahmen von volkseigenen Betrieben erbracht. Die Produktion von Dienstleistungen vollzieht sich mithin unter Ausschluß des Wertgesetzes.

Abweichungen bestehen in der Landwirtschaft. Die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird teilweise durch das Wertgesetz reguliert, nämlich die Produktion der Agrarüberschüsse. Die Erzeugung der "Freien Spitzen" unterliegt voll der Wirkung des Wertgesetzes.[1] Die Produktion der Aufkaufmengen dagegen wird vom Staat unter einseitiger Ausnutzung des Wertgesetzes reguliert. Auf die im Wege der "Erfassung" an den Staat abzuliefernden Agrarprodukte hat das Wertgesetz keinen Einfluß.

4. Wertgesetz und Arbeit

Nach der "Politischen Ökonomie" kennt der Sozialismus den im Kapitalismus bestehenden "Widerspruch zwischen privater und gesellschaftlicher Arbeit" nicht.[2] Die Arbeit ist nicht mehr Ware. Sie wird deshalb auch nicht nach dezentralen Gesichtspunkten bewertet, sondern je nach dem gesellschaftlichen Interesse durch zentrale Anweisungen auf die verschiedenen Branchen und Betriebe verteilt.

Da die Konsumgüter-Distribution nicht natural erfolgt und alle Güter und Dienstleistungen einen Geldwert besitzen, muß auch die Arbeit bewertet werden. Gemäß der kommunistischen Ideologie stellt der Geldlohn jedoch nicht den "Preis der Arbeitskraft" dar. Er bringt aber nicht "eine Beziehung zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten zum Ausdruck", sondern basiert

---

1) s. auch 3. Teil, 2. Abschnitt, III., B.
2) vgl. "Politische Ökonomie", S. 494 ff., Kapitel XXX : "Die gesellschaftliche Arbeit im Sozialismus". - Besonders in diesem 4. Absatz ("Wertgesetz und Arbeit") wird eine Anlehnung an die "Politische Ökonomie" vorgenommen.

auf der "Beziehung zwischen der Gesellschaft als Ganzem in Gestalt des sozialistischen Staates und dem einzelnen Werktätigen, der für sich selbst, für die sozialistische Gesellschaft arbeitet."[1]

Die jeweilige Höhe des Geldlohnes hängt von der Wichtigkeit der betreffenden Arbeitsleistung für die Gesellschaft und nicht von den Angebots- und Nachfrageverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt ab. Das Wertgesetz selbst reguliert also nicht. Allerdings wird es von der zentralen Leitung dazu verwendet, die Arbeitskräfte gemäß den zentralen Absichten zu lenken. Es liegt mithin eine Ausnutzung des Wertgesetzes seitens des sozialistischen Staates vor.

5. Wertgesetz und Warenzirkulation

Neben dem Arbeitsmarkt und gewissen Produktionsbereichen umfaßt der Wirkungsbereich des Wertgesetzes vor allem die Warenzirkulation, also den Austausch vornehmlich von industriellen und landwirtschaftlichen Konsumgütern.

Die Ausnutzung des Wertgesetzes durch die zentrale Leitung äußert sich hier darin, daß der Staat bestimmte Preise und Preisrelationen für die Waren des individuellen Bedarfs festsetzt und dabei sowohl deren in Geld ausgedrückten Wert[2] als auch die Nachfrage nach und das Angebot an diesen Waren berücksichtigt. Eine Nichtbeachtung von Angebot und Nachfrage würde bedeuten, daß die Nachfrage nach Gütern mit zu hohen Preisen rapide absinkt, nach Gütern mit zu niedrigen Preisen dagegen künstlich steigt. Die Wirkung des Wertgesetzes muß bei der staatlichen Konsumgüterpreisfestsetzung und -planung also in Rechnung gestellt werden.

Einen unmittelbar regulierenden Einfluß auf die Distribution

---

1) "Politische Ökonomie", S. 513, in Kapitel XXIII: "Der Arbeitslohn im Sozialismus".

2) Gleichwohl können die Preise nach der kommunistischen Ideologie auch über oder unter dem in Geld ausgedrückten Wert der Waren, der sich aus der für die Herstellung dieser Güter benötigten gesellschaftlichen Arbeitszeit ergibt, liegen.

kann das Wertgesetz nur auf dem kollektivwirtschaftlichen Markt beim Kauf und Verkauf der "Freien Spitzen" ausüben. Dort bilden sich die Preise frei und ausschließlich auf Grund der jeweiligen Angebots- und Nachfrageverhältnisse. Die Preise beeinflussen dort auch zugleich die Größe und Struktur des Warenumsatzes. "Der sozialistische Staat übt jedoch einen starken ... Einfluß auf den kollektivwirtschaftlichen Markt aus, da die Produktion der Waren im staatlichen und genossenschaftlichen Handel zu festen Planpreisen verkauft wird."[1]

6. "Werthülle" der Produktionsgüter

Während die in der Distribution befindlichen Konsumgüter - die Waren sind - einen in der Geldform der Preise ausgedrückten echten Kaufs- und Verkaufswert besitzen[2], haben die nur Wareneigenschaft aufweisenden Produktionsmittel nur noch die äußere Form des Wertes. Auch Langer meint: "die Wertform und die Geldrechnung ... hier noch als äußere Hülle aufrechterhalten."[3]

Diese "äußere Werthülle" wird bei der Preisplanung für die Produktionsmittel lediglich dazu benutzt, die für die Produktion aufgewandte Arbeit in Geld zu erfassen und einen einheitlichen Vergleichsmaßstab für die Kalkulation, die Rechnungslegung und die Kontrolle der Betriebe zu bekommen: "Im Sozialismus ... können die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Betriebs, der Vergleich zwischen den Arbeitsergebnissen der Betriebe und Zweige, die verschiedene Erzeugnisse herstellen, das Produktionsvolumen der Wirtschaftszweige und der gesamten Volkswirtschaft nur in Geldform ausgedrückt werden."[4] Zugleich bildet diese Erscheinung der Wirkung des Wert-

---

1) "Politische Ökonomie", S. 507.
2) Solange sich die industriellen Konsumgüter noch in der Produktionssphäre befinden, gilt für sie das gleiche wie für die Produktionsmittel. "Waren" werden sie erst, wenn sie von den Produktionsbetrieben auf den Handel übergehen. Vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, II., E. der vorliegenden Arbeit. Die landwirtschaftlichen Konsumgüter sind von vornherein "Waren", da sie der Staat von den Kollektivwirtschaften auf Grund eines Eigentumwechsels kauft.
3) Hans Langer, a.a.O., S. 11.
4) "Politische Ökonomie", S.510.

gesetzes und das Vermögen, es auszunutzen, ... den Wirtschaftlern, die Produktion rationell zu leiten, die Arbeitsmethoden systematisch zu verbessern, die wirtschaftliche Rechnungsführung zu verwirklichen, verborgene Reserven ausfindig zu machen und zur Steigerung der Produktion auszunutzen."[1]

Die "Werthülle" - der Preis - dient demnach als Mittel der Kontrolle und der Leistungssteigerung. Sie soll mithin die Realisierung des Leistungsprinzips fördern.

Es zeigt sich, daß kommunistisch-ideologisches und modelltheoretisches Denken hier vollkommen übereinstimmen. Auch im Modell vollständig zentraler Lenkung besteht die Aufgabe des Preises in der Produktionssphäre bekanntlich darin, die Verwirklichung des Leistungsprinzips zu unterstützen.[2]

7. Die Funktionen des Geldes

Die in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen des sozialistischen Staates eintretenden Abwandlungen und Einschränkungen der Wirksamkeit des Wertgesetzes haben geldwirtschaftlich zur Folge, daß sich Inhalt und Bestimmung der Geldfunktionen im Sozialismus "im Vergleich zu den Funktionen des Geldes im Kapitalismus von Grund aus" verändern.[3]

Auf der Produktionsseite dient die Geldrechnung dem Staat in erster Linie "bei der planmäßigen Leitung und Kontrolle des Produktionsablaufes. Ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlichen Selbstkosten ermöglicht es beispielsweise, die Ursachen zu klären, warum diese Kosten die Plankosten übersteigen, und die zur Senkung der Selbstkosten und zur Hebung der Rentabilität des Betriebes notwendigen Maßnahmen zu ergreifen."[4] Des weiteren nutzt der Staat die Zahlungsmittelfunktion des Geldes in gleichem Sinne derart aus, daß "die Bank die Auszahlung von Geldmitteln an die Betriebe von der Erfüllung des Produktionsplans abhängig" macht[5], die Betriebe

1) "Politische Ökonomie", S. 508.
2) Vgl. 7. Teil, I., C. der vorliegenden Untersuchung.
3) "Politische Ökonomie", S. 510.
4) a.a.O., S. 511.
5) a.a.O., S. 511.

dadurch also zu einer termingerechten Einhaltung unser Produktionsverpflichtungen zwingt.

Bei den mit der Verteilung zusammenhängenden Fragen wird die Geldrechnung dagegen hauptsächlich herangezogen, um Wertmaß bei der Berechnung der gesellschaftlichen Arbeit und bei der Preisplanung für Konsumgüter zu sein. Das Geld soll ferner als Zirkulationsmittel zur Entfaltung des Warenumsatzes beitragen und so die Schwierigkeiten beseitigen, die ein sofortiger Verzicht auf die Geldrechnung mit sich bringen müßte. Lenin verwies hierzu: "Schon vor der sozialistischen Revolution schrieben die Sozialisten, daß man das Geld nicht sofort abschaffen könne.... Es sind noch sehr viele technische und - was weitaus schwieriger und wichtiger ist - organisatorische Errungenschaften notwendig, um das Geld zu beseitigen.... Um es zu beseitigen, gilt es, die Organisation der Verteilung der Produkte für Hunderte Millionen Menschen in Gang zu bringen - 'eine Sache vieler Jahre.'"[1]

Schließlich dient das Geld nach der "Politischen Ökonomie" im Sozialismus noch als Mittel "der sozialistischen Akkumulation" und als Sparmittel.

B. Die Preisgruppen im Sozialismus

1. Die Werksabgabepreise

Sämtliche industriellen und handwerklichen Produktionsmittel und Konsumgüter werden im Sozialismus von volkseigenen Betrieben oder von staatlich kontrollierten Produktionsgenossenschaften hergestellt.

Die Produktionsmittel verbleiben innerhalb des sozialistischen Bereiches, d.h. sie werden nur an andere volkseigene oder genossenschaftliche Produktionsbetriebe weiterverleitet.[2] Die Konsumgüter dagegen gelangen über den Handel

---

1) W.I. Lenin, Werke, 4. Ausgabe, Bd. 27, S. 329, 330, russ.

2) Da der gesamte industrielle und handwerkliche Produktionsapparat verstaatlicht oder kollektivierte ist, existieren in der Industrie und im Handwerk gar keine anderen als volkseigenen oder genossenschaftlichen Abnehmerbetriebe. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte werden über-

an die Konsumenten. Der - volkseigene und genossenschaftliche - Handel stellt dabei eine Art Schleuse dar.

Als "Werksabgabepreise" bezeichnet die kommunistische Politökonomie die folgenden Preise:

a) diejenigen Preise, die die volkseigenen oder genossenschaftlichen Produktions-Lieferbetriebe den volkseigenen oder genossenschaftlichen Produktions-Abnehmerbetrieben für Produktionsmittel in Rechnung stellen und

b) diejenigen Preise, die die volkseigenen oder genossenschaftlichen Produktions-Lieferbetriebe den volkseigenen oder genossenschaftlichen Handelsbetrieben für Konsumgüter berechnen.

Die Werksabgabepreise sind mithin Verrechnungswerte für die Güterzirkulation innerhalb des sozialistischen Sektors.[1] Ihre Berechnung zieht in den meisten Fällen nur kontenmäßige Buchungen nach sich.

2. Die Beschaffungspreise

1. Die Landwirtschaft ist im Sozialismus nicht verstaatlicht, sondern nur kollektiviert. Der Staat muß also Ware-Geld-Beziehungen mit ihr unterhalten.

Seine Berechtigung, die Preise für die von ihm angekauften Agrarprodukte einseitig festzusetzen, leitet er aus der Tatsache ab, daß der Boden Volkseigentum ist und den Kollektivwirtschaften lediglich unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Ferner daraus, daß der Staat durch seine MTS die Hauptlast der maschinellen landwirtschaftlichen Arbeit trägt.

Da der Staat nahezu sämtliche Agrarprodukte übernimmt, tritt er mithin als fast monopolistischer Nachfrager auf.[2]

---

wiegend auf die volkseigenen "Maschinen-Traktoren- Stationen" verteilt. Diejenigen Produktionsmittel, die die Kollektivwirtschaften und Kollektivbauern selbst kaufen dürfen, fallen nicht ins Gewicht.

1) Wie bereits erwähnt, untergliedert sich der sozialistische Sektor in den staatlichen und den kollektivwirtschaftlichen Bereich.

2) Der Warenumschlag auf den kollektivwirtschaftlichen Märkten ist - vergleicht man ihn mit dem übrigen Umschlag der Agrarprodukte - äußerst gering.

Auch hieraus leitet er seine Berechtigung für die einseitige Preisfestsetzung ab.

2. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Produktion unterliegt staatlichen Ablieferungsverpflichtungen. Über die verbleibenden Überschüsse können die Kollektivwirtschaften und Kollektivbauern frei verfügen. Sie können sie entweder an den Staat oder an private Abnehmer veräußern.

Gemäß diesen Gegebenheiten unterscheidet man drei Preisarten:

a) die Erfassungspreise, die für die im Wege der Pflichtablieferung an den Staat abgeführten Agrarprodukte gelten;
b) die Aufkaufpreise, die für die an den Staat abgeführten landwirtschaftlichen Überschüsse gelten und
c) die Preise der Freien Spitzen, die sich aus Angebot und Nachfrage auf den kollektivwirtschaftlichen Märkten ergeben.

"Beschaffungspreise" sind lediglich die Erfassungs- und Aufkaufpreise. Dieser übergeordnete Begriff gilt also nicht für die Preise der Freien Spitzen. Letztere wurden der besseren Übersicht wegen jedoch hier mitaufgeführt.

3. Die Konsumgüterpreise

Im Sozialismus untersteht die Konsumgüterproduktion bis auf geringfügige Reste direkten oder indirekten staatlichen Weisungen. Der Staat kontrolliert außerdem nahezu den gesamten Konsumgüterumschlag[1], da die volkseigenen und die ihnen gleichgestellten genossenschaftlichen Handelsbetriebe den Konsumgütermarkt fast völlig beherrschen. Der Staat tritt hier mithin im Grund als Angebotsmonopolist auf.

Die Konsumgüterpreise werden von ihm einseitig festgesetzt. Sie gelten - wie die Konsumgüterpreise in der Marktwirtschaft - für die Waren des individuellen Bedarfs. Um den Unterschied zur Marktwirtschaft darstellen, abgesehen von einigen erst später zu erörternden grundlegenden Divergenzen, u.a. darin, daß

1) Von der staatlichen Lenkung ausgenommen sind Produktion und Umschlag der Freien Spitzen.

Umfang und Sortiment des Konsumgüterangebotes im Sozialismus geringer sind.[1] Die sozialistischen Konsumgüterpreise umfassen daher einen kleineren Warenbereich als die marktwirtschaftlichen Konsumgüterpreise.

Auf die zwischen den Werksabgabepreisen und den Konsumgüterpreisen liegenden Groß- und Einzelhandelsspannen braucht hier noch nicht eingegangen zu werden. Ihre Erörterung folgt später in einem besonderen Kapitel.[2]

4. Die Tarife

Die Dienstleistungen werden im Sozialismus ebenfalls fast ausschließlich von volkseigenen oder ihnen gleichgestellten Betrieben erzeugt. Der Staat befindet sich also auch hier nahezu in der Position des Angebotsmonopolisten. Er setzt die Preise der Dienstleistungen, die Tarife, gleichfalls einseitig fest.

Nach Maisenberg untergliedert sich das Tarifsystem der UdSSR - das als Vorbild der übrigen den Sozialismus anstrebenden Ostblockstaaten anzusehen ist - wie folgt:[3]

a) in die Tarife für die Güter- und Personenbeförderung aller Verkehrszweige (Eisenbahn, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt, Kraftverkehr, Fuhrwerkstransporte usw.);
b) in die Stromtarife;
c) in die Tarife für Wärmeenergie;
d) in die Nachrichtenbeförderungsgebühren (Post-, Fernsprech-, Telegraphen- und Rundfunkgebühren);
e) in die Tarife der Kommunalbetriebe;
f) in die Tarife der Bühnenbetriebe;
g) in die Mieten.

Die Dienstleistungen geben - bis auf diejenigen der beiden

---

1) Diese Tatsache ist auf die vorrangige Ausweitung der Schwer- und Investitionsgüterindustrien zurückzuführen. Die kommunistische Politikonzeptie gibt für das Stadium des Sozialismus die Notwendigkeit einer derartigen Ausweitung jener Industrien auf Kosten der Konsumgüterversorgung an, um die "materielle Basis einer späteren Steigerung der Konsumgüterproduktion zu schaffen."
2) s. 3.Teil, 2.Abschnitt, V.... der vorliegenden Arbeit.
3) L. Maisenberg, a.a.O., S. 170.

letzten Kategorien - sowohl in die Produktion als auch in die individuelle Konsumtion ein. Demgemäß unterscheiden sich die Tarife der für die Produktion bestimmten Dienstleistungen von den Tarifen der dem Konsum zugeführten Dienstleistungen. Das Hauptunterscheidungsmerkmal ist die jeweilige Höhe der Tarife. Hierauf wird später noch zurückzukommen sein.[1]

5. Die Außenhandelspreise

Die Außenhandelspreise teilen sich im Sozialismus ebenfalls in zwei Gruppen auf:

a) in die Preise auf der Inlandsseite und

b) in die Preise auf der Auslandsseite des staatlichen Außenhandelsmonopols.

a) Die Preise auf der Inlandsseite des staatlichen Außenhandelsmonopols gelten für den Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen dem Außenhandelsmonopol einerseits und den inländischen Ge- und Importbetrieben andererseits. Sie stellen Verrechnungswerte innerhalb des sozialistischen Sektors dar.

b) Die Preise auf der Auslandsseite des staatlichen Außenhandelsmonopols gelten für den Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen dem Außenhandelsmonopol einerseits und den ausländischen Lieferanten und Abnehmern andererseits. Steht dem Außenhandelsmonopol im Ausland ein anderes Außenhandelsmonopol gegenüber, dann gelten sie für den Verkehr zwischen diesen beiden Organen.

IV. Der Preis im Kommunismus

1. Wie bereits vermerkt worden ist[2], wird nach der kommunistischen Ideologie in der letzten Entwicklungsphase, im Kommunismus, die gesamte Produktion vollmechanisiert und automatisiert sein. Die Arbeit ist den Menschen dann - immer nach der kommunistischen Ideologie - erstes Lebensbedürfnis. Die Produktivität übertrifft alle bis dahin erreichten Grade. Es

---

1) s. 3.Teil, 2.Abschnitt, IV.... der vorliegenden Untersuchung.

2) vgl. 2.Teil, 2.Abschnitt, I., Punkt 4 der vorliegenden Untersuchung.

herrscht ein Überfluß an sämtlichen materiellen und kulturellen Gütern.[1)]

2. Auf Grund dieser im Kommunismus angeblich anzutreffenden Tatbestände kann das Geld abgeschafft werden. Demnach verliert auch der Geldpreis seine Existenzberechtigung.

Da jeder nach seinen Fähigkeiten arbeitet und die Konsumgüter jedem nach seinen Bedürfnissen zugeteilt werden, fällt ferner der Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung und Konsumgüterzuweisung fort. Obgleich die Konsumgüterverteilung im Kommunismus natural erfolgt, existiert nicht einmal mehr ein Naturalpreis. Der Fragenkomplex des Preises ist nicht mehr aktuell.

V. Abschließende Betrachtungen

1. Das von der kommunistischen zentralen Leitung gelenkte Wirtschaftssystem ist nur eine der möglichen zentralverwaltungswirtschaftlichen Varianten. Es muß deshalb auch dieselben Grundtatbestände aufweisen wie jede andere Zentralverwaltungswirtschaft auch.

Infolgedessen gibt es keine spezielle kommunistische Preistheorie. Es existiert lediglich eine kommunistische Abwandlung der allgemeinen zentralverwaltungswirtschaftlichen Preistheorie, die ihrerseits wiederum eine Abwandlung der modernen verkehrswirtschaftlichen Preislehre ist.

2. Abweichungen der einzelnen möglichen Systeme zentraler Lenkung voneinander ergeben sich nur aus der mehr oder minder reinen Verwirklichung der Zentralverwaltungswirtschaft und

---

1) Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, sich mit den Glaubenslehren des Kommunismus auseinanderzusetzen. Trotzdem sei aber darauf hingewiesen, daß jedes "Wirtschaften" nur auf knappe Güter gerichtet sein kann. Denn "was überall in reichlicherem Maße vorhanden ist als es gebraucht wird, kann zwar, wie z.B. Luft, durchaus lebenswichtig sein, ist aber dann nicht Gegenstand des Wirtschaftens." (Hensel, a.a.O., S.2). Im kommunistischen Idealbild einer Gesellschaftsordnung , die allen Werktätigen "einen Überfluß an allen materiellen und kulturellen Gütern" sichert, liegt deshalb eine Zukunftserwartung, die jedes Wirtschaften entbehrlich machen würde und insoweit einen Widerspruch in sich darstellt. Tatsächlich wird man diese Erwartung auch

aus den jeweils verfolgten Zielsetzungen. Mit anderen Worten: also aus einer unterschiedlichen Zweckbestimmung der zentralen Lenkung sowie aus den daraus begründeten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der zentralen Leitung. Daß sich diese Maßnahmen wie auf anderen Gebieten auch in der Preispolitik niederschlagen müssen, bedarf keiner Erläuterung.

Die Notwendigkeit ihrer zweckgebundenen Ausrichtung erklärt, weshalb die kommunistische Preislehre gleichfalls als ausgesprochen zweckgebundene Lehre anmutet und weniger Wert auf die Herausarbeitung objektiver ökonomischer Erkenntnisse als auf eine Anleitung für die Praxis legt.

3. Es wurde vermerkt, daß die Übergangsperiode und der Sozialismus gemäß der kommunistischen Ideologie nur als Zwischenstadien zeitlich beschränkter Dauer gelten. Diese und die weitere kommunistische Doktrin, daß der Preis im Kommunismus abgeschafft wird, sind gerade im Zusammenhang mit dem Fragenkomplex des Preises nicht unwichtig.

Eine Einstellung, die in den Vorstufen des Kommunismus lediglich zeitlich begrenzte Übergangsphasen sieht, muß einerseits dazu führen, die mit solchen Übergangsphasen verbundenen ökonomischen Probleme nur als vorübergehender Natur anzusehen. Hier liegt ein weiterer Grund für das Fehlen einer in sich geschlossenen, eigenen kommunistischen Preistheorie. Andererseits dürfte in derselben Einstellung eine der Hauptursachen dafür zu suchen sein, daß die Preisfunktionen in den Entwicklungsphasen des Kommunismus dazu ausgenutzt werden, eine ohnehin erwartete, weil "zwangsläufige" Entwicklung zu beschleunigen.

---

nur als Illusion werten können. Ihr realer Hintergrund besteht allenfalls in einer gesteigerten Höhe des Lebensstandards.

Dritter Teil

Grundsätze der mitteldeutschen Preisbildung

1. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze

1. Die in der DDR gültigen Preisbildungsgrundsätze sind in der "Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik" vom 14. Februar 1953 niedergelegt.[1]

2. Die "Bekanntmachung" enthält folgende wesentliche Preisbildungsgrundsätze:[2]

a) "Es ist anzustreben, je Produkt und Qualität einheitliche Festpreise zu bilden. Soweit eine Bildung von Festpreisen nicht möglich ist, sind Festpreise für standardisierte Teilleistungen zu schaffen."

b) "Der Bildung der einzelnen Preise ist ein einheitliches Kalkulationsschema zugrunde zu legen. . . ."

c) "Als Grundlage der Preisbildung ist von den durchschnittlichen Planselbstkosten des Industriezweiges auszugehen, die auf der Basis fortschrittlicher technischer Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen und Normen für Maschinenstunden zu bilden sind."

d) "Die in den Preisen der einzelnen Waren bei den Betrieben zu realisierende durchschnittliche Geldakkumulation (Bruttogewinn) ist planmäßig festzulegen."

e) "Während des Planjahres dürfen Preise in der Regel nicht geändert werden. Das trifft nicht zu für geplante Preissenkungen für Konsumgüter."

f) "Die sich für das nächste Planjahr ergebenden Preisänderungen sind vor Beginn der Planungsarbeiten (Herausgabe der Kontrollziffern) zu bestätigen."

---

1) s. Gesetzblatt der DDR, Nr. 22 vom 21. Februar 1953, S. 315 ff. Text der Bekanntmachung siehe Anlage.

2) Die nachfolgenden Zitate sind nicht einmal gekennzeichnet. Über ihre ziffernmäßige Einordnung in die Bekanntmachung siehe Anlage. - Eine ausführliche Erörterung der Preisbekanntmachung findet sich im 3. Teil, 3. Abschnitt, unter III

3. Es zeigt sich, daß zwei dieser grundlegenden mittel-[illegible] Preisbildungsgrundsätze mit den von Hensel aufgestellten Festsetzungen übereinstimmen. Es sind dies die Forderungen nach einheitlichen Preisen je Produkt und Qualität sowie nach unveränderten Preisen während der Planperiode.[1]

Dagegen fehlt in der mitteldeutschen Preisbekanntmachung die Anweisung, die Preise so zu bilden, daß sie die naturalen Knappheitsverhältnisse spiegeln.[2]

In einen Gegensatz zu Hensel stellt sich die Regierung der DDR schließlich mit der Anweisung, die Preise auf Grund der durchschnittlichen Planselbstkosten der Betriebe einer Branche zuzüglich bestimmter Plangewinne zu bilden.

Hensel fordert - wie bereits erwähnt - die Preisangleichung an die geldlichen Kosten der Grenzbetriebe einer Branche.[3] Die Verwirklichung dieses Postulates bedeutet, daß sämtliche Betriebe einer Branche außer den Grenzbetrieben von vornherein nicht leistungsbedingte Plangewinne erzielen. Die tatsächlichen Betriebsleistungen - freiwillig oder auf zentrale Anweisung hin vorgenommene Kostenreduzierungen - [illegible] bei diesen Betrieben dann erst in Überplangewinnen zum Ausdruck.

Das mitteldeutsche Preisangleichungsverfahren bedeutet hingegen, daß eine Gruppe von Betrieben mit Planverlusten arbeitet, daß bei der zweiten die Preise gerade die Plankosten zuzüglich bestimmter - zentral festgesetzter - Plangewinne decken und die dritte Gruppe höhere Plangewinne als die zweite erzielt. Da die Plankosten bereits Kostensenkungsauflagen enthalten, müssen sämtliche Betriebe der betreffenden Branche die faktischen Kosten reduzieren. Ob sie die Kostensenkungsauflagen eingehalten haben, geht dann aus der jeweiligen Höhe ihrer Plangewinne oder Planverluste hervor. Überplangewinne oder Unterplanverluste entstehen bei dem mitteldeutschen Preisangleichungsverfahren erst dann, wenn die Betriebe über die zentralen Kostensenkungsauflagen

---

1) s. 1. Teil, I., B., Punkt 4.
2) s. 1. Teil, I., B., Punkt 3, 3. Fußnote.
3) vgl. [illegible] der vorliegenden Untersuchung.

hinsusgehen, wenn sie also ihre Kosten unter die Plankosten senken.

Es zeigt sich mithin, daß es zwei Möglichkeiten der Preisangleichung gibt. Hensel fordert die erste, die DDR bedient sich der zweiten.

4. Welche wichtige Rolle die mitteldeutsche Preispolitik bei der Lösung des Leistungsproblems spielen soll, lassen die nachfolgenden ergänzenden Zitate erkennen:[1)]

a) "Die Preispolitik soll die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte anregen."

b) "Die Preispolitik ist ein Mittel zur Förderung des technischen Fortschritts, der technischen Rekonstruktion der volkseigenen Industrie und zur Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, insbesondere in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften."

c) "Die Preispolitik muß den Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Betriebe und Wirtschaftszweige unterstützen. Sie hat die Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu beschleunigen, so daß gute und schlechte wirtschaftliche Leistungen schnell sichtbar werden."

d) "Die Preispolitik muß einen Anreiz geben, die Anstrengungen um die Senkung der Selbstkosten zu verstärken."

e) "Die Preispolitik muß zur Verkürzung der Zirkulationszeit und zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Transportraumes beitragen."

f) "Die Preispolitik muß eine Ausnutzung der örtlichen Reserven anregen."

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß die zentrale Preisbildung zur Forcierung der dynamischen betrieblichen Kostenpolitik beitragen soll.

---

1) Über die ziffernmäßige Einordnung der hier nachfolgenden Zitate siehe ebenfalls Anlage (Text der Preisbekanntmachung).

[illegible] Grundsätze für die Bildung der einzelnen Preise

I. Überblick über die wirtschaftssystematischen Voraussetzungen

1. Nach der "Politischen Ökonomie" ist zu unterstellen, daß sich die DDR gegenwärtig noch in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus befindet.[1] Der Übergang von der privatkapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaftsform ist in Mitteldeutschland verschieden weit fortgeschritten.

Der von der mitteldeutschen Zentralverwaltung für Statistik erstattete Bericht über die Erfüllung des ersten Fünfjahrplanes 1951 - 1955 stellt dazu fest, daß der Anteil der sozialistischen Betriebe[2] an der gesamten industriellen Bruttoproduktion des Jahres 1955 bereits 85 vH. betrug.[3] Den privaten, zumeist den Konsumgütersektor beliefernden Betrieben ist mithin nur noch ein Restanteil von rd. 15 vH. verblieben.

Für die Agrarproduktion wurde der Anteil des sozialistischen Sektors für 1955 auf 29 vH. der Gesamterzeugung beziffert. Die zur gleichen Zeit bestehenden 6 047 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bewirtschafteten 2o vH. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

---

1) vgl. 2.Teil, 2.Abschnitt, I.

2) Unter "sozialistisch" werden auch hier die volkseigenen und die genossenschaftlichen Betriebe verstanden.

3) vgl. Neues Deutschland, Berlin-Ost, Nr.3o vom 4.2.1956. - Absolute Vergleichszahlen sind nicht gegeben, so daß die effektive Anzahl der sozialistischen und privaten Betriebe nicht festgestellt werden kann. Ergänzend ist jedoch darauf hinzuweisen, daß nach einer Angabe des Informationsbüros [illegible] 1955, S.5, bei Kriegsende ca. 332 ooo Handwerksbetriebe in der [illegible] rd. 2oo ooo Betriebe zu Genossenschaften zusammengeschlossen waren, bei [illegible] der volkseigenen und der privaten Betriebe unter Berücksichtigung der bei letzteren meist höheren Produktivität bei etwa 8o zu 2o liegen.

Es kann ferner angenommen werden, daß sich der mitteldeutsche Groß- und Außenhandel voll und der Einzelhandel zumindest überwiegend in der Hand des Staates befinden.[1)]

Ebenso besitzt der Staat im Verkehrswesen die vollen Eigentumsrechte an der Eisenbahn als dem weitaus wichtigsten Verkehrsträger. Die städtischen Verkehrsbetriebe sind gleichfalls staatlich. Die Binnenschiffahrtsbetriebe sind zur Mehrheit die anteilsmäßig unbedeutenden Güter- und Personenkraftverkehrsbetriebe zu ca. 15 bis 20 bzw. 50 vH. in Volkseigentum überführt.[2)]

Aus Äußerungen maßgeblicher SED-Funktionäre muß geschlossen werden, daß die Vergesellschaftung der noch vorhandenen Privatbetriebe während der Dauerzeit des zweiten Fünfjahrplanes 1956 - 1960 eine starke Intensivierung erfahren wird. Es bestehe die Absicht, bis zum Jahre 1960 sämtliche Privatbetriebe in Volkseigentum zu überführen oder zumindest zu kollektivieren.

---

1) Nach den obigen Erhebungen [illegible] sich das Verkaufsstellennetz des staatlichen Einzelhandels von 2 300 Verkaufsstellen im Jahre 1950 auf 25 100 Verkaufsstellen im Jahre 1955, dasjenige des genossenschaftlichen Einzelhandels während der gleichen Zeit von 14 000 auf 29 100. Vgl. ferner:
Dr. Felix Pöhler, Der Untergang des privaten Einzelhandels in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, Bonn 1952;
Dr. Felix Pöhler, Die Vernichtung des privaten Großhandels in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, Bonn 1952.

2) Nach Angaben aus der Broschüre "Der Verkehr", Heft 14 der Schriftenreihe "Der Fünfjahrplan", Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, 1952, S.28/29, waren die volkseigenen Betriebe im Jahre 1951 an den Transportleistungen der Eisenbahn zu 100 vH., der Binnenschiffahrt zu 47 vH., des Güterverkehrs zu 10 vH., des Personenkraftverkehrs zu 45 vH. und des städtischen Verkehrs zu 100 vH. beteiligt. Diese Anteile dürften sich bei der Binnenschiffahrt und dem gewerblichen Kraftverkehr in der Zwischenzeit noch weiter zugunsten der volkseigenen Betriebe verschoben haben. Sie sind zwar nicht ohne weiteres auf die Eigentumsverhältnisse zu übertragen, geben aber immerhin einen brauchbaren Anhaltspunkt für deren wahrscheinliche Aufteilung.

2. Der volkseigene Wirtschaftsbereich der DDR stellt allerdings gegenwärtig schon einen übereinstimmenden Staatskonzern mit Tausenden von Betrieben verschiedenster Art und Größe dar. Der volkseigene Wirtschaftsbereich wird durch folgende Fakten charakterisiert:

a) Seine Einnahmen und Ausgaben werden planmäßig festgelegt und laufen überwiegend im Staatshaushalt zusammen.
b) Er tritt den noch vorhandenen Privatbetrieben und den Kollektivwirtschaften mit den volkseigenen Produktions- und Handelsbetrieben nahezu als Angebots- und Nachfragemonopolist gegenüber.
c) Er ist der größte Nachfrager nach Arbeitskräften.
d) Er wird im Bereich der Warenzirkulation durch eine fast vollkommene Beherrschung der Schlüsselpositionen ergänzt.

3. Es ergibt sich mithin, daß die Preisplanungsorgane der DDR bei ihren Planungsmaßnahmen für den volkseigenen Bereich wie folgt vorgehen können:

Erstens sind sie nicht auf die Festsetzung von Endpreisen beschränkt. Sie können ihre Planungsmaßnahmen bis auf die letzten Selbstkostenpositionen der VEB ausdehnen.

Zweitens vermögen sie die Höhe und Zusammensetzung der Kosten weitgehend autoritativ zu beeinflussen. Sie können z.B. die Verrechnungswerte der den VEB zugewiesenen - aus der volkseigenen Produktion stammenden - Produktionsmittel je nach dem Verwendungszweck höher oder niedriger ansetzen oder eine andere Gestaltung der Löhne herbeiführen.

Drittens sind die Preisplanungsorgane bei der Festsetzung der den einzelnen VEB vorgeschriebenen Abgabepreise keineswegs immer an die dort faktisch anfallenden Kosten gebunden. Sie haben nur dafür zu sorgen, daß eine gesamtwirtschaftliche Rentabilität in der Endbilanz aller über den Staatshaushalt verrechneten Betriebseinnahmen und -ausgaben gewährleistet bleibt.

Viertens verfügen sie auch in der Gestaltung der Zirkulationskosten über ein nicht unwesentliches Mittel der Preisbestimmung und des Preisausgleiches innerhalb des volkseigenen Bereiches sowie bei der Festsetzung der Abgabepreise an noch nicht verstaatlichte Betriebe, an die Konsumenten und - im Aussenhandel - an die Außenhandelsorgane.

Es zeigt sich also, daß die zentralen Preisplanungsinstanzen der DDR im volkseigenen Bereich auf Bedingungen aufbauen können, die wesentlich anders als die Voraussetzungen der einzelbetrieblichen Preisplanung und -bildung im System dezentraler Lenkung sind.

Selbst die größten marktwirtschaftlichen Machtgebilde der nationalen und internationalen Konzerne, Oligopole und Monopole weisen keine auch nur annähernd ähnliche Machtballung auf. Sie besitzen in der Regel weder eine absolut marktbeherrschende Stellung in allen Branchen noch sind sie imstande, mit der Produktion zugleich auch den Bedarf der Abnehmer einseitig festzulegen. Soweit Parallelen überhaupt möglich erscheinen, bleiben sie deshalb auf den zu Verrechnungspreisen erfolgenden Güter- und Dienstleistungsaustausch zwischen den verschiedenen konzern-, oligopol- oder monopoleigenen Betrieben beschränkt. Auf diesem Teilgebiet kann allerdings tatsächlich von einer weitgehenden Ähnlichkeit gesprochen werden.

4. Abweichend davon sind die Möglichkeiten der zentralen Preisplanung in den kollektivwirtschaftlichen und privaten Teilbereichen der DDR zu beurteilen. Beiden ist bei allen Unterschieden im einzelnen gemeinsam, daß sie der zentralen Lenkung unmittelbar nur in Gestalt bestimmter Produktions-, Ablieferungs- und Leistungsverpflichtungen unterworfen sind, deren Einhaltung sie grundsätzlich selbst zu gewährleisten haben. Der Staat überläßt den privaten und kollektivwirtschaftlichen Betrieben das "Unternehmerrisiko" und braucht in die Kostengestaltung dieser Betriebe nicht einzugreifen.

Im Gegensatz zum volkseigenen Bereich kann sich die zen-

trale Preisplanung hier deshalb auf die Festsetzung bestimmter Abgabepreise beschränken, wobei diese Abgabepreise den jeweiligen staatlichen Zielen entsprechen müssen. Solche Ziele können ebenso in der Förderung bestimmter wirtschaftlicher Entwicklungen - z.B. in einer forcierten Kollektivierung des Handwerks und der Landwirtschaft - wie umgekehrt in einer Verhinderung zentral unerwünschter Tendenzen - z.B. in einem Erstarken der Privatbetriebe - bestehen. Der Staat hat lediglich die den privaten und kollektivwirtschaftlichen Betrieben zugebilligten Abgabepreise und Gewinnspannen in ein bestimmtes Verhältnis zu den effektiven Kosten zu setzen, um seine Absichten zu realisieren.

Während sich die Arbeiten der zentralen Preisplanung im volkseigenen Bereich aus Gründen des Volkseigentums an den Betrieben primär von der Selbstkostenseite her aufbauen, setzen sie bei den privaten und kollektivwirtschaftlichen Betrieben demnach erst bei der Übernahme der von diesen hergestellten Produkte ein. Einen Ausnahmefall bilden eventuelle staatliche Subventionszahlungen an die letzteren Betriebe. Liegt ein solcher Ausnahmefall vor, dann sind unmittelbare staatliche Eingriffe in die Kostenrechnungen nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.[1]

II. Die Bildung der Werksabgabepreise

Nachfolgend wird nur die Preisbildung in der volkseigenen industriellen Produktionssphäre behandelt. Die den privaten und den genossenschaftlich organisierten Betrieben zugebilligten Werksabgabepreise werden ausgelassen. Sie stellen lediglich auf Grund von Kalkulationsunterlagen oder Schätzungen zentral festgesetzte Endpreise dar. Die mit ihnen verbundenen Fragen und Grundsätze wurden zudem vorstehend bereits aufge-

1) In der ökonomischen Praxis der DDR sind die hier theoretisch herausgestellten Unterschiede auf dem genossenschaftlichen Sektor stark verwischt, weil auch die Genossenschaften in der DDR einer scharfen Kostenplanung und -kontrolle seitens der Preisplanungsorgane unterliegen. Ihre Einnahmen und Ausgaben werden jedoch nicht - dieser Unterschied bleibt bestehen - über den Staatshaushalt abgerechnet. Im Staatshaushaltsplan erscheinen nur die eingeplanten Subventionszahlungen in Form von Planausgaben.

zeigt.

A. Faktische Kosten

Die oberste Grenze der Preisfestsetzung ist im System zentraler Lenkung nicht durch den marktwirtschaftlichen Leistungs- und Preiswettbewerb gezogen. Das Schwergewicht der zentralen Preisbildung muß sich daher zwangsläufig auf das Gebiet der Selbstkostenbestimmung verlagern. Grundlage der Preisbildung sind mithin die Selbstkosten und die zentral zugebilligten Gewinne.

Hieraus folgt die Notwendigkeit, zunächst einmal die faktischen Kosten zentral zu ermitteln. Die Errechnung der faktischen Kosten ist die Basis aller weiteren Preisplanungs- und Preisbildungsarbeiten. Würden die Preisplanungsinstanzen eine solche Ermittlung der tatsächlichen Kosten unterlassen, dann liefen sie Gefahr, Preise festzusetzen, die mit den Realitäten nicht mehr zu vereinbaren wären.

Die zentrale Errechnung der faktischen Kosten bewegt allerdings keineswegs, daß die ebenfalls zentral gebildeten Preise mit ihnen übereinstimmen müssen. Erforderlich ist lediglich ein Vorgehen, bei dem die effektiven Kostenwerte zum Ausgangspunkt der gesamten Preisbildung in der volkseigenen Produktionssphäre gemacht werden.

B. Einheitliches Kalkulationsschema

Ein zweites prinzipielles Erfordernis der zentralen Preisbildung stellt die Ausarbeitung brancheneinheitlicher Kalkulationsschemata dar. Es liegt auf der Hand, daß ein brauchbarer Kostenvergleich zwischen den volkseigenen Betrieben derselben und ähnlicher Branchen nur durchführbar ist, wenn die einzelbetrieblichen Kostenrechnungen sämtlich nach dem gleichen Schema vorgenommen werden und bis zu den letzten Kostenträgern hinab vergleichbar sind.[1)]

Darüber hinaus muß die zentrale Leitung bestimmt sein,

1) vgl. Hans Langer, a.a.O., S. 44 sowie L. Reinschke, a.a.O., S. 104 f.

das Prinzip der Verwendung einheitlicher Kalkulationsschemata auch über die einzelnen Branchen hinaus möglichst zu verallgemeinern. Einheitliche Kalkulationsschemata erleichtern einerseits die Gesamtabrechnung innerhalb ganzer Wirtschaftszweige und andererseits die im Staatshaushalt zentralisierte volkswirtschaftliche Endabrechnung.

Die Klärung der hierbei auftretenden Spezialfragen ist nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung. Sie muß einer besonderen betriebswirtschaftlichen Arbeit vorbehalten bleiben. An dieser Stelle handelt es sich lediglich darum, das auch im Abschnitt III der für die DDR geltenden Preisbekanntmachung übernommene Prinzip der Aufstellung einheitlicher Kalkulationsschemata[1] ausdrücklich hervorzuheben.

3. Plankosten

Nach Ermittlung der einzelbetrieblichen faktischen Kosten stellt sich der zentralen Preisplanung die Aufgabe, darüber zu entscheiden, welche Kostenwerte der Preisbildung zugrunde gelegt werden sollen. Diese Aufgabe kann entweder statisch - d.h. auf der Basis des zu einer bestimmten Zeit gegebenen Kostenniveaus - gelöst oder dynamisch mit der Arbeit verbunden werden, die Betriebe durch voraus- greifende Unterschreitungen der faktischen Kosten zu ständigen Kostenverminderungen zu veranlassen. In der DDR ist der letztere Weg zu beschreiten.

Infolgedessen müssen die Preisplanungsorgane für jeden Wirtschaftszweig Plankosten festlegen.[2] Sie haben dabei so vorzugehen, daß sie zunächst einen Durchschnitt aus den faktischen Kosten sämtlicher Betriebe einer Branche errechnen. Die daraus anschließende Fixierung der Plankosten soll dann - im Interesse der stetigen Produktivitätssteigerung - auf denjenigen Werten aufbauen, die zwischen den Kosten der am besten arbeitenden Betriebe und den Durchschnittskosten

1) siehe den Wortlaut der Bekanntmachung in der Anlage sowie 3. Teil, 1. Abschnitt, Punkt 2 der vorliegenden Arbeit.

2) Hierunter werden einheitliche Plankosten für Produkte gleicher Art und Qualität verstanden. Diese einheitlichen Plankosten gelten für sämtliche Betriebe einer Branche.

liegen. Die Plankosten sollen also niedriger als die Durchschnittskosten sein.[1] Dies ist gleichbedeutend mit dem Postulat, die Plankosten "auf der Basis fortschrittlicher technischer Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen und Normen für Maschinenstunden zu bilden."[2]

Die Einhaltung, Über- oder Unterschreitung der Branchen-Plankosten durch die einzelnen Betriebe gibt den auf diesem Gebiet jeweils erreichten Stand der Planerfüllung an. Er vermittelt der zentralen Leitung einen Überblick über die einzelwirtschaftlichen, branchenmäßigen und gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen.

Gemäß der kommunistischen Ideologie sollen sich die faktischen Kosten der Betriebe fortlaufend vermindern. Von diesem Standpunkt aus ist es nur logisch, wenn man fordert, daß die Festlegung der Plankosten für jede neue Planperiode auf einem niedrigeren als bis dahin erreichten Niveau zu erfolgen habe.

D. Plangewinne

Nach der Festsetzung der Branchen-Plankosten stellt sich den Preisplanungsorganen die weitere Aufgabe, die sogenannten "Plangewinne" festzulegen.[3]

---

1) Dies steht in Einklang mit dem Postulat, die Plankosten so festzusetzen, daß eine "volkswirtschaftliche Rentabilität" gewahrt bleibt. Würde man die Plankosten auf dem Niveau der faktischen Durchschnittskosten fixieren, dann wäre lediglich ein Gleichgewichtszustand gegeben. Minus- und Plusdifferenzen würden sich ausgleichen. Die Erzielung einer volkswirtschaftlichen Rentabilität erfordert jedoch ein Überwiegen der Plusdifferenzen.

2) vgl. den Wortlaut der Preisbekanntmachung, Abschnitt II, Punkt 3 in der Anlage sowie 3. Teil, 1. Abschnitt, Punkt 2 der vorliegenden Untersuchung.

3) Auf die nach der Politökonomie vorzunehmende Verwendung der Betriebsgewinne braucht nicht näher eingegangen zu werden. Es sei daher lediglich vermerkt, daß ein bestimmter prozentualer Teil des Gewinnes an den Staatshaushalt abzuführen ist. Der Rest verbleibt dem Betrieb. Die Verwendungszwecke dieses Restes - Re- und Neuinvestitionen, Abrührungen an den sogenannten "Direktorfonds" usw. - sind ebenfalls genau vorgeschrieben.

Eine prozentuale Bindung der Plangewinne an die faktischen Kosten kann nicht in Frage kommen. Sie würde bedeuten, daß sich die Gewinne mit steigenden Kosten erhöhen und mit sinkenden Kosten reduzieren. Damit wäre eine dem Leistungsprinzip entgegenstehende Wirkung die zwangsläufige Konsequenz.

Es gibt also nur den Weg, die Plangewinne in ein prozentuales Verhältnis zu den Plankosten zu setzen. Halten die Betriebe die Plankosten ein, so stimmen Gewinn-Soll- und Gewinn-Ist-Zahlen überein. Unterschreiten die Betriebe die Plankosten, so vergrößert sich der Gewinn um die Plusdifferenz. Überschreiten sie die Plankosten, dann vermindert sich der Gewinn um die Minusdifferenz.[1]

Die Höhe des faktischen Gewinnes hängt mithin von dem jeweiligen Grad der Erfüllung der zentralen Kostenauflagen ab. Sie stellt einen Maßstab für die gute oder schlechte Arbeit der Betriebe dar und ist damit eine wichtige Kennziffer für die Kontrolle der Betriebsleistungen.

E. Werkspreis - Werksabgabepreis

Der "Werkspreis" enthält stets nur die Plankosten und Plangewinne des Produktionsbetriebes.

Die Bestandteile des "Werksabgabepreises" - auch "Herstellerabgabepreis" genannt - differieren dagegen:

a) Übernimmt der Großhandel die Zirkulation der Produktionsmittel, dann ist der Werksabgabepreis des Produktionsbetriebes (Großhandelseinkaufspreis) gleich dem Werkspreis des Produktionsbetriebes.

b) Liefert der Produktionsbetrieb die Produktionsmittel unter Ausschaltung des Handels im Direktverkehr an den Abnehmerbetrieb und zahlt letzterer die Transportkosten, dann ist der Werksabgabepreis ebenfalls gleich dem Werkspreis.

c) Zahlt hingegen der Lieferbetrieb die Transportkosten beim Produktionsmittel-Direktverkehr, so enthält der Werksab-

---

1) Überschreiten die faktischen Kosten die Plankosten derart, daß nicht nur der Gewinn vollständig aufgezehrt wird, sondern sogar ein Verlust entsteht, dann bleibt als letzter Ausweg die Zahlung staatlicher Subventionen.

gabepreis neben dem Werkspreis auch die Transportkosten.

d) Liefert der Produktionsbetrieb Konsumgüter an den Handel, dann setzt sich der Werksabgabepreis aus dem Werkspreis und der Produktionsabgabe[1] zusammen.

III. Die Bildung der Beschaffungspreise

A. Allgemeine Bemerkungen

Im landwirtschaftlichen Sektor der DDR liegen wesentlich andere gesellschaftliche Voraussetzungen vor als in der industriellen Produktionssphäre.

Nach der Enteignung und Aufteilung des Großgrundbesitzes und der großbäuerlichen Betriebe sind hier Tausende, erst zum Teil kollektivierte, mittel- und kleinbäuerliche Wirtschaften bestehen geblieben oder nach 1945 neu entstanden. Sie werden zwar durch bestimmte Anbaupläne und Ablieferungs- sowie Anbietungsverpflichtungen weitgehend in die zentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses einbezogen. Formalrechtlich befinden sie sich jedoch noch in Privateigentum.

Die volkseigene und genossenschaftliche Wirtschaft besitzt nahezu ein Nachfragemonopol nach Agrarprodukten. Ein freier marktwirtschaftlicher Verkauf agrarischer Rohstoffe ist nicht möglich, weil sich die verarbeitende Industrie so gut wie völlig in Volkseigentum befindet und damit auch fast nur der Staat als Abnehmer auftritt. Die Nahrungsmittel werden gleichfalls bis auf relativ unbedeutende Mengen von sozialistischen Erfassungs- und Aufkaufbetrieben übernommen. Für den staatlich nicht organisierten Verkauf "freier Spitzen" stehen mithin nur noch diejenigen Agrarüberschüsse zur Verfügung, die die sozialistischen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe nicht abnehmen.

Auf der Abnehmerseite sind bis für den Sozialismus obi-

---

1) Im Sozialismus gibt es nur noch eine Steuer, die "Produktionsabgabe". Steuerzahler ist der Produktionsbetrieb, Steuerträger der Konsument. - In der DDR ist die Zusammenfassung der Einzelsteuern der Betriebe zur Produktionsabgabe zur Zeit im Gange (vgl. 5. Teil, 3. Abschnitt, III., A., 4. der vorliegenden Untersuchung).

[illegible] und Tatbestände bereits gegenwärtig Daten vollständig gegeben. Auf der Anbieterseite entsprechen die mitteldeutschen Verhältnisse hingegen den einschlägigen Postulaten für die Übergangsperiode. Dies ist insofern zureichend, als sich die DDR zur Zeit bekanntlich erst in jener Übergangsperiode befindet.

Bezüglich der Preisbildung für die von den sozialistischen Betrieben angekauften Agrarprodukte ist allgemein zu vermerken, daß sich die zentralen Preisplanungsorgane hier auf die Festsetzung von Andpreisen [illegible]. Ein unmittelbarer Eingriff zentraler Stellen in die Kostengestaltung braucht nicht zu erfolgen, da die landwirtschaftlichen Betriebe kein Volkseigentum sind.[1)]

B. Die Bildung der Erfassungspreise

1. Wie bereits erwähnt, gelten die Erfassungspreise für die im Wege der natural [illegible] an die sozialistischen Erfassungsbetriebe abgeführten Agrarprodukte.[2)]

Die zentrale Bildung der Erfassungspreise muß einerseits so vorgenommen werden, daß sich die landwirtschaftlichen Betriebe veranlaßt sehen, die Kosten zu senken. Andererseits dürfen die Erfassungspreise aber nur nicht so [illegible] sein. Eine ständige Unterschreitung der faktischen Kosten - oder der faktisch erzielbaren Kostenreduzierungen - würde auf die Dauer unvermeidlich zum Zusammenbruch der Agrarproduktion führen oder ihre Aufrechterhaltung nur noch durch laufende staatliche Subventionszahlungen ermöglichen. Die zentralen Preisplanungsorgane müssen bei der Bildung der Erfassungspreise demnach diese beiden - oberen und unteren - Grenzen beachten.

2. Eine genaue zentrale Ermittlung der faktischen Kosten ist bei der Bildung der Erfassungspreise nicht erforderlich. Die zentrale Preisplanung kann bei der Berechnung des voraus-

1) vgl. die nachfolgenden Seiten

2) vgl. 2. Teil, 2. Abschnitt, III., B., 2.

sichtlichen durchschnittlichen Kostenniveaus auf ähnlich umfangreiche Vorarbeiten wie im industriellen Sektor verzichten. Sie braucht nur die in Frage kommenden einzelnen Daten überschlägig zu erfassen.

Zur Charakterisierung dieses Problems sei vermerkt, daß die faktischen Kosten tausender mittlerer, kleiner und kleinster landwirtschaftlicher Betriebe allein wegen der naturgegebenen Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit, des Klimas und der Witterungseinflüsse starken betrieblichen Schwankungen unterliegen. Weitere Kostendifferenzierungen treten durch betriebliche und menschliche Faktoren, wie etwa durch den jeweiligen Anteil von Ackerbau und Viehzucht, den unterschiedlichen Mechanisierungsgrad, die persönlichen Fähigkeiten der Bauern und andere Gründe. Der Versuch, die in allen diesen Betrieben extensiv anfallenden Kosten exakt zu ermitteln und auf ihnen nach industrieller Manier bestimmte Plankosten aufzubauen, wäre deshalb kaum zu Ende zu führen. Praktisch brauchbare Resultate würde er ohne einen den Nutzen vielfach übersteigenden Arbeitsaufwand nicht erbringen.[1)]

Auf der anderen Seite kann sich die zentrale Preisplanung darauf stützen, daß die Landwirtschaft trotz aller Unterschiede im einzelnen einen im ganzen doch sehr homogenen Produktionsbereich darstellt und Neuerungen in ihr im Regel bei weitem nicht so zugänglich ist wie die Industrie. Sie erlaubt um vieles eher ein Vorgehen, welches Erfahrungswerte aus früheren auf künftige Planperioden überträgt und so den erforderlichen Überblick über die bei einem normalen Wirtschaftsablauf zu erwartenden Kostensätze vermittelt.

Wenn in Äußerungen maßgeblicher SED-Funktionäre zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Planungsstellen der DDR keine genauere Kenntnis von den tatsächlichen Kosten der Landwirt-

---

1) Als indirekter Beweis dafür kann die Tatsache angesehen werden, daß die mitteldeutsche Preisbekanntmachung vom Februar 1953 (Text siehe Anlage) zwar bestimmte Richtlinien für die industrielle Kostenermittlung gibt, aber mit keinem Wort auf das Kostenproblem in der Landwirtschaft eingeht.

schaft haben[1], so besagt dies nicht, daß die Bildung der Erfassungspreise etwa ohne Rücksicht auf die Kosten erfolgen darf. Es gilt vielmehr das bereits erwähnte Postulat, die faktischen Kosten an Hand von Erfahrungswerten wenigstens überschlägig zu erfassen. Mehr ist kaum möglich und auch nicht erforderlich.

C. Die Bildung der Aufkaufpreise

1. Wie ebenfalls schon erwähnt, gelten die Aufkaufpreise [illegible] landwirtschaftlichen Überschüsse.[2] Die Aufkaufpreise werden [illegible] wirksam.[3]

Sie sollen die Landwirtschaft dazu veranlassen, die Produktion über die Pflichtablieferungen hinaus zu steigern. Diese Aufgabenstellung bedingt, daß die Aufkaufpreise jeweils hoch genug sein müssen, um einen solchen Anreiz tatsächlich auszuüben. Sie haben mithin über den Erfassungspreisen zu liegen und einen Mittelwert zwischen diesen und denjenigen Preisen darzustellen, die sich bei einer völlig freien Preisbildung ergäben. Die Höhe der Aufkaufpreise muß mit dem jeweiligen - wechselnden - zentralen Bedarf variiert werden.

Ebenso wie die Bildung der Erfassungspreise braucht auch die Bildung der Aufkaufpreise nur auf überschlägigen Kostenermittlungen zu beruhen. Eine genaue zentrale Kostenerfassung ist nicht erforderlich. Sie ist hier sogar nicht einmal besonders wichtig, da die Aufkaufpreise [illegible]

---

1) [illegible] 1956, S.4, hat Hermann MATERN, Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission der SED, auf einer am 24.10.1955 abgehaltenen Tagung des Zentralkomitees der SED hierzu u. a. erklärt:
"[illegible] gen, Kartoffeln oder Schweinefleisch kostet. Die in der [illegible]...

2) vgl. 2.Teil, 2. Abschnitt, III., B., 2.

3) vgl. "Politische Ökonomie", S. 539.

kungsaufgabe ohnehin mehr oder minder weit über den faktischen Kosten zu liegen haben.

2. Selbst wenn man unterstellt, daß die zentrale Leitung genügend Machtmittel besitzt, um ihren Willen notfalls zwangsweise durchzusetzen, werden sich die Aufkaufpreise doch stets mehr als die Erfassungspreise echten marktwirtschaftlichen Werten annähern müssen. Infolgedessen bieten sie auch ein besseres Spiegelbild der naturalen Knappheiten als jene.

Gleichwohl darf aber nicht übersehen werden, daß diese Annäherung keineswegs mit einer wirklich freien Preisbildung zu identifizieren ist. Sie gibt mehr einen Unterschied in der Tendenz als in der effektiven Preisgestaltung wieder. Letzteres folgt schon daraus, daß das System zentraler Lenkung eine freie Preisbildung äußerstenfalls in vergleichsweise unwichtigen Randbezirken der Gesamtwirtschaft zulassen kann, weil es sonst systembedingt von innen heraus aufgelöst werden würde. Die zentrale Leitung darf den Wirkungen des Wertgesetzes daher auch bei der Bildung der Aufkaufpreise nur bis zu einem gewissen Grade nachgeben, um bestimmte Leistungseffekte zu erzielen.

3. Die der Landwirtschaft eingeräumte Möglichkeit, beim Verkauf "Freier Spitzen" zu echten - generell also höheren - Markterlösen zu gelangen, schließt eine derartige Festsetzung der Aufkaufpreise aus zwei Gründen nicht aus. Erstens gehen die zentralen Aufkaufwünsche dem privaten Interesse an besseren Verkaufsbedingungen unter allen Umständen vor. Soweit sozialistische Betriebe als Käufer auftreten, müssen ihre Anforderungen auch gegen das Eigeninteresse der Landwirtschaft erfüllt werden. Zweitens sind die von den sozialistischen Aufkaufbetrieben gezahlten Aufkaufpreise nicht mit den Konsumgüterpreisen für Nahrungsmittel gleichzusetzen. Zwischen beiden Preisgruppen liegen Handelsspannen und Steuern. Der Landwirtschaft ist es daher immer noch möglich, beim freien Verkauf die zwischen beiden Preiskategorien bestehenden Preisspannen für sich auszunutzen.

D. Die Preise der "Freien Spitzen"

"Freie Spitzen" sind landwirtschaftliche Überschüsse, die von den sozialistischen Aufkaufbetrieben nicht abgenommen werden. Die Landwirtschaft kann diese Überschüsse entweder selbst verbrauchen oder aber auf dem freien Markt[1] veräussern.

Der An- und Verkauf "Freier Spitzen" regelt sich ohne unmittelbare zentrale Eingriffe in die Preisbildung nach dem verkehrswirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage. Davon grundsätzlich abweichende Besonderheiten weist er nicht auf.

Zu berücksichtigen ist lediglich, daß die Grenzen dieses freien Marktes natural durch die der Landwirtschaft auferlegten Ablieferungs- und Anbietungsverpflichtungen gezogen sind. Geldwirtschaftlich ergeben sie sich nach unten hin durch die von den zentralen Preisplanungsorganen festgesetzten Erfassungs- und Aufkaufpreise, nach oben hin durch die vom sozialistischen Einzelhandel geforderten Preise für die gleichen Nahrungsmittel.

Trotz des Verzichtes auf eine unmittelbare Beeinflussung der Preise der "Freien Spitzen" hat die zentrale Leitung mithin genügend Möglichkeiten in der Hand, um gegebenenfalls mittelbar steuernd einzugreifen und die Entwicklung auf der freien Märkten in die von ihr gewünschte Richtung zu lenken.[2]

IV. Die Bildung der Tarife

1. Die Preisgruppe der Tarife umfaßt - wie oben gezeigt wurde[3] - eine ganze Anzahl einzelner Tarifarten. Eine Erörterung aller dieser einzelnen Tarifarten würde nur zu einer unbefriedigenden Auseinandersetzung von Detailfragen führen, sondern auch die Übersicht über das Grundsätzliche

---

1) Die Terminologie der kommunistischen Politökonomie bezeichnet den "freien Markt" als "kollektivwirtschaftlichen Markt".

2) vgl. "Politische Ökonomie", S. 507.

3) vgl. 2.Teil, 2. Abschnitt, III., B., 4. der vorliegenden Untersuchung.

beeinträchtigen.

Infolgedessen werden nachstehend lediglich die gemeinsamen wesentlichen Merkmale der Tarifbildung behandelt.

2. Das Verfahren der Tarifbildung ist dasselbe wie das Verfahren bei der Bildung der Werkspreise. Zunächst sind - auf Grund einheitlicher Kalkulationsschemata - die faktischen Kosten zu ermitteln, dann folgt die Festsetzung von Plankosten. Daran anschließend müssen Plangewinne festgelegt werden. Plankosten und Plangewinne endlich ergeben den jeweiligen Tarif.

Gehen die Dienstleistungen in die Konsumtion ein, so werden die Tarife noch um bestimmte Steuersätze erhöht. Die Höhe dieser Steuersätze richtet sich einerseits nach dem jeweiligen Staatsbedarf und andererseits nach wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Strebt die zentrale Leitung eine Erhöhung der Steuereinnahmen an oder will sie die Nachfrage nach gewissen Dienstleistungen reduzieren, dann muß sie die in den entsprechenden Tarifen enthaltenen Steuern - und damit die Tarife selbst - heraufsetzen. Soll dagegen die Nachfrage nach Dienstleistungen ausgeweitet werden, so ist eine Steuerermäßigung - also eine Tarifherabsetzung - vorzunehmen.

3. Wie bereits erwähnt wurde, besteht für das System zentraler Lenkung das systembedingte Postulat, die Preise zu vereinheitlichen.[1] Bei den Werkspreisen, den Beschaffungspreisen und den Konsumgüterpreisen kann dieses Postulat realisiert werden. Die Tarifdifferenzierungen hingegen können nicht vollständig beseitigt werden.

Die Ursachen hierfür sind vorwiegend betrieblicher Natur. Es ist z.B. auch im System zentraler Lenkung erforderlich, die Eisenbahngütertarife nach Art und Menge der zu befördernden Güter sowie nach der Transportweite abzustufen. Im Personenverkehr muß eine Differenzierung der Tarife nach Schnelligkeit, Bequemlichkeit und Reiseweite erfolgen. Elektrizi-

---

1) vgl. 3. Teil, 1. Abschnitt, Punkt 3 der vorliegenden Arbeit.

tätswerke wiederum müssen aus Gründen der gleichmäßigen Kapazitätsausnutzung Tarifdifferenzierungen für Tages- und Nachtstrom vornehmen. Solche Beispiele betriebsbedingter Tarifdifferenzierungen lassen sich vermehren.

Weitere Ursachen von Tarifdifferenzierungen können wirtschaftspolitische Zielsetzungen sein. Wenn die zentrale Leitung z.B. primär den Ausbau der Schwer- und Grundstoffindustrien anstrebt und dessen Kostenaufwand zu Lasten anderer Industriezweige - und der Konsumenten - herabdrücken will, muß sich eine solche Absicht naturgemäß in einer anderen Kostenverteilung und demzufolge auch im Aufbau anderer Tarifrelationen niederschlagen, als sie sonst etwa festgesetzt werden würden.

Schließlich ist eine letzte Ursache der Tarifdifferenzierungen das Postulat, die naturalen Plananweisungen durch entsprechende geldwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen.[1] Die zentrale Leitung kann der Industrie beispielsweise die naturale Auflage erteilen, die Güter statt auf bestimmten Eisenbahnstrecken auf bestimmten Binnenwasserstraßen befördern zu lassen. In diesem Fall ist es zweckmäßig, die entsprechenden Gütertarife so festzusetzen, daß die Verkehrsnutzer allein aus Kostengründen an einer Verlagerung der Transporte auf die Binnenschiffahrt und damit an der Befolgung der naturalen Anordnung interessiert sind.

---

1) Bei L. Maisenberg, a.a.O., S.170 ff., kommt dies nicht eindeutig zum Ausdruck. Maisenberg hebt in seinen Ausführungen über das staatliche Tarifwesen der UdSSR, und zwar besonders bei der Erörterung der Eisenbahntarife (S.176 ff.), wiederholt preismäßige Lenkungsfunktionen hervor, welche die Tarife im System zentraler Lenkung nicht mehr in der von ihm angenommenen primären Form haben können. Wenn Maisenberg z.B. davon spricht, daß sich die Lenkungsfunktionen der Verkehrstarife auf eine zweckmäßige Auswahl der industriellen Standorte, auf die bestmögliche Ausnutzung der Verkehrsmittel, auf die Inanspruchnahme der jeweils günstigsten Verkehrswege und anderes erstrecken, dann zeureibt er den Tarifen damit Wirkungen zu, die ursächlich nur den naturalen Plananweisungen zukommen und durch die Tarifgestaltung lediglich sekundär unterstützt werden. Aus denselben Gründen besteht für eine Zentralverwaltungswirtschaft kein Anlaß zur Erstellung von Prohibitivtarifen. Um eine unerwünschte Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu verhindern, genügen gleichfalls naturale Planbefehle. Ein

4. Abgesehen von den unumgänglichen oder zweckmäßigen Tarifdifferenzierungen besteht für ein System zentraler Lenkung jedoch auch die Möglichkeit, eine ganze Anzahl von - in der Marktwirtschaft vorhandenen - Tarifdifferenzierungen zu beseitigen.

Bekanntlich existiert im System zentraler Lenkung kein Preiswettbewerb. Infolgedessen sind Kampftarife jeglicher Art und solche werbenden Sondertarife entbehrlich, die nicht auf zentralen Anweisungen beruhen.

5. Allgemein kann man feststellen, daß die DDR - wie jede zentralgeleitete Wirtschaft - zwar nicht imstande ist, zur Vereinfachung der Planung und Planverwirklichung auf schlechthin jede Tarifdifferenzierung zu verzichten. Sie vermag jedoch mit einem im ganzen einfacheren und einheitlicheren Tarifaufbau auszukommen als ein marktwirtschaftlich orientiertes Land.

V. Die Bildung der Handelsspanner

1. In den Bereichen des Handels hat der Übergang zu einer zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungsform die Folge, daß an die Stelle freier Dispositionen großenteils zentrale Naturalplananweisungen über die Warenbezüge und den Absatz treten. Der Handel hat als wichtigster Träger der Ermittlung des individuellen Bedarfs zwar die Möglichkeit, auf das zentrale Plansystem im Sinne der Konsumentenwünsche einzuwirken. Auch bleibt den Einzelhandelsbetrieben im kleineren Rahmen eine gewisse Entscheidungsfreiheit über Sortiment und Lieferfirmen. Grundsätzlich beherrschen jedoch - sind sie erst einmal aufgestellt - "die zentral festgelegten Produktionspläne ... die Verteilung."[1)]

2. Ebenso, wie die zentralen Organe die Verkaufspreise,

Beispiel dafür stellen die in der mitteldeutschen Stromversorgung vielfach angewendeten Abschaltungen privater Verbraucher in Zeiten von Spitzenbelastungen der Elektrizitätswerke dar.

1) Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, S. 92.

Beschaffungspreise, Tarife und Konsumentenpreise festzusetzen haben, müssen sie auch die Groß- und Einzelhandelsspannen festlegen. Hierbei muß wie folgt vorgegangen werden:

a) Zunächst sind die faktischen Kosten der Großhandelsbetriebe je Produkt zu ermitteln. Danach hat die Festlegung von Plankosten zu erfolgen. Hiernach wiederum sind die Plangewinne[1] zu fixieren. Plankosten und Plangewinne zusammen ergeben die jeweilige Großhandelsspanne.

b) Bei der Bildung der Einzelhandelsspannen ist dasselbe Verfahren anzuwenden.

c) Die Addition der planmäßig festgesetzten Groß- und Einzelhandelsspanne ergibt die Gesamthandelsspanne je Produkt.[2] Aus Gründen der Einheitlichkeit der Einzelhandelsverkaufspreise für gleiche Güter muß sie ebenfalls einheitlich je Produkt sein.

3. Die Höhe der planmäßigen Groß- und Einzelhandelsspannen hat sich nach den von den Groß- und Einzelhandelsbetrieben anteilig zu übernehmenden planmäßigen Zirkulationskosten zu richten. Diejenigen Handelsbetriebe, die den größten Teil der Zirkulationskosten tragen, müssen auch den größten Teil der jeweiligen Gesamthandelsspanne erhalten.

Neben diesen internen Handelsspannen-Differenzierungen für gleiche Güter muß es generelle Handelsspannen-Differenzierungen für verschiedene Güter geben. Bekanntlich erfordern die einzelnen Produkte sehr unterschiedliche Vertriebskosten. Infolgedessen sind die Gesamthandelsspannen je nach Höhe der jeweiligen Vertriebskosten zu staffeln. Dem Gebot der Einheitlichkeit der Handelsspannen je Produkt steht dieses Postulat nicht entgegen.

4. Eine Überschreitung der für die Verschiedenen [illegible] eingeplanten Geldmittel und der Plankosten [illegible] Unterschreitung der eingeplanten Verkaufserlöse hat analog den Verhält-

---

1) Wie in der volkseigenen Industrie verbleibt der [illegible] Teil des Gewinnes den Handelsbetrieben selbst, während der andere Teil an den Staatsbeschluß abzuführen ist.

2) An der Produktionsmittelzirkulation ist der Einzelhandel nicht beteiligt. Die Verteilung der Produktionsmittel obliegt ausschließlich dem Großhandel. Infolgedessen ist dort die Gesamthandelsspanne gleich der Großhandelsspanne.

nissen in der volkseigenen Produktionssphäre zunächst auf Kosten der betriebseigenen Gewinnanteile zu gehen.[1] Dieses Verfahren veranlaßt die Handelsbetriebe zu einer möglichst vollkommenen Erfüllung ihrer Planaufgaben.

Um die Handelsbetriebe außerdem zu stetigen Kostenreduzierungen zu zwingen, ist es ferner zweckmäßig, die Plankosten - und damit die eingeplanten Handelsspannen - ständig zu senken.[2]

VI. Die Bildung der Konsumgüterpreise

A. Konsumgüterangebot und Konsumgüterpreis

1. Eucken sagt, daß eine "zentralgeleitete Wirtschaft mit freier Konsumwahl" die Grenze zur dezentralen Wirtschaftsordnung bereits erreicht oder überschreitet, wenn sie ihre Planentscheidungen nach den an sie herangetragenen individuellen Konsumentenwünschen trifft.[3] Aus dieser Äußerung Euckens folgt, daß der Sinn einer zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses nur darin gesehen werden kann, die vorhandenen Produktionskapazitäten primär für andere als konsumtive Zwecke einzusetzen und auszubauen.[4]

---

1) Sind die betriebseigenen Gewinnanteile durch die faktischen Kosten bereits aufgezehrt, dann schmälern sich automatisch die ursprünglich dem Staatshaushalt vorbehaltenen Gewinnanteile. Sind auch sie aufgezehrt, arbeitet der Betrieb aber noch ohne Verlust, so braucht der Staat keine Zuschüsse zu leisten. Ergeben die faktischen Kosten jedoch einen Verlust, dann muß der Staat den Betrieb subventionieren. (Diese Methode ist dieselbe wie in der volkseigenen Industrie.)

2) Näheres über Details der Bildung der Handelsspannen s. "Politische Ökonomie", S.773 ff. in Kapitel XXIV: "Der Warenumsatz im Sozialismus", ferner bei Hans LANGER, a.a.O., S.88 ff. und S.34 ff. sowie bei L. MAISENBERG, a.a.O., S.85 ff. und S.15c ff.

3) vgl. Walter EUCKEN, "Grundlagen der Nationalökonomie", 6. Auflage, Springer Verlag Göttingen-Berlin-Heidelberg, 1950, S.85.

4) Auf S. 87 seiner "Grundsätze der Wirtschaftspolitik" schreibt Walter EUCKEN hierzu:
"In der Zentralverwaltungswirtschaft aber sind die Konsumenten entthront. Sie lenken nicht mehr den Wirtschaftsprozeß. Sie saugen nicht mehr mit Hilfe der Preise die produktiven Kräfte an sich heran und entscheiden nicht

Ob solche zentral - Ziele dauernder oder, wie es der Marxismus-Leninismus behauptet, lediglich vorübergehender Natur sind - Scharffung ausgedehnter Grundstoff-, Schwer- und Investitionsgüterindustrien als Basis einer späteren "friedigen" Konsumgüterproduktion - bleibt gleichgültig. Bedeutungsvoll ist nur, daß Art und Umfang der Produktion zum überwiegenden Teil ohne Rücksicht auf die Konsuminteressen der Bevölkerung oder sogar gegen sie festgelegt werden. Mit anderen Worten : es ist eine Begleiterscheinung des Systems zentraler Lenkung, daß Konsumgüterangebot und Konsumgüternachfrage stark divergieren. Die Konsumgüternachfrage insgesamt übersteigt das Konsumgüterangebot insgesamt bei weitem.

2. Den zentralen Preisplanungsorganen fällt demnach die Aufgabe zu, den Nachfrageüberhang durch eine entsprechende Ausnutzung des Wertgesetzes zu absorbieren. Das Wertgesetz muß dahingehend ausgenutzt werden, daß nicht mehr die Nachfrage über die Produktion, sondern letztere über die Nachfrage entscheidet. Von der Preishöhe und der Preisrelationen muß also jeweils eine Nachfragesteuerung ausgehen, die einerseits den Absatz der auf zentrale Anweisung hin hergestellten Konsumgüter sichert, ihren Erwerb andererseits aber nur in demjenigen Umfange zuläßt, der dem zentral bestimmten Konsumgüterangebot genau entspricht. Eine Nichtbeachtung dieses Prinzips hätte zur Folge, daß "für Waren mit zu hohen Preisen ein rapider Rückgang der Nachfrage einsetzen ..., für Waren mit zu niedrigen Preisen die Nach-

---

mehr über die Rückversetzungen. Die Zentralverwaltung teilt den Menschen die Konsumgüter zu. Sie dirigiert die produktiven Kräfte in die Produktionsmittelindustrie oder - besser formuliert - sie ordnet die Rückversetzungen an. Die Konsumenten behindern sie dabei nicht. Denn sie vermag etwas, was in keiner Form der Verkehrswirtschaft möglich ist : Die Einwirkung der Konsumenten auf den Wirtschaftsprozeß und damit auch auf die Investitionen auszuschalten."

frage künstlich aufgebläht"[1] werden und einen schwarzen Markt entstehen lassen würde.

Die Konsumgüterpreisbildung stellt demnach eine außerordentlich diffizile und mit größter Sorgfalt zu lösende Aufgabe dar. Sie kann von den zentralen Preisplanungsorganen nicht nur nach den bisher aufgezeigten Grundsätzen der Preisbildung behandelt werden. Zwar sind die Grundbestandteile der Konsumgüterpreise - Werkspreise, Beschaffungspreise und Handelsspannen - bekannt. Die effektive Höhe der Konsumgüterpreise darf sich primär jedoch nicht nach diesen Daten, sondern muß sich nach dem jeweiligen Verhältnis von individueller Nachfrage zum zentral bestimmten Angebot richten, wobei die Produktionsabgabe die Rolle des variablen Preisbestandteils zu spielen hat.[2] Die Preisplanungsorgane haben bei der Konsumgüterpreisbildung also neben den bekannten Preisbestandteilen und dem ebenfalls bekannten naturalen Konsumgüterangebot vor allem die - sehr schwer vorausberechenbaren - Nachfrageschwankungen in Rechnung zu stellen.[3] Hier liegt mithin ein Sonderproblem der Konsumgüterpreisbildung.

B. Globalabstimmung Kauffonds - Warenfonds

1. Um von vornherein einen generellen Kaufkraftüberhang oder einen generellen Warenstau zu vermeiden, ist es notwendig, eine Globalabstimmung zwischen der Summe der in einem bestimmten Zeitraum für Konsumgüterkäufe verfügbaren Geldmittel und der Preissumme der im gleichen Zeitraum angebotenen Konsumgüter vorzunehmen.[4] Nach der mitteldeutschen

1) "Politische Ökonomie", S. 507. - Über dasselbe Problem sagt Manfred SCHUBERT in seinem Artikel "Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise", FINANZEN UND KREDIT, Bd.III, Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, S.362: "Werden zu hohe Preise festgesetzt, so ergibt sich ein Warenstau; zu niedrig festgesetzte Preise dagegen führen zu leer gekauften Regalen und zu Käuferschlangen; die Bevölkerung wird verärgert. Die Planung der Einzelhandelspreise hat also politisch entscheidende Auswirkungen."
vgl. ferner: Hans LANGER, a.a.O., S.89.
2) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, VI., D. der vorliegenden Arbeit.
3) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, VI., C. der vorliegenden Arbeit.
4) Wäre die erstere größer als die letztere, dann wäre ein Kaufkraftüberhang die Folge. Im umgekehrten Fall käme es zu einem Warenstau.

Terminologie ist also eine Globalabstimmung zwischen dem "Kauffonds"[1] und dem "Warenfonds"[2] erforderlich. Diese Globalabstimmung dient mithin dazu, den allgemeinen Rahmen für die Konsumgüterpreisbildung abzustecken.

Der Globalabstimmung hat die Ermittlung der Summe des Kauffonds und der Preissumme des Warenfonds vorauszugehen. Dies geschieht wie folgt :

a) Der Kauffonds setzt sich aus Gehältern, Löhnen, Einkünften aus selbständiger Arbeit, Pensionen, Renten, Ersparnissen, aus für Konsumgüterkäufe bereitgestellten Mitteln der Betriebe und Organisation und dergl. zusammen. Um die Summe des für den Konsumgütererwerb verfügbaren Kauffonds festzustellen, ist es zunächst notwendig, diese Millionen Einzelbeträge auf einen bestimmten Zeitraum zu beziehen und zu addieren. Danach sind die nicht für den Konsumgüterkauf bereitgestellten Geldmittel - Mietausgaben, Ausgaben für Dienstleistungen, Versicherungsbeiträge, neue Ersparnisse usw. - von der ermittelten Summe zu subtrahieren. Der verbleibende Gesamtbetrag ist gleich dem für Konsumgüterkäufe bestimmten Kauffonds.

b) Der Warenfonds untergliedert sich in fünf Hauptgruppen : A. Lebensmittel : I. Nahrungsgüter, II. Genußgüter, B. Industriewaren: III. Schuhe, IV. Textilien, V. Sonstige Industriewaren. Diese Hauptgruppen teilen sich jeweils in mehrere Obergruppen auf, die eine Zusammenfassung von jeweils mehreren Planpositionen darstellen. Die Planpositionen enthalten jeweils verschiedene Warengruppen, die ihrerseits Zusammenfassungen von einzelnen Waren sind. Um nun die Preissumme des Warenfonds zu ermitteln, müssen sämtliche angebotenen Waren gleicher Art addiert und mit ihrem Preis

---

1) "Unter Kauffonds verstehen wir die Summe der Geldmittel, die die Bevölkerung für den Kauf von im Warenfonds enthaltenen Waren verwendet." (Manfred SCHUBERT, "Die Planung der Einzelhandelspreise", Deutsche Finanzwirtschaft, Berlin-Ost, Nr. 1/1957, S.15)

2) "Unter Warenfonds ist der Fonds an Konsumgütern zu verstehen, die von der Bevölkerung im Einzelhandel mit ihren Geldmitteln (Kauffonds) gekauft werden." (Manfred SCHUBERT, a.a.O., S.13).

multipliziert werden. Die anschliessende Addition aller Gesamtpreise aller Warengruppen ergibt dann die Preissumme des Warenfonds. Selbstverständlich muß auch sie auf einen bestimmten Zeitraum bezogen sein.

Da die effektive Höhe der einzelnen Konsumgüterpreise und damit die künftige Preissumme des Warenfonds erst noch festgestellt werden soll, dürfen die bisherigen Konsumgüterpreise und die aus ihnen errechnete Preissumme nur als vorläufige Richtziffern benutzt werden.

2. sind die Gesamtwerte des Kauffonds und des Warenfonds bekannt, dann folgt als nächster Schritt ihre Gegenüberstellung.

Ergibt sich dabei, daß die Preissumme des Warenfonds niedriger ist als die Summe des Kauffonds, so muß die erstere auf die Höhe der letzteren gesteigert werden. Ist die Preissumme des Warenfonds höher als die Summe des Kauffonds, dann muß die erstere auf die Höhe der letzteren gesenkt werden.

Es zeigt sich also, daß sich die Preissumme des Warenfonds stets der Summe des Kauffonds anzugleichen hat. Der Grund für diese Angleichung - oder Globalabstimmung - wurde oben bereits dargelegt.[1] Die Ursache dafür, daß immer der Warenfonds an den Kauffonds angeglichen werden muß, und nicht umgekehrt der Kauffonds an den Warenfonds, liegt in der Tatsache, daß die Konsumgüterpreise leichter zu variieren sind als die Einkommen der Bevölkerung.

Stellen die Preissumme des Warenfonds und die Summe des Kauffonds schließlich vollkommen gleiche Größen dar, dann ist die angestrebte - und notwendige - Globalabstimmung zwischen den Gesamtwerten des Warenfonds und des Kauffonds gegeben. Die zuvor ermittelte vorläufige Preissumme des Warenfonds ist durch die aus der Angleichung an die Summe des Kauffonds gewonnene Größe ersetzt.[2]

---

1) s. 3. Teil, 2. Abschnitt, II., B. der vorliegenden Untersuchung.

2) Näheres über die Globalabstimmung und über die nachstehend behandelte Feinabstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds s. Erich NOWOTNY, "Die gesellschaftliche Planung in der CSR", Diplom-Arbeit, Freiburg/Br., Februar 1956.

C. Feinabstimmung Kauffonds - Warenfonds

1. Die Feinabstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds ist gleichbedeutend mit einem durch den Konsumgüterpreis herbeigeführten Ausgleich von Angebot an und Nachfrage nach jedem einzelnen Konsumgut.

Die zentralen Preisplanungsorgane müssen die einzelnen Konsumgüterpreise mithin jeweils so festsetzen, daß sie diesen Ausgleich bewirken. Die Konsumgüterpreise dürfen also weder zu hoch noch zu niedrig sein.[1)]

2. Wie läßt sich die jeweils richtige Höhe der einzelnen Konsumgüterpreise ermitteln?

a) Zunächst ist es erforderlich, das Konsumgüterangebot detailliert festzustellen. Die zentralen Preisplanungsorgane müssen demnach erstens herausfinden, welche Konsumgüterarten überhaupt produziert, und zweitens, welche Quantitäten von diesen einzelnen Konsumgüterarten hergestellt werden.

Eine solche Ermittlung ist relativ einfach. Erstens wird das Konsumgüterangebot von der zentralen Leitung natural geplant. Zweitens haben die Preisplanungsorgane das Konsumgüterangebot bereits bei der Ermittlung der Preissumme des Warenfonds - dort allerdings auf der Preisseite - errechnet. Um nun das naturale Konsumgüterangebot detailliert zu ermitteln, brauchen sie nur die naturalen Planziffern der zentralen Leitung zu übernehmen oder auf ihre eigenen Vorarbeiten zurückzugreifen.

b) Ganz erheblich schwieriger als die Ermittlung des Angebotes an den einzelnen Konsumgütern ist hingegen die Erforschung der individuellen kaufkräftigen Nachfrage nach diesen einzelnen Konsumgütern.[2)] Die zentralen Preisplanungs-

---

1) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, VI., A., Punkt 2 der vorliegenden Untersuchung.

2) Würde die Konsumgüterverteilung auf Grund naturaler Zuweisungen durchgeführt werden, dann wäre das Problem gelöst, da die zentrale Leitung in diesem Falle außer der Produktion auch die Verteilung der Konsumgüter genau festlegen könnte. Bekanntlich erfolgt die Konsumgüterverteilung in der DDR - wie in allen Ostblockstaaten - jedoch fast ausschließlich mit Hilfe des Geldes. Innerhalb des

organe sehen sich hier den vielfältigsten Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung gegenüber, die zudem dauernden Schwankungen unterliegen. Sie alle exakt zu erfassen und aus ihnen eine bestimmte Größe der zukünftigen kaufkräftigen Nachfrage nach den einzelnen Konsumgütern abzuleiten, dürfte nur zum Teil möglich sein. Die zentralen Preisplanungsorgane müssen sich hier daher auch häufig mit Zirkawerten behelfen.

3. Ist das Angebot an den einzelnen Konsumgütern exakt und die Nachfrage nach den einzelnen Konsumgütern zumindest in etwa ermittelt, dann ergibt sich für die Preisplanungsorgane die weitere Aufgabe, die einzelnen Konsumgüterpreise festzusetzen. Wie bereits erwähnt, müssen die einzelnen Konsumgüterpreise jeweils so hoch oder niedrig sein, daß sich mit ihrer Hilfe das zentral bestimmte Angebot an und die individuelle Nachfrage nach den einzelnen Konsumgütern ausgleichen. Da das Angebot feststeht, müssen die Konsumgüterpreise derart festgesetzt werden, daß sie die Nachfrage entsprechend der jeweiligen Angebotssituation lenken, d.h. steigern, reduzieren oder gleich halten. Die Aufgabe der Preisplanungsorgane besteht also darin, durch entsprechende Konsumgüterpreisfestsetzungen aktiv auf die individuelle Nachfrage nach den einzelnen Konsumgütern einzuwirken.

Dieses Postulat verlangt eine elastische Preisbildungsarbeit. Die zentralen Preisplanungsorgane müssen deshalb befugt sein, die einzelnen Konsumgüterpreise je nach den Erfordernissen zu variieren. Allerdings - und das ist wesentlich - darf die Summe aller Konsumgüterpreise niemals die aus der Angleichung an die Summe des Kauffonds gewonnene Preissumme über- oder unterschreiten. Wie bereits erwähnt, würde eine Überschreitung einen Warenstau nach sich

---

zentral festgesetzten Gesamtkonsumgüterangebotes ist den Konsumenten demnach eine nicht unwesentliche Freiheit in der Konsumwahl belassen. Die in der DDR noch bestehenden Rationierungen für Fleisch, Fette und Zucker sind in diesem Zusammenhang unerheblich.

ziehen, eine Unterschreitung dagegen einen Kaufkraftüberhang. Die zentralen Preisplanungsorgane müssen bei der Konsumgüterpreisbildung diese globale Grenze nach oben und nach unten demnach genau beachten.

4. Ob eine Beseitigung der mit der "richtigen" Konsumgüterpreisbildung zusammenhängenden Schwierigkeiten angesichts der differenzierten subjektiven Nutzenschätzungen der Konsumenten überhaupt jemals möglich ist, darf bezweifelt werden. Es wird stets offen bleiben, inwieweit die festgelegten Preise den späteren effektiven Nachfragerelationen gerecht werden und mit den individuellen Bewertungen der angebotenen Konsumgüter durch die Verbraucher übereinstimmen.

Derartige Divergenzen müssen sich umso mehr bemerkbar machen, je umfangreicher und vielgestaltiger das Konsumgüterangebot wird. Es ist daher festzuhalten, daß dieser Teil der Preisplanung und Preisbildung zunehmende Komplizierungen und Fehlerquellen aufweisen muß, je mehr sich die DDR dem angeblichen kommunistischen Ziel einer bevorzugten individuellen Bedarfsdeckung nähert.

D. Die Produktionsabgabe

Daß die mitteldeutschen Konsumgüterpreise neben den Plankosten und Plangewinnen der Produktion und des Handels eine in ihrer jeweiligen Höhe zu variierende Verbrauchssteuer in Form der sogenannten "Produktionsabgabe" enthalten müssen, wurde oben bereits erwähnt.[1] Diese Steuer dient dazu, die von der zentralen Preisplanung als richtig angesehene Preishöhe in die Praxis umzusetzen. Sie soll die Konsumgüterpreise also jeweils auf denjenigen Stand bringen, der den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeiführt. Wie hoch die Produktionsabgabe im Einzelfall zu sein hat, ergibt sich primär also nicht nur aus dem pekuniären Finanzbedarf des Staates - der allerdings eine gleichfalls wichtige

1) s. 3.Teil, 2.Abschnitt, VI., A., Punkt 2 der vorliegenden Untersuchung.

Rolle spielt -, sondern vor allem aus den jeweiligen Angebots- und Nachfrageverhältnissen.

Demgemäß läßt sich die Produktionsabgabe auch weniger als Steuer im eigentlichen Sinne dieses Begriffes kennzeichnen. Sie soll zwar den finanzwirtschaftlichen Zweck einer zweifellos beachtlichen Einnahmezuführung an den Staatshaushalt erfüllen.[1] Gleichwohl hat sie aber in erster Linie eine Handhabe zur Verwirklichung der preismäßigen Konsumlenkung zu sein.

VII. Die Bildung der Außenhandelspreise

1. Um das inländische Preisgefüge von der Außenwelt abzuschirmen und unerwünschte Einwirkungen ausländischer Preissysteme fernzuhalten, muß "mit der Zentralverwaltungswirtschaft im Inneren ... notwendig auch die zentrale Lenkung des Außenhandels verbunden" sein.[2] Organisatorisch hat dieses Postulat die Errichtung eines staatlichen Außenhandelsmonopols zur Folge. Es ist ferner eine Verfahrensweise anzuwenden, die finanztechnisch einen Niveauausgleich zwischen In- und Auslandspreisen herstellt.

Diese Aufgabe kann nur durch die Bildung eines Ausgleichsfonds gelöst werden. Er muß die im Auslandsgeschäft nach oben oder unten entstehenden Preisdifferenzen im Rahmen des Möglichen gegeneinander verrechnen und in seiner Gesamtbilanz einen an den Staatshaushalt abzuführenden Über-

---

1) vgl. Hans WEMMER, "Die Änderung unseres Abgabensystems unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der differenzierten Produktionsabgabe", Referat auf der "Tagung über die Neuregelung des Abgabesystems" in der Humboldt-Universität, Berlin-Ost, Institut für Finanzwesen, vom 7.3.1953. Abgedruckt in der Deutschen Finanzwirtschaft, Berlin-Ost, Nr. 8/1953, S. 402 ff.

2) Walter EUCKEN, "Grundsätze der Wirtschaftspolitik", S.94; vgl. ferner "Politische Ökonomie", S. 584 ff.
Die Darstellungen von Hans LANGER und L. MAISONNIER behandeln das Problem der Außenhandelspreise nicht, obwohl der Außenhandel auch für das Wirtschaftssystem der UdSSR eine große Rolle spielt.

schuß, einen aus ihm abzudeckenden Debetsaldo oder einen monetären Gleichgewichtszustand ergeben. Den Abrechnungsausgleich unmittelbar über den Staatshaushalt vorzunehmen, wäre zwar ebenfalls denkbar. Das Verfahren würde dadurch aber unnötig kompliziert und zugleich unübersichtlich und schwerfällig werden.

2. Das staatliche Außenhandelsmonopol operiert nach zwei Seiten hin : nach dem Inland und nach dem Ausland.

a) Auf der dem Inland zugekehrten Seite des Außenhandelsmonopols hat sich die Preisbildung nach den für inländische Preise geltenden Grundsätzen zu vollziehen. Die vom Außenhandelsmonopol im Inland angekauften und verkauften Ex- und Importgüter müssen also dieselben Preise wie die im Inland verbleibenden oder dort hergestellten entsprechenden Produkte aufweisen. Dies bedeutet, daß die inländischen Exporteure ihre Güter zu Inlandspreisen an das Außenhandelsmonopol zu veräußern haben. Umgekehrt darf das Außenhandelsmonopol den inländischen Importeuren auch nur Inlandspreise in Rechnung stellen.

Die Realisierung dieser Postulate bewirkt eine vollständige Abschirmung des inländischen Preissystems von der Aussenwelt.

b) Auf der dem Ausland zugekehrten Seite des Außenhandelsmonopols hat sich die Preisbildung nach anderen als den vorstehenden Regeln zu vollziehen. Hier trifft das Aussenhandelsmonopol entweder auf marktwirtschaftliche Preissysteme oder auf andere Außenhandelsmonopole, die ihrerseits die zentralverwaltungswirtschaftlichen Preissysteme ihrer Länder abschirmen. Die Auslands-Preisbildung muß sich daher je nach den wirtschaftssystematischen Bedingungen des Partnerlandes vollziehen :

Werden Geschäfte mit marktwirtschaftlich orientierten Staaten getätigt, dann sind einmal die einschlägigen Preise dieser Staaten zu berücksichtigen. Es müssen ferner die entsprechenden Weltmarktpreise beachtet werden. Schließlich hat das Außenhandelsmonopol die Preise etwaiger Konkurrenzangebote anderer Lieferanten oder Abnehmer zu berücksichti-

gen.

Bei Geschäften mit einem anderen Außenhandelsmonopol - z.B. mit einem anderen Ostblockstaat - sind die Preise zwischen den beiden Außenhandelsmonopolen auszuhandeln. Hierbei spielen sowohl die inländischen Preise des Partnerlandes als auch die Weltmarktpreise und die Preise etwaiger Konkurrenten eine Rolle.

3. Bekanntlich ändern sich die Bedingungen der Auslands-Preisbildung des Außenhandelsmonopols ständig. Infolgedessen ist - von Seiten des mitteldeutschen Außenhandelsmonopols - eine elastische Preisbildung erforderlich. Hier wiederum bedingt, daß den naturalen - Art und Menge der Im- und Exportprodukte enthaltenden - zentralen Planauflagen[1] nicht starre monetäre neutrale Planwerte, sondern lediglich bestimmte Richtzahlen für die jeweilige Gesamtsumme der anzustrebenden Im- und Exportwerte gegenübertreten dürfen. Die zentrale Leitung muß dem Außenhandelsmonopol ferner eine begrenzte eigene Entscheidungsfreiheit für Abweichungen im einzelnen belassen.

4. Bei einem bildlichen Vergleich kann man sich das mitteldeutsche Außenhandelsmonopol als eine Schleuse vorstellen, die den inländischen Preispegel konstant hält und Unterschiede der internationalen Preisgestaltung durch den vorgeschalteten Ausgleichsfonds[2] auffängt. Eine direkte Beeinflussung des inländischen Preissystems ist dadurch ausgeschaltet, solange sich die beiderseits ausgleichenden Preisdifferenzen während der jeweiligen Planperiode in ganzen die Waage halten oder etwaige Ausschläge in einem Ausmaß bleiben, das ohne schwerere Beeinträchtigungen anderer Bereiche hingenommen werden kann.

---

1) Die Effektuierung dieser naturalen zentralen Planauflagen basiert in der Praxis zumeist auf bilateralen Warenaustauschabkommen mit genau spezifizierten Angaben über die vereinbarten Lieferungen und Gegenlieferungen.

2) In der DDR existiert ein solcher als "Preisausgleichsfonds" bezeichneter Ausgleichsfonds.
Vgl. hierzu: Gerhard GROH, "Preisbildung bei importierten Erzeugnissen", Deutsche Finanzwirtschaft, Berlin-Ost, Nr. 15/1954, S. 817 ff.

Tritt der letztgenannte Fall ein[1], dann muß sich der im Außenhandel vorgenommene Preisausgleich allerdings entweder in einer Verringerung der für Investitionen, Rüstungszwecke etc. verfügbaren Geldmittel oder in einer Erhöhung der Steuern und damit u.a. auch der Konsumgüterpreise - also in einer Senkung des inländischen Lebensstandards - auswirken.

In diesem Fall unterliegt das inländische Preisgefüge mithin einer - indirekten - Beeinflussung durch die ausländischen Preissysteme. -

---

1) In der Praxis tritt dieser Fall häufig ein. Da die Ostblockstaaten - unter ihnen die DDR - mit ihrem Außenhandel neben ökonomischen besonders politische Zielsetzungen verfolgen, sind ihre Preisangebote im Ausland oft darauf abgestellt, ausländische Konkurrenz-Offerten zu unterbieten. Treten die Ostblockstaaten als Abnehmer auf, dann gehen sie häufig darauf aus, die übrigen Abnehmer zu überbieten.
Diese vielfach politisch bedingte Verfahrensweise hat bei den schwankenden Weltmarktpreisen oft zur Folge, daß der Preisausgleichsfonds nicht planmäßig ausgeglichen werden kann. Infolgedessen sind häufig außerplanmäßige Zuschüsse aus dem Staatshaushalt erforderlich.

Vierter Teil

Die faktische mitteldeutsche Preisbildung

I. Historischer Abriß der mitteldeutschen Preisbildung

In den nachfolgenden Ausführungen wird ein historischer Abriß der faktischen mitteldeutschen Preisbildung gegeben. Er umfaßt die Jahre 1945 bis 1956.

A. Stoppreise

1. Die erste preispolitische Maßnahme in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ist von der Sowjetischen Militär-Administration ergriffen worden. Die SMA erließ am 21. Juni 1945 den Befehl Nr. 9[1]. Durch diesen Befehl wurden die im Jahre 1944 gültig gewesenen Preise teils zu Stopp-, teils zu Höchstpreisen erklärt. Da Preissenkungen so gut wie überhaupt nicht stattfanden, waren die Höchstpreise de facto allerdings ebenfalls Stoppreise.

Eine Berücksichtigung von Kostensteigerungen in Form von Preiserhöhungen wurde ausgeschlossen.[2]

Die Preisbildung mußte infolgedessen auf Stoppreise aufbauen und durfte ihrerseits - unabhängig von faktischen Kostensteigerungen[3] - auch nur zu Preisen führen, die im Jahre 1944 gegolten hatten. Die - angestrebte - Konsequenz des Befehls Nr.9 war mithin eine völlig starre Preisbildung, die zudem keineswegs mehr den Realitäten entsprach.

2. Uneingeschränkt galt der generelle mitteldeutsche Preisstop nur bis Anfang 1946. Am 26. Februar 1946 nämlich erließ die Sowjetische Militär-Administration den Befehl Nr.53. Er beseitigte den allgemeinen Preisstop zwar grundsätzlich, doch ein-

---

1) s. Wolfgang Förster, Die Rolle der Kosten in der zentralen Wirtschaftspolitik, SCHRIFTEN DES OSTEUROPA-INSTITUTS AN DER FU Berlin, Heft 1 vom 15. Januar 1952

2) Über die Hintergründe dieser Anordnung s. 5.Teil, 2.Abschnitt, I Punkt 1

3) Faktische Kostensteigerungen ergaben sich vor allem aus dem mit dem Wiederaufbau im Kriege zerstörter Anlagen usw. verbundenen Aufwendungen.

mal, erlaubte nunmehr jedoch auch Ausnahmeregelungen.[1)]

Somit hatten es zunächst vorwiegend die sowjetischen, später ausschließlich die mitteldeutschen Behörden in der Hand, [illegible] die Stoppreise [illegible] gelten zu lassen oder aber neue Preise zu genehmigen. Es begann die Phase der immer stärker um sich greifenden Durchlöcherung des generellen Preisstops.

B. Kalkulationspreise

1. Die Bezeichnung "Kalkulationspreise" galt in der spw-[illegible] jenigen Preise, die auf Grund einzelbetrieblicher Kostenkalkulationen je Produkt ermittelt wurden.

Nach Maßgabe des Befehls Nr.63 der SMA durften die Mitteldeutschen Betriebe ab Februar 1946 - wie bereits angedeutet - neue Kostenkalkulationen vornehmen und somit ihre realen Endpreise errechnen.[2)] Mit dieser Errechnung allein war es aber nicht getan. Sollten die betriebsindividuell je Produkt neu ermittelten Preise wirksam werden, dann mußten die Betriebe je für sich und je Erzeugnis zunächst einen Antrag auf Preisänderung stellen.

Die eingereichten Preisänderungsanträge, die in jener Zeit durchweg Preiserhöhungsanträge waren, durchliefen bis [illegible] 1947 fünf Kontrollen:[3)]

a) Vorprüfung auf Landesebene;
b) Zwischenprüfung durch die zuständige deutsche zonale Fachverwaltung (z.B. Industrieverwaltung, Brennstoffverwaltung, Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft);
c) Hauptprüfung durch die deutsche zonale Fachverwaltung;
d) [illegible]

---

1) Über die Hintergründe, die zum Erlaß des Befehls Nr. 63 der SMA führten, s. 5.Teil, 2.Abschnitt, I, Punkt 2 der vorliegenden Untersuchung.

2) Die Stoppreise entsprachen keineswegs den Realitäten, da sie die eingetretenen Kostensteigerungen nicht enthielten.

3) Dieser Instanzenzug wurde im Befehl Nr.63 der SMA, Ziffer [illegible], Buchstaben a - c, vorgeschrieben.

e) Ausschließende Entscheidung durch die sowjetische Finanzverwaltung.

Ab November 1947 kamen noch zwei weitere Kontrollen hinzu, nämlich:[1]

a) Prüfung durch die Betriebsräte und Gewerkschaften auf Landesebene;

b) Prüfung durch die Gewerkschaften auf zonaler Ebene.

Wurden die Preisänderungsanträge von den vorstehend aufgezählten Instanzen genehmigt[2], dann traten die entsprechenden neuen Preise für die jeweiligen Produkte umgehend in Kraft. Betriebe, die die gleichen Erzeugnisse herstellten, aber keine Preisänderungsanträge eingereicht hatten oder abschlägig beschieden worden waren, durften ihre Preise nicht erhöhen.

2. Anfangs bestätigten die Behörden nur einen kleinen Teil der Preisänderungsanträge. Da die Preiserhöhungen einzelner Betriebe jedoch zwangsläufig Kostensteigerungen anderer Betriebe nach sich zogen, wurden später immer mehr Preiserhöhungsanträge genehmigt. Ein kumulativer Preisänderungsprozeß kam in Gang. Schließlich bewirkten die je Produkt differenzierten - da betriebsindividuell gebilligten - Kalkulationspreise[3] eine weitgehende Aushöhlung des Preisstops und eine starke Zersplitterung besonders des mitteldeutschen Werksabgabe-Preissystems.

---

1) Die beiden zusätzlichen Kontrollen durch die Betriebsräte und die Gewerkschaften gehen auf die Anordnung Nr.63 vom 28.Oktober 1947 zurück.

2) Die Preisgenehmigungsbefugnisse gingen später auf den mitteldeutschen Verwaltungsapparat (Bezirksräte, Staatssekretariate, Fachministerien, Finanzministerien, Staatliche Plankommission) über.

3) Als Illustration kann die Äußerung von Walter Hentschel, Leiter der Hauptabt. Preise im mitteldeutschen Finanzministerium, angesehen werden, daß nämlich "die gleiche Drehbank, die in fünf verschiedenen Betrieben hergestellt wird, auch fünf verschiedene gesetzlich gültige Preise hat". (Walter HENTSCHEL, "Aufgaben der Preisbildung und Preiskontrolle im Jahre 1955", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 3/1955, S. 165)

Martin Schmidt, der Leiter der Angabenverwaltung im mitteldeutschen Ministerium der Finanzen, bestätigte diese Feststellung, als er erklärte:[1]

> "Die Einzelfestsetzung mit all ihren Zufälligkeiten, die sich aus der jeweiligen betrieblichen Kostenlage oder aus sonstigen Gründen ergab, beherrschte immer mehr das Feld, so daß schließlich von einer Atomisierung des Preisgefüges gesprochen werden konnte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war ein ausgesprochener Praktizismus und eine Scheu vor grundsätzlichen Entscheidungen, obwohl es in vielen Fällen ganz offensichtlich war, daß die geltenden Preisbildungsvorschriften den Notwendigkeiten unserer wirtschaftlichen Entwicklung ins Gesicht schlugen."

Die Vielzahl der betriebsindividuell gebildeten und betriebsindividuell je Produkt bestätigten Kalkulationspreise war auf die Dauer also untragbar. Die später noch zu sehen sein wird[2], beschäftigten sich die zuständigen mitteldeutschen Gremien ab 1957 daher zunehmend mit einer richtigen Änderung der Preispolitik, und zwar einer Änderung zugunsten der zentral gebildeten Preise und zuungunsten der Kalkulationspreise.

Allerdings waren sie sich völlig im Klaren darüber, daß man nicht sämtliche Kalkulationspreise abschaffen könne. Man sah ein, daß für eine Reihe von Produkten eine einheitliche zentrale Bildung von Festpreisen nicht möglich sei, da diese Erzeugnisse auch in Zukunft Spezialprodukte darstellen würden und deshalb je für sich bewertet werden müßten.[3] Immerhin sollten aber wenigstens die einzelnen Kalkulationselemente als solche so weit als möglich zentral bestimmt und vereinheitlicht werden.

Konnte man nun schon nicht sämtliche Kalkulationspreise beseitigen, so wollte man aber doch zumindest der Vielzahl derjenigen Kalkulationspreise ein Ende bereiten, die lediglich auf die mittlerweile unbefriedigenden Preisbildungsvorschriften und

---

1) Martin SCHMIDT, "Zu einigen Fragen der Preispolitik", FINANZEN UND KREDIT, Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, Bd.III, 1954, S. 329 ff.

2) s. 5.Teil, 3.Abschnitt, I

3) Man denke z.B. an Spezialmaschinen, von denen jeweils nur ein Stück hergestellt wird, oder an ein nur einmal gefertigtes handwerkliches Produkt. Oder, um ein anderes Beispiel zu wählen, an die je nach den Gegebenheiten differenzierten handwerklichen Reparaturleistungen.

nicht auf bestimmte Besonderheiten der betreffenden Erzeugnisse zurückgingen.

Das praktische Resultat der Bemühungen um eine Änderung der mitteldeutschen Preispolitik war schließlich die bereits erwähnte "Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik" vom 14. Februar 1953. Sie schuf die gesetzliche Basis für die nunmehr angestrebte weitgehend zentrale Bildung der Preise.

C. Zentral gebildete Preise

1. Die von Beneel einerseits und von der mitteldeutschen Regierung andererseits aufgestellten generellen Grundsätze für die zentrale Preisbildung wurden oben aufgezeigt. Desgleichen sind die speziellen Postulate für die zentrale Bildung der einzelnen Preise dargelegt worden.

Soweit die mitteldeutschen Preisplanungsorgane seit 1953 eine zentrale Bildung der Preise vornehmen, gehen sie dabei entsprechend diesen generellen und speziellen Preisbildungsgrundsätzen vor. Die im einzelnen auftretenden Abweichungen sind unbedeutend.

Auf eine Darstellung der faktischen mitteldeutschen zentralen Preisbildung kann demnach verzichtet werden. Sie hätte lediglich wiederholenden Charakter.

2. Die Anzahl der seit 1953 zentral gebildeten Preise ist äußerst gering.[1] Es verging eine längere Zeit, bevor überhaupt die ersten umfassenderen - die Höhe der betreffenden Preise enthaltenden - Preisanordnungen herauskamen. Seit Anfang 1955 sind dann zwar ca. 150 - auf der Preisbekanntmachung vom 14.2.1953 basierende - Preisanordnungen publiziert worden.[2] Dennoch ist diese Zahl sehr gering, wenn man bedenkt, daß die Regierung der DDR angeordnet hat, fast sämtliche vorhandenen - das sind knapp

---

1) Über die Hintergründe s. 5.Teil, 3.Abschnitt, III, A der vorliegenden Untersuchung.

2) vgl. weiter unten 5.Teil, 3.Abschnitt, III, B

2 Millionen[1] - Preise neu und zentral zu ermitteln.

Walter Ulbricht, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED, hat die Verhältnisse durchaus treffend gekennzeichnet, als er auf der 25.Tagung des Zentralkomitees erklärte:[2]

"Das Gebiet, auf dem wir bezüglich der Anwendung der ökonomischen Gesetze am weitesten zurück sind, ist die Preispolitik. Bekanntlich haben wir seit Februar 1953 einen Beschluß des Ministerrats über die Grundsätze der Preispolitik, in denen unter anderen festgelegt ist, daß je Produkt und Qualität einheitliche Festpreise zu bilden sind. Dieser äußerst wichtige Beschluß steht heute noch auf dem Papier.
Bei uns sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die kalkulierten Betriebskosten, das heißt, individuelle Kosten des Betriebes, Grundlage der Preisbildung, nicht aber die gesellschaftlich notwendigen Kosten des gesamten Industriezweiges. Würden wir den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze entsprechen und den Preis auf der Grundlage der gesellschaftlich notwendigen Kosten festlegen, die auf einer fortschrittlichen Fertigungstechnik beruhen, dann bekommt die Sache ein ganz anderes Aussehen."

Walter Ulbricht bestätigt mithin, daß die Ära der unbefriedigenden und entbehrlichen, d.h. nicht produktbedingten, Kalkulationspreise, die man bereits 1953 beenden wollte, trotz dieser Absicht auch heute noch andauert.

Dieser Zustand wird sich auch in Zukunft trotz möglicher weiterer Mahnungen nur langsam ändern. Man wird deshalb noch lange auf den Zeitpunkt warten müssen, an dem sämtliche entbehrlichen betriebsindividuellen Kalkulationspreise durch zentral - und gemäß den oben dargelegten Grundsätzen - gebildete Einheitspreise ersetzt worden sind.

---

1) Wie im 1.Teil, II, B, Punkt 2.-2.Fußnote, dargelegt wurde, enthält das mitteldeutsche Warenverzeichnis rund 40.000 Waren. Untergliedert man diese 40.000 Waren nach Spezialmerkmalen - beispielsweise nach Schuhgrößen, Farben der Stoffe usw. -, dann kommt man auf eine Zahl von etwa 2 Millionen. Da jede Ware einen Preis hat, existieren in der DDR demnach ca. 2 Millionen Preise.

2) "Die Rolle der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um ein friedliches und glückliches Leben des deutschen Volkes", Referat von Walter Ulbricht auf der 25.Tagung des ZK der SED, zitiert in NEUES DEUTSCHLAND, Berlin-Ost, Nr.255 vom 30. Oktober 1955, S.4

II. Preisformen

A. Höchstpreise

1. Höchstpreise wurden und werden in Mitteldeutschland entweder dort festgesetzt, wo ein gewisser Wettbewerb vorlag und noch vorliegt, oder wo besondere Preisbildungsumstände dies verlangen. Vermittels der Fixierung von Höchstpreisen wollten und wollen die zentralen Preisplanungsorgane den betreffenden Betrieben die Möglichkeit geben, ihre Preise auch unabhängig von entsprechenden zentralen Anweisungen zu senken.

2.a) Eine solche Möglichkeit ergab sich in der Sowjetzone bereits aus dem Befehl Nr.9 der SMA. Dieser Befehl erklärte bekanntlich den einen Teil der 1944 gültig gewesenen Preise zu Festpreisen und den anderen Teil zu Höchstpreisen. Denjenigen der damals noch in großer Zahl vorhandenen Privatbetriebe, deren Verkaufspreise als Höchstpreise galten, konnten - theoretisch- also in einen Preiswettbewerb eintreten.

Praktisch fand dieser Wettbewerb jedoch nicht statt. Die durch den Wiederaufbau bewirkten Kostensteigerungen wurden nämlich nicht einmal durch die Höchstpreise gedeckt, geschweige denn von etwaigen, unter den Höchstpreisen liegenden Preisen. Die mitteldeutschen Betriebe sahen sich deshalb keineswegs imstande, ihre Verkaufspreise zu reduzieren. Infolgedessen war derjenige Passus des Befehls Nr.9, der eine Reihe von Preisen zu Höchstpreisen erklärte, weitgehend irreal.

b) Als später die betriebsindividuellen Kalkulationspreise aufkamen, bestätigten die mitteldeutschen Preisbehörden diese Kalkulationspreise für die volkseigene Wirtschaft als Festpreise und für die private Wirtschaft als Höchstpreise. Die seit 1947 zentral ermittelten Preise gelten für die volkseigene Wirtschaft ebenfalls als Festpreise, für die private Wirtschaft als Höchstpreise.

Allerdings verringerte sich der Umfang der privaten Wirtschaft im Laufe des letzten Jahrzehnt ständig. Da die volkseigenen Betriebe, die zahlenmäßig immer stärker wurden, keine Preiskonkurrenz untereinander kannten und konnten, engte sich

nämlich auch der Geltungsbereich der wettbewerbsbedingten Höchstpreise fortlaufend ein. Eine größere Bedeutung kam dieser Tatsache jedoch nicht zu, denn wie unmittelbar nach dem II.Weltkriege hatte auch nach 1946 keine Preiskonkurrenz zwischen den Privatbetrieben Mitteldeutschlands bestanden.[1)]

c) Gegenwärtig dürfte der Anteil der den Privatbetrieben zugebilligten Höchstpreise an sämtlichen mitteldeutschen Preisen bereits sehr gering sein

Da die Verstaatlichung und Kollektivierung der noch vorhandenen Privatbetriebe bis inclusive 1960 - dem letzten Jahr des zweiten Fünfjahresplanes der DDR - (etwa) abgeschlossen sein soll, ist damit zu rechnen, daß die aus Wettbewerbsgründen festgesetzten Höchstpreise bis dahin ebenfalls fast völlig abgeschafft sein werden.

bis) Übrig bleiben dann im wesentlichen einmal diejenigen Höchstpreise, die zugleich Kalkulationspreise sind. Gemäß dem gegenwärtigen Verfahren werden die mitteldeutschen Preisbehörden die aus produkt- oder leistungsbedingten Ursachen betriebsindividuell ermittelten Kalkulationspreise auch später meistens als Höchstpreise bestätigen.

b) Zum anderen bleiben die Höchstpreise in Form der Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Überschußprodukte bestehen.[2)] Die staatlichen und genossenschaftlichen Aufkaufbetriebe sollen auch weiter in der Lage sein, wenigstens nach einer Seite hin eine selbstständige elastische Aufkaufpreispolitik zu treiben.

B. Mindestpreise

1. Mindestpreise erlassen die mitteldeutschen Preisbehörden jeweils dort, wo Verkäufer vor Übervorteilungen geschützt werden sollen.

---

1) Annahmen bestätigen auch hier die Regel. Im allgemeinen wären und sind die den Privatbetrieben zugebilligten Preise jedoch so niedrig angesetzt, daß es ihnen oft nicht einmal bei diesen Preisen gelang, rentabel zu arbeiten, geschweige denn bei freiwillig gewählten Preisen. Eine Preiskonkurrenz hätte mithin einen freiwillig herbeigeführten Ruin zur Folge gehabt.

2) vgl. L. Maisenberg, a.a.O., S. 190

Zum Teil koppelt man den Verkäuferschutz mit einem Käuferschutz, indem man für bestimmte Produkte einerseits Mindest- und andererseits Höchstpreise festlegt.[1] Innerhalb der damit gezogenen Grenzen können die Betriebe ihre Preise dann selbstständig variieren.

2. Die Anzahl der Mindestpreise war und ist in Mitteldeutschland äußerst gering. Es gibt nur wenige Produkte, deren Preise Mindestpreise sind.

Der Grund hierfür liegt darin, daß der Staat naturgemäß kein großes Interesse daran hat, seinen Marktpartnern - hier vorwiegend den landwirtschaftlichen Betrieben - einen monetären Schutz vor den staatlichen und den ihnen gleichgestellten genossenschaftlichen Aufkaufbetrieben, also praktisch vor sich selbst, zu gewähren. Erst recht hat der Staat kein Interesse, den noch vorhandenen Privatbetrieben bestimmte Mindesteinnahmen zu garantieren und die angestrebte Verstaatlichung oder Kollektivierung dieser Betriebe somit selbst zu verzögern. Sofern der Staat als Verkäufer auftritt, gelten seine Verkaufspreise als Festpreise.

Mindestpreise wird es in der DDR demnach auch in Zukunft in nur sehr geringer Anzahl geben. Sie werden stets unbedeutende Ausnahmefälle bleiben.

C. Festpreise

1. Festpreise sind diejenigen Preise, die weder nach oben noch nach unten variiert werden dürfen. Wie bereits ihr Name sagt, bleiben sie fest, d.h. unverändert.

2. Als Festpreise wurden und werden in Mitteldeutschland hauptsächlich die Verkaufspreise der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft festgesetzt. Wie schon ausgeführt,[2] waren und sind die den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben zugebilligten Kalkulationspreise und die für ihre Produkte zentral gebildeten Preise Festpreise.

---

1) vgl. die Preisverordnung Nr. 293, "Verordnung über Preise für tierische Rohstoffe" vom 17. März 1953, GBl der DDR, Jahrgang 1953, S. 486

2) vgl. 4.Teil, II, A, Punkt 2b

3. Die Anzahl der mitteldeutschen Festpreise ist sehr groß. Praktisch sind alle diejenigen Preise, die die zentralen Preisbehörden der DDR weder als Höchst-, noch als Mindestpreise bestätigen, Festpreise. Da der Prozentsatz der Höchst- und Mindestpreise - wie vorstehend aufgezeigt wurde - gering ist, stellen die Festpreise mithin die überwiegende Mehrheit der mitteldeutschen Preise dar.[1]

Diese umfassende Verbreitung der Festpreise wird sich in Zukunft noch ausweiten. Die Zahl der Festpreise wird in dem Maße steigen, in dem sich die Zahl der Höchst- und Mindestpreise in den nächsten Jahren verringert.

[illegible]

1. Wie oben ausgeführt wurde, ist in Mitteldeutschland nach 1946 ganz überwiegend mit betriebsindividuellen Kalkulationspreisen gearbeitet worden. Diese Kalkulationspreise waren ihrer vielfältigen Differenzierung wegen für Planungszwecke naturgemäß nicht brauchbar.

Um bei der Berechnung der mehrfachen Volkswirtschaftspläne auf Geldgrößen überhaupt zu vergleichbaren Daten zu gelangen, mußte deshalb notwendig zu einer erstmaligen Einführung fiktiver Werte, der sogenannten "Meßwerte" gegriffen werden. Diese Meßwerte wichen sehr oder minder stark von den wirklichen Preisen ab.

Sie machten infolgedessen zumeist eine Doppelabrechnung nach den Meßwerten und den effektiven Betriebsergebnissen erforderlich. Somit ergaben sich Erschwerungen der gesamtwirtschaftlichen Planung und Planverwirklichung, die mit der [illegible] Ausdehnung des Planungsbereiches und der wachsenden "Abminderung" des Preisgesetzes allmählich immer untragbarer wurden, ohne eine grundlegende Revision der Preisbildung [illegible] auszuschalten waren.

2. Die bereits mehrfach erwähnte Preisbekanntmachung vom 14. Februar 1953 sah nun diese grundlegende Revision der mitteldeutschen Preisbildung [illegible] eine [illegible] Konse-

---

1) Der Prozentsatz der marktwirtschaftlichen Preise der "Freien Spitzen" ist unbedeutend.

quenz, auch die Ersetzung der Meßwerte durch sogenannte "Planpreise"[1] anzuordnen. Die Preisbekanntmachung verfügte diese Ablösung der Meßwerte durch Planpreise in ihrem Abschnitt III, Ziffer 4: "Die Staatliche Plankommission hat eine Planungsmethodik zu entwickeln, so daß von der bisherigen Methode der Planung nach Meßwerten zur Planung nach den Preisen des dem Planjahr vorhergehenden Jahres übergegangen werden kann."

Die faktische Ersetzung der Meßwerte durch Planpreise konnte allerdings erst beginnen, nachdem die Umstellung der mitteldeutschen Preisbildung selbst in Gang gekommen war. Bekanntlich dauerte dies aber einige Zeit. Infolgedessen verfingen ebenfalls mehrere Jahre, bis die Staatliche Plankommission die erste Anweisung über die Verwendung von Planpreisen anstelle von Meßwerten herausgab.

Die entsprechende Anordnung wurde am 23. Juli 1955 veröffentlicht.[2] Sie setzte die bisher angewendeten Meßwerte mit Wirkung vom 1. Januar 1956 außer Kraft und schreibt für die gesamte Geltungsdauer des zweiten Fünfjahresplanes 1956 - 1960 die Anwendung von Planpreisen für die Planung und Abrechnung der mitteldeutschen industriellen Bruttoproduktion vor.

---

1) Die Planpreise sollen im Gegensatz zu den Meßwerten weitgehend mit den zentral zu bildenden faktischen Preisen identisch sein und dadurch eine Doppelabrechnung weitgehend überflüssig machen.

2) S. GBl der DDR I, Nr. 60 vom 23. Juli 1955, S. 497 f., "Anordnung zur Einführung neuer Planpreise für die Planung und Abrechnung der industriellen Produktion im 2. Fünfjahrplan. Vom 29. Juni 1955".

vgl. auch DIE WIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 31 vom 4. August 1955, "Planpreise statt Meßwerte. Neue Bewertungsrichtlinien für die Bruttoproduktion im zweiten Fünfjahrplan."

III. Organisatorische und formale Tatbestände

A. Kompetenzen und Instanzenzug

1.a) Soweit sich der Ministerrat der DDR nicht selbst für zuständig erklärt, ist die neueingesetzte sogenannte "Regierungskommission für Preise" die oberste Preisgenehmigungsinstanz Mitteldeutschlands.[1] Sie setzt sich aus dem Finanzminister, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem die betreffende Preisneuregelung vorschlagenden Minister oder dessen Stellvertreter sowie aus einigen anderen[2] Personen zusammen.

b) Für die Bildung der einzelnen zentralen Markabgabepreise der VEB und der Beschaffungspreise ist jeweils dasjenige Ministerium, Staatssekretariat u.s.w. oder sonstige Zentralorgan kompetent, in dessen Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Preise fallen. "Die Verantwortung der Minister, Staatssekretäre u.s.w. und Leiter anderer zentraler staatlicher Organe für die Preisbildung umfaßt gleichzeitig die volkseigene örtliche Wirtschaft, die genossenschaftlichen Betriebe, die privaten Betriebe und das Handwerk, soweit die Grundlagen in ihrem Bereich liegen."[3]

c) Für die Bildung der Konsumgüterpreise sowie der Groß- und Einzelhandelsspannen ist das Ministerium für Handel und Versorgung zuständig.

Für die Bildung der Preise von Importen ist das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel kompetent.

---

1) vgl. den "Beschluß über die Änderung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik. Vom 1.Juni 1956" in GBl.I der DDR, Nr.56 vom 30.6.1956, S.529 f. - Mit der Verkündung dieses Beschlusses traten die Ziffern 1-5 und 9 des Abschnittes IV der Preisbekanntmachung vom 14.Februar 1953 außer Kraft.

2) Diese 'anderen Personen' sind a) der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, b) der Stellvertreter des Ministers für Handel und Versorgung und c) der Leiter des Büros der Regierungskommission für Preise.- Vorsitzender der Kommission ist der Finanzminister.

3) "Beschluß über die Änderung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik. Vom 1. Juni 1956"

Für die Bildung der Preise und Tarife für Dienstleistungen sowie für die Grundsatzbestimmungen über die Bildung von Mieten und Pachten ist das Finanzministerium zuständig.

d) Den Räten der Bezirke bleibt vorbehalten:

aa) "die Preisbildung für Produkte, soweit nicht die Minister, Staatssekretäre usw.G. oder Leiter anderer zentraler staatlicher Organe zuständig sind;"

bb) "die Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse aus örtlichen Reserven;"

cc) "die Preisbildung für Mieten und Pachten;"

dd) "die Preisprüfung in allen Sektoren der Wirtschaft." [1]

2. Der gegenwärtig vorgeschriebene Instanzenzug ist gegenüber dem früheren - zwischen Februar 1953 und Juni 1954 gültig gewesenen - Instanzenzug erheblich vereinfacht.[2]

Er beginnt mit der Ermittlung der einzelnen Preise durch die jeweils zuständigen Organe. Daran anschließend erarbeiten die Zentralorgane diesbezügliche Preisneuregelungsvorschläge aus. Die Preisneuregelungsvorschläge werden dann - zusammen mit den entsprechenden Berechnungsunterlagen und den Stellungnahmen aller von ihnen berührten Ministerien, Staatssekretariate m.e.G. oder sonstigen Zentralorgane - der Regierungskommission für Preise bzw. dem Ministerrat selbst zur Genehmigung vorgelegt.

Ist der jeweilige Beschluß erfolgt, so haben die betreffenden Ministerien, Staatssekretariate m.e.G. oder anderen Zentralorgane entsprechende Preisanordnungen zu erlassen.

B. Formaler Aufbau der Preisvorschriften

1. In der Zeit von 1946 bis 1952 wurden die mitteldeutschen Preisvorschriften als "Preisanordnungen", von 1952 bis 1954 als "Preisverordnungen" bezeichnet. Seit 1955 heißen sie erneut "Preisanordnungen".

---

1) a.a.O.

2) vgl. u.a. Abschnitt IV der Preisbekanntmachung vom 11. Februar 1953. - Text siehe Anlage.

2. Der äußere Aufbau der mitteldeutschen Preisvorschriften zeigt gewisse Gemeinsamkeiten auf. Nach einer bisweilen vorhandenen Präambel politisch-programmatischen Inhalts wird der sachliche Teil mit einer umfassenden Begriffsbestimmung der von der jeweiligen Preisvorschrift betroffenen Güter oder Dienste eingeleitet. Es folgen die konkreten Angaben über die Höhe der jeweiligen Preise.[1] Im Anschluß daran werden die Abgabe- und Lieferbedingungen bestimmt, um die Preisfixierung zu vervollständigen und das Ausweichen auf andere Qualitäten oder Leistungen von vornherein zu unterbinden.

Bei Kalkulationsvorschriften finden sich nach den das Rechnungswesen betreffenden Ausführungen Bestimmungen über den Instanzenzug für Prüfung, Bestätigung oder Ausnahmebewilligung.

Den Schlußteil der Preisvorschriften bilden Angaben über die außerkrafttretenden Vorschriften, den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieser Vorschriften und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preisregelung. Sofern die erlassenden Organe nicht unmittelbar am Anfang der Preisanordnung oder Preisverordnung erwähnt worden waren - zustimmende Behörden stehen immer am Anfang -, finden sie sich am Schluß.

3. Die Preisvorschriften werden in immer überwiegender Mehrheit im Gesetzblatt oder im Zentralblatt der DDR veröffentlicht. Zum geringeren Teil erscheinen sie auch in den Sonderdrucken des GBl der DDR, in den Preisnachrichten der maßgebenden Fachzeitschrift DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, in Warenverzeichnissen, Nomenklaturen und Schlüssellisten. -

---

1) Handelt es sich um sehr ausgedehnte Materien, [illegible] den sich die Preise nach Verweis in einer ge[illegible] lage der jeweiligen Preisvorschrift.

Fünfter Teil

Die mitteldeutsche Preispolitik seit 1945

[illegible]

[illegible] 1945 ist nur verständlich, [illegible] hang mit der Entwicklung [illegible] Wirtschaftspolitik bringt.

Nachstehend wird deshalb zunächst ein historischer Abriß der allgemeinen mitteldeutschen Wirtschaftspolitik und ihrer praktischen Ergebnisse gegeben.

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Bei einer Analyse der seit 1945 zu beobachtenden ökonomischen Entwicklung Mitteldeutschlands treten zwei voneinander zu unterscheidende Phasen des staatlichen Vorgehens hervor.

Die erste dieser beiden Phasen umfaßte gemäß den oben dargelegten Richtlinien der Kommunistischen Politökonomie die in Angriff zu nehmende Beseitigung der "kapitalistischen" Wirtschaftsform. Das Hauptziel der zentralen Leistung Mitteldeutschlands war in jener Phase mithin eine möglichst schnelle und vollkommene Verstaatlichung und Kollektivierung des Produktions- und Distributionsapparates.

Als zweite Phase folgte ihr der Aufbau und die Festigung der zentralen Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Hierbei ergab sich die doppelte Aufgabe, einerseits die organisatorischen Grundlagen für die zentrale Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses zu schaffen. Andererseits mußten die erforderlichen Volkswirtschaftspläne und die dazugehörigen Einzelplane erstellt werden.

2. Beide Phasen sind nicht nur durch eine scharfe zeitliche Cäsur, sondern durch ein langsames Ineinanderübergleiten gekennzeichnet. Sie haben sich hauptsachlich dadurch

voneinander ab, daß zuerst die Verstaatlichung und Kollektivierung der Privatbetriebe im Vordergrund stand, daß die darauf gerichteten Maßnahmen dann allmählich gleichrangig durch den Aufbau und die ständige Verfeinerung der zentralen Planung und Lenkung ergänzt wurden, und daß schließlich der letztgenannte Aufgabenbereich eindeutig in den Vordergrund rückte.

Eine gewisse zeitliche Abgrenzung läßt sich nur insoweit herausarbeiten, als man die Jahre von 1945 bis 1948 in erster Linie der Vergesellschaftung, die Jahre 1949 und 1950 dem gleichrangigen Nebeneinanderbestehen beider Zielsetzungen und die Jahre seit 1951 vorwiegend den auf die zentrale Planung und Lenkung gerichteten Bemühungen zuschreiben kann. Daß schon 1946 erste Ansätze einer zentralen Planung und Lenkung zu beobachten waren, umgekehrt aber auch heute noch Verstaatlichungs- und Kollektivierungsaktionen im Gange sind, beeinträchtigt diese annähernde zeitliche Aufgliederung nicht. Die zentrale Leitung Mitteldeutschlands hat sich in keiner Entwicklungsstufe auf die Realisierung jeweils nur eines der genannten Ziele beschränkt. Beide Ziele wurden und werden von ihr vielmehr stets gleichzeitig - allerdings mit wechselnder Intensität - verfolgt.

II. Verstaatlichung und Kollektivierung

1. Die machtpolitischen Voraussetzungen für die Umstellung des mitteldeutschen Wirtschaftssystems wurden einerseits durch den Einmarsch sowjetischer Truppen in das Gebiet zwischen Oder und Elbe geschaffen. Andererseits ergaben sie sich aus der unmittelbar anschließenden Besetzung aller mitteldeutschen Schlüsselpositionen durch aus der UdSSR zurückgekehrte deutsche Kommunisten.[1)]

Es wurden fünf überwiegend kommunistische Landesregierungen - Brandenburg, Mecklenburg-Pommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt - und mehrere zonale Fachverwaltungen

1) vgl. Wolfgang LEONHARD, "Die Revolution entläßt ihre Kinder", Kiepenheuer & Witsch, Köln - Berlin, 1955

gebildet. Ein gesamtzonales Zentralorgan für die Koordinierung der von diesen Gremien vorerst je für sich vorgenommenen Wirtschaftsinteressen entstand am 27. Juni 1947. An diesem Tage wurde auf Befehl der SMA die sogenannte "Deutsche Wirtschaftskommission (DWK)" eingesetzt. Den Abschluß dieser Entwicklung bildete in der Spitze die am 7.Oktober 1949 erfolgte Konstituierung der DDR[1], ihrer Regierung, Ministerien und Staatssekretariate, auf der mittleren Verwaltungsebene die im Sommer 1952 verfügte Errichtung von 14 unselbständigen Verwaltungsbezirken anstelle der bis dahin im Amt belassenen Länderregierungen.

2. Als erste größere, auf eine Umstellung der ökonomischen Verhältnisse Mitteldeutschlands abzielende, wirtschaftspolitische Maßnahme wurde bereits 1945 eine Bodenreform eingeleitet. Ihr Verlauf brachte die Aufteilung aller landwirtschaftlichen Grund und Bodens über 100 ha.[2] Eine Neuverteilung der Bodenfläche nach kommunistischem Prinzip war mit dieser Reformmaßnahme noch nicht verbunden. Sie führte jedoch zur Ausschaltung der Gutsbesitzer und Großbauern und bereitete dadurch die spätere - bisher allerdings erst zum Teil verwirklichte - Kollektivierung der mitteldeutschen Landwirtschaft vor.

3.a) Der nächste gegen die privatwirtschaftliche Ordnung gerichtete Schritt betraf den industriellen und handwerklichen Sektor. Von der SMA waren bereits 1945 die wichtigsten und größten Produktionsbetriebe beschlagnahmt und in "Sowjetische Aktien-Gesellschaften (SAG)" umgewandelt wor-

---

1) vgl. "SBZ von A-Z. Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands", herausgegeben vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Deutscher Bundesverlag, Bonn, 1954, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, S.38

2) vgl. J.Peter GERT, "Die deutsche Sowjetzone bis heute", Verlag der Frankfurter Hefte, 1.Auflage, Frankfurt a.M., 1953, S. 148 ff.
vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Berlin-Ost, Nr.205, v.2.9.55: Walter Ulbricht: "Die demokratische Bodenreform - ein ruhmreiches Blatt in der deutschen Geschichte"
vgl. Wolfgang LEONHARD, a.a.O., S. 410 ff.

den.[1] Zunächst hatte die mitteldeutsche Verwaltung damit begonnen, zunächst geflüchteter Eigentümer sowie Unternehmen von Nationalsozialisten und "Kriegsverbrechern" zu enteignen.

Diese Enteignungsaktionen wurden von im Laufe des Sommers 1946 auf eine breitere Grundlage gestellt und systematisch vorangetrieben. Die legislative Grundlage dazu boten die von den Landesparlamenten und Landesregierungen erlassenen Enteignungsgesetze und -verordnungen. Sie gaben nach außen hin zwar gleichfalls zum Teil den Kampf gegen Nationalsozialismus und Kriegsverbrechen als Hauptzweck der Enteignungen an, dienten in Wirklichkeit aber ausschließlich der zielbewußten Umstellung von der Privat- auf die Gemeinwirtschaft.[2]

---

b) Dieses Ziel ist sowohl unter der Ägide der Deutschen Wirtschaftskommission als auch nach der Konstituierung der DDR bis in die Gegenwart hinein konsequent weiterverfolgt worden. Methodisch ergab sich nur der Unterschied, daß man die Betriebe später nicht mehr auf Grund offen erkennbarer gesetzlicher Bestimmungen enteignete. In neuerer Zeit benutzte man hauptsächlich Mittel der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsstrafrechts, um sie auf kaltem Wege in das Volkseigentum zu überführen.

c) Die im amtlichen Erfüllungsbericht über den ersten

---

1) Die "Sowjetischen Aktien-Gesellschaften" bestehen heute nicht mehr. Sie sind bis zum 1.Januar 1954 sämtlich an die Regierung der DDR übergeben worden und werden jetzt als volkseigene Betriebe geführt.

2) vgl. u.a.
Land Sachsen: "Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes" vom 30.6.1946 mit DVO vom 18.7.1946
Land Sachsen-Anhalt: "Verordnung betr. die Überführung sequestrierter Unternehmungen und Betriebe in das Eigentum der Provinz Sachsen" vom 30.7.1946
Land Brandenburg: "Verordnung zur entschadigungslosen Übergabe von Betrieben und Unternehmen in die Hand des Volkes" vom 5.8.1946
Land Mecklenburg-Pommern: "Gesetz zur Sicherung des Friedens durch Übergabe von Betrieben der Faschisten und Kriegsverbrecher in die Hand des Volkes" vom 16.8.46

Fünfjahrplan bekanntgegebenen Zahlen, nach denen die industrielle Bruttoproduktion des Jahres 1955 nur noch zu 15 vH. aus Privatbetrieben stammte, wurden oben bereits erwähnt.[1]

Selbst bei diesem sehr geringen Prozentsatz wird man aber noch nicht stehen bleiben. Einmal deshalb, weil die kommunistische Politökonomie eine restlose Beseitigung der Privatbetriebe fordert. Zum Anderen, weil sich die privatwirtschaftliche Produktion trotz aller Beschränkungen noch immer in einer der mitteldeutschen Regierung unerwünschten Weise zur Geltung bringt.[2]

Für die Gegenwart und die Zukunft sind daher weitere Enteignungsaktionen beschlossen worden. Ihre Realisierung hat vor kurzer Zeit mit der Anwendung einer neuen Methode begonnen: der Staat veranlaßt die Privatunternehmer, um staatliche Beteiligungen an ihren Unternehmen nachzusuchen und sie somit "freiwillig" in privat-staatliche Unternehmen umzuwandeln.

---

1) s. 3.Teil, 2.Abschnitt,I, Punkt 1.

2) Nach Mitteilung des Informationsdienstes DIE WIRTSCHAFT DES OSTBLOCKS, Herausgeber Dr. Karl Trocknski, Berlin/Bl., 3.Jg.,Nr.9 vom 7.3.56, S.1/2, hat der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats und Leiter der Kommission für Handel und Versorgung, Fred Oelßner (SED), zu diesem Thema in einer vertraulichen Beratung des Zentralkomitees der SED folgendes erklärt:

"Am privatkapitalistischen Sektor unserer Wirtschaft geht in letzter Zeit eine beträchtliche Konzentration der Produktion und des Kapitals vor sich. In der privaten Industrie ist die Zahl der kleinen Betriebe mit 150.000 bis 3 Millionen DM-Umsatz zurückgegangen, die Zahl der Betriebe von über 3 Millionen DM-Umsatz jedoch erheblich gestiegen. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, daß sich die privatkapitalistischen Betriebe von der Produktion von Massenbedarfsgütern ab- und der Produktion von Produktionsmitteln zuwenden. Als außerordentlich gefährlich aber muß es bezeichnet werden, daß eine ganze Reihe von Privatbetrieben in der Herstellung von bestimmten Erzeugnissen eine absolute Monopolstellung erreicht hat. In besonders hohem Maße ist unsere volkseigene Fahrzeugindustrie von einigen solcher kapitalistischer Privatmonopole abhängig. Eine äußerst bedenkliche Tendenz der Entwicklung der letzten Jahre besteht auch darin, daß die privatkapitalistischen Betriebe der Konsumgüterindustrie die volkseigenen Betriebe aus dem Export verdrängen und dieses äußerst lukrative Geschäft an sich reißen."

Die Vermutung liegt nahe, daß auf diesem Umwege[1] bald auch die Eingliederung der letzten privaten Produktionsbetriebe in die sozialistische Wirtschaft erreicht sein wird.

4. Parallel zur Vergesellschaftung der industriellen und handwerklichen Privatbetriebe vollzog sich schließlich die Verstaatlichung der Großhandelsbetriebe[2], der Banken und Versicherungen, sowie eines sehr großen Teils des Ein-

---

1) Die Zeitschrift DER VOLKSWIRT, 10.Jg., Heft 11 vom 17.3.1956, S.10, schreibt hierüber unter der Überschrift "Kalte Verstaatlichung" u.a.:

"Bei den neuen Maßnahmen gegen die Privatbetriebe stellt man die bis 1953 in erster Linie angewandte rücksichtslose Steuereintreibung nicht mehr in den Vordergrund. Der Clou der Verstaatlichungskampagne ist die in China bereits erprobte staatliche Kapitalbeteiligung an volkswirtschaftlich wichtigen Privatbetrieben. Sie betrifft sowohl den Handel und das Handwerk als auch die Industrie ...
Die den Privatbetrieben jetzt so schmackhaft angebotene staatliche Kapitalhilfe ist bezeichnend für die dialektische Methode der Sowjetischen Machthaber. Die von ihnen selbst herbeigeführten Schwierigkeiten der Privatbetriebe werden nun zum Anlaß genommen, um die wenigen Privatbetriebe, die noch eine gewisse Bedeutung haben, im Rahmen eines angeblichen Hilfsprogramms des Staates völlig gleichzuschalten. Den vom Staat ausgesuchten Privatbetrieben bleibt keine Wahl, die öffentliche Beteiligung abzulehnen. Seit einigen Wochen werden ihre Bücher von Steuer- und Kreditprüfern nachden von RUMPF aufgezeigten Gesichtspunkten revidiert. Es bleibt als letzter Ausweg nur der staatliche Teilhaber ... Zwar kann der ehemalige Eigentümer jetzt noch als Betriebsleiter mit vom Staat festgesetztem Arbeitseinkommen fungieren. Die Staatsgewerkschaft der Zone gab jedoch bereits bekannt, daß Produktion und Belegschaft dieser gemischt privatstaatlichen Betriebe künftig unter den Direktiven der sozialistischen Wirtschaft stehen müßten. Damit wurden in der Zone die Karten offen auf den Tisch gelegt. Handelt der "kapitalistische" Betriebsleiter, der nach wie vor für Planerfüllung und Sozialpolitik allein verantwortlich ist, nicht im sozialistischen Geist, dann ist er in seiner Stellung nicht mehr tragbar. Im übrigen scheiden diese Privatbetriebe aus dem Zuständigkeitsbereich der sogenannten Industrie- und Handelskammern der Zone aus und werden den zuständigen staatlichen Organen unterstellt."

2) Vgl. Dr. Felix VÖHLEN, "Die Verstaatlichung des privaten Großhandels in der sowjetischen Besatzungszone", BONNER BERICHTE AUS MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND, Bonn, 1952

zelhandels[1], der Transport- und der Dienstleistungsbetriebe. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde ferner ein Außenhandelsmonopol errichtet und der gesamte Güter- und Dienstleistungsverkehr über die Grenzen der DDR damit der zentralen Lenkung und Kontrolle unterstellt.

Bezüglich des Groß- und Außenhandels, der Banken und der Versicherungen können die Enteignungsaktionen als im wesentlichen abgeschlossen angesehen werden. Hinsichtlich des noch nicht voll verstaatlichten oder kollektivierten Einzelhandels scheint dagegen jetzt eine weitere Enteignungswelle bevorzustehen. Sie wird bei Betrieben von größerer Bedeutung vermutlich ebenfalls in Richtung staatlicher Beteiligungen, bei den übrigen Betrieben wohl in der Form der direkten Enteignung vor sich gehen. Erklärungen des Inhalts, daß die Entwicklung im 2. Fünfjahrplan der DDR dem Sozialismus zustrebe und daß die Existenz der mitteldeutschen Einzelhandelsbetriebe [illegible] gewährleistet werden könne[2], deuten darauf hin, daß die Tage des privaten Einzelhandels in jedem Falle gezählt sind.

Die noch vorhandenen Transport- und Dienstleistungsbetriebe dürften gleichfalls nicht mehr lange bestehen.

III. Aufgabe der zentralen Planung und Lenkung

1. Aus der Vergesellschaftung zunächst der wichtigsten, später der [illegible] Teile des mitteldeutschen Produktions- und Distributionsapparates ergab sich für das neue Regime die Notwendigkeit, den Enteignungsmaßnahmen eine zentrale Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses an

---

1) vgl. Dr. [illegible], "Der Untergang des privaten Einzelhandels in der sowjetischen Besatzungszone", BONNER BERICHTE AUS MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND, Bonn, 1952

2) Das [illegible] Berlin, [illegible] über in seinem Informationsblatt vom 24.3.56, S.2: "Die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes müßten sich darüber klar sein, daß die Entwicklung im zweiten Fünfjahrplan [illegible] und daß der private Sektor im Handel "im Höchstfall nur noch eine ergänzende Rolle spielen" könne. Dies erklärte der Direktor der Bezirksdirektion [illegible] der Industrie- und Handelskammer, Kurt THAL (SED)! In der Perspektive, so sagte THAL, könne die Existenz der [illegible] gewährleistet werden

die Seite zu stellen. Der Staat übernahm, um mit Eucken zu sprechen, "die Machtposition eines universalen Konzerns"[1]. Er hätte sich der zentralen Leitung der enteigneten Betriebe sowie - mit zunehmender Vergesellschaftung - der zentralen Lenkung des gesamten Wirtschaftsprozesses demnach selbst dann nicht mehr entziehen können, wenn von der kommunistischen Politökonomie etwas anderes gefordert worden wäre.[2]

Demgemäß mußte nach 1945 alsbald daran gedacht werden, die enteigneten Betriebe mit den für ihre Arbeit erforderlichen Produktionsanweisungen zu versehen und aus letzteren immer umfassendere Wirtschaftspläne zu entwickeln. Zugleich war für den Aufbau zentraler Planungs- und Lenkungsorgane zu sorgen.

2.a.) Die ersten Anfänge der mitteldeutschen Nachkriegsplanung und -lenkung bildeten die ab 1945 erlassenen Produktionsbefehle der SMA für die Großbetriebe der Energieversorgung, das Transportwesen, die Kohleförderung und andere wichtige Grundstoffindustrien. Der Hauptzweck dieser Befehle und der ab 1946 von den zonalen Fachverwaltungen für die ihnen angegliederten Betriebe aufgestellten Quartalspläne lag in der Sicherung der sowjetischen Reparationsforderungen sowie des allernötigsten Lebensbedarfes der Bevölkerung.

b) Eine systematische Produktions-, Distributions- und Konsumtionsplanung begann in Mitteldeutschland erst 1948. Den Auftakt hierzu bildete der am 29. Juni 1948 verkündete Halbjahrplan für 1948. Ihm folgte am 31. März 1949 die Herausgabe des Zweijahrplanes 1949/50 mit schon erheblich

---

1) Walter EUCKEN, "Grundsätze der Wirtschaftspolitik", S. 136

2) derselbe, a.a.O., S. 137: "Wenn der überwiegende Teil des Produktionsapparates in Kollektiveigentum übergeführt wird, ... ist die zentrale Lenkung des Produktionsprozesses nicht mehr vermeidbar."

voller postulierter gesamtwirtschaftlicher Ziele.[1] Daß diese Ziele nicht voll erreicht worden sind, änderte an der [illegible] Bedeutung des Planes nichts. "Er schuf", [illegible] Otto Walther, "die Grundlage für eine Erfassung, Systematisierung und Sicherung jener wirtschaftlichen Betätigung und [illegible] aller Lebensäußerungen in Karteien, Tabellen, Statistiken usw. Damit standen der Staatlichen Plankommission alle Kontroll- und Vergleichszahlen für die [illegible] und exakte Ausgestaltung des Fünfjahrplanes zur Verfügung."[2]

c) Mit dem am 1. November 1951 veröffentlichten Fünfjahrplan 1951 - 1955 und den zur Durchführung seiner Perspektivvorschriften beschlossenen Volkswirtschaftsplänen für die einzelnen Planjahre[3] wurden in der DDR nahezu sämtliche Lebensgebiete einer noch detaillierteren planmäßigen zentralen Lenkung und Kontrolle unterworfen. Die Zielsetzungen des Fünfjahrplanes 1951/1955 erstreckten sich ebenso auf die industrielle, handwerkliche und landwirtschaftliche Produktion, das Transportwesen, den Binnen- und Außenhandel, die Materialversorgung, die Investitionen, die Arbeitsproduktivität, die Selbstkostensenkungen und das Finanzwesen wie auf den Lebensstandard der Bevölkerung, das Gesundheitswesen, die soziale und kulturelle Betreuung u.ä.

---

1) s. "Der Deutsche Zweijahrplan 1949/1950", Dietz-Verlag, Berlin-Ost. - Hauptziele des Zweijahrplanes waren die Erreichung von 81 vH. der Industrieproduktion von 1936, friedensmäßige Haktarerträge der Landwirtschaft, eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um 30 vH. und eine Selbstkostensenkung um 7 vH. gegenüber 1947 sowie eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung, welche die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Lebensmittelrationierungen schaffen sollte.

2) Dr. Otto WALTHER, "Verwaltung, Lenkung und Planung der Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone", BONNER BERICHTE AUS MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND, Bonn, 1953, S.6

3) s. "Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR (1951-1955). Vom 1.November 1951", GBL der DDR, Nr. 128 vom 8.11.1951.
Die gesetzliche Verkündung der einzelnen Volkswirtschaftspläne erfolgte für das Jahr 1951 am 14.3.1951, für das Jahr 1952 am 8.2.1952, für das Jahr 1953 am 11.12.1952, für das Jahr 1954 am 15.3.54 und für das Jahr 1955 am 21.5.1955.

d) Alles, was mit dem "Plan" und seiner möglichst vollkommenen Erfüllung zusammenhing, wurde jetzt zur Maxime. Alles, was seine Durchführung stören und beeinträchtigen konnte, zum "gesellschaftsfeindlichen" und darum streng zu ahndenden Verhalten. Diese Einstellung hat sich inzwischen in einer Weise durchgesetzt, die dem sowjetrussischen Vorbild kaum noch nachsteht. Der "Plan" ist heute in den Rang eines schlechthin unantastbaren Dogmas erhoben.

Er wird dies auch bleiben, wenn der zweite Fünfjahrplan 1956 - 1960 tatsächlich eine - bisher nur angekündigte - Auflockerung dahin erfahren sollte, daß den Leitern der VEB eine größere Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird als in der letzten Zeit.[1] Ein derartiges Abgehen von der starren Bindung an bis ins Detail festgelegte Planungen würde nur eine aus rein praktischen Gründen zugestandene größere Elastizität bei der Planverwirklichung ermöglichen. Es würde die Forderung nach einer bedingungslosen Einhaltung der Planziele als solche hingegen nicht außer Kraft setzen.

3.a) Der Aufbau des mitteldeutschen Planungs- und Lenkungsapparates knüpft an die Konstituierung der Deutschen Wirtschaftskommission an. Aus der bei der DWK errichteten "Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung"[2] ging nach der Umwandlung der DWK zur "Provisorischen Regierung der DDR" zunächst ein selbständiges Ministerium für Planung, nach der abschließenden Regierungsbildung im Herbst 1950 die "Staatliche Plankommission" als oberste Planungsinstanz der DDR hervor.[3]

---

1) Über den Fünfjahrplan 1956-1960 liegen bisher nur parteiamtliche Ankündigungen der SED vor. Seine gesetzliche Formulierung steht noch aus. - Am 29. Juli 1955 ist zunächst nur der Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1956 in gesetzlicher Fassung herausgebracht worden. (vgl. auch SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, München, Nr.73 vom 26.3.56)

2) Die "Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung" hatte mit der damaligen Zentralfinanzverwaltung zusammen den Halbjahrplan für 1948 und den Zweijahrplan 1949/50 erstellt.

3) vgl. "SBZ von A-Z", S. 122 unter dem Stichwort "Staatliche Plankommission"; vgl. ferner Dr. Otto WALTHER, a.a.O., S. 11 ff.

b) Ihre Tätigkeit wickelt sich in engster Verbindung mit den für die einzelnen Sachgebiete zuständigen Fachministerien und Staatssekretariaten sowie mit den ihnen in spartenmäßiger Unterteilung angegliederten Hauptverwaltungen ab. Planungstechnisch wird dabei so vorgegangen, daß die Planungsabteilungen der Betriebe, Hauptverwaltungen, Staatssekretariate und Fachministerien sowie die Planungsabteilungen der örtlichen und bezirklichen Verwaltungsinstanzen spezifizierte Planziele von der Staatlichen Plankommission erhalten.[1] Auf Grund dieser spezifizierten Planziele müssen sie dann ihrerseits jeweils exakte Planungsvorschläge einreichen. Die Planungsvorschläge der einzelnen Organe laufen schließlich wieder bei der Staatlichen Plankommission zusammen und nehmen nach ihrer Abänderung oder Genehmigung zuletzt die Form endgültiger Planauflagen an. Diese Planauflagen werden alsdann den einzelnen Behörden übermittelt.[2]

Die spezifizierten Planungen durchlaufen also dreimal den ganzen Planungsapparat: von oben nach unten, von unten nach oben und erneut von oben nach unten.[3]

Im Gegensatz dazu werden die detaillierten Kontrollziffern, auf denen der ständige Überblick über die Planerfüllung beruht, jeweils nur einmal von unten nach oben durchgegeben.

2. Abschnitt: Die Preispolitik als Mittel der Verstaatlichung und Kollektivierung

Nachstehend wird eine durch Beispiele abgerundete allgemeine Übersicht über die preispolitischen Maßnahmen zur

1) Im Taschen- und Nachschlagebuch "SBZ von A-Z" wird dazu auf S.122 unter dem Stichwort "Staatliche Plankommission" vermerkt:
"Arbeitsweise und Arbeitsunterlagen werden durch ein Geheimhaltungssystem geschützt. Die Fachministerien usw. erhalten stets nur Einzelanweisungen, die keine Möglichkeit geben, den Zusammenhang zu erkennen."
2) Plananderungen dürfen nach eigenem Ermessen nur dann vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Befugnisse ausdrücklich auf das betreffende Planungsorgan delegiert sind.
3) Der Instanzenzug und die Kompetenzen bei der Preisplanung wurden im 4.Teil, III, Dargestellt.

Verstaatlichung und Kollektivierung der mitteldeutschen Privatwirtschaft gegeben.

Entsprechend der oben vorgenommenen zeitlichen Abgrenzung[1] liegt das Schwergewicht der nachfolgenden Ausführungen auf den Jahren 1945 bis etwa 1950.

I. Preispolitische Maßnahmen zur Verstaatlichung der Industrie

1. Daß die Preispolitik eine außerordentlich wirksame Handhabe dafür bot, die durch Enteignungsgesetze und -verordnungen nicht erfaßbaren Privatunternehmer indirekt zur Aufgabe ihrer Betriebe zu veranlassen, wurde bereits in den ersten SMA-Befehlen berücksichtigt. Die Sowjets hatten selbstverständlich erkannt, daß die Kriegszerstörungen, die dem Zusammenbruch folgenden Demontagen, der Materialmangel und die daraus resultierenden illegalen Überpreise für Produktionsmittel und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe etc. die Produktionskosten in die Höhe trieben. Sie stellten fest, daß sie lediglich die offiziellen Verkaufspreise auf der bis dahin zulässigen Höhe zu halten brauchten, um eine Unrentabilität, den späteren Bankerott und die diesem folgende Übernahme der Privatbetriebe in das Volkseigentum herbeizuführen.

In logischer Verfolgung dieser Absichten erging am 21. Juni 1945 der SMA-Befehl Nr. 9. Er erklärte die im Jahre 1944 gültig gewesenen Preise teils zu Fest-, teils zu Höchstpreisen und stellt Zuwiderhandlungen unter Strafe.[2] Offiziell begründete die Sowjetische Militär-Administration diesen Befehl mit der Absicht, eine Steigerung der Lebenshaltungskosten zu verhindern. Zum Teil mag dies auch tatsächlich der Fall gewesen sein.

In der Hauptsache war der Befehl Nr. 9 aber zweifellos als Maßnahme zur bewußten Forcierung der Enteignungen zu

---

1) s. 5.Teil, 1.Abschnitt, I, Punkt 2

2) vgl. 4.Teil, I, A, Punkt 1

betrachten.[1] So gesehen stellte er eine durchaus gut durchdachte Anordnung dar, deren eigentlichen Sinn der Mitarbeiter des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Wolfgang Förster, mit folgenden Worten zutreffend umrissen hat:[2]

> "Preisstop und Preiserhöhungsverbote waren aus der Kriegs- und Vorkriegswirtschaft in Deutschland ebenso wie in anderen Staaten wohlbekannte und approbierte Maßnahmen. Dennoch liegt - hinsichtlich der Rolle der Kosten - zwischen den älteren Regelungen und dem ... Befehl Nr.9 insofern ein fundamentaler Unterschied, als z.B. die Preisstopverordnung vom 26.11.1936 (RGBl. 1936, S. 955 - der Verf.) von vornherein in ihrem § 3 Ausnahmeregelungen vorsieht, während der Befehl Nr. 9 solche Möglichkeiten zunächst überhaupt nicht erwähnt. Damit wird die Bedeutung der Kosten im Rahmen des wirtschaftlichen Gesamtprozesses praktisch negiert, was - durchaus real betrachtet - etwa das Gleiche ist, wie die Nichtberücksichtigung des Winters im gesamten Naturgeschehen des Jahres. Da man nicht davon ausgehen kann, daß einer verantwortlichen Verwaltung ein derart schwerer Irrtum unterlaufen ist, bleibt nur übrig, aus den getroffenen Maßnahmen die Erkenntnis abzuleiten, daß es sich hierbei um eine sorgfältig bedachte politische Entscheidung handelt, deren Sinn darin besteht, durch Kostenunterdeckung das Aufbrauchen betrieblicher Substanzen, d.h. das Erliegen einer damals noch rein privaten, unter Kriegs- und Kriegsfolgeschäden schwerstens leidenden Wirtschaft herbeizuführen, um ihre Betriebe, soweit sie nicht unbedenklich politisch enteignungsfähig waren, von der Rentabilitätsseite her für eine unentgeltliche (weil "wertlose") Übernahme reif zu machen."

---

1) Verglichen mit dem Absicht, eine ganze soziale Schicht zu verschlagen, war ein weiterer, sich im Befehl Nr. 9 abzeichnender Hintergedanke der SMA, auf Grund der beibehaltenen 1944er Stoppreise billige Einkäufe für die "Rote Armee" zu tätigen, nur sekundärer Natur. Die Sowjets beherrschten Produktion und Administration Mitteldeutschlands in jener Zeit so vollkommen, daß sie ohne weiteres in der Lage waren, sich neben den Demontagen und den Reparationen aus der laufenden Produktion auch alle für die Besatzungstruppen selbst benötigten Güter ohne Entgelt anzueignen. Soweit sie sich später zur Bezahlung solcher Lieferungen bereit erklärten, stellte dies eine vielleicht zwar politisch erwünschte, auf Grund der realen Machtverhältnisse aber keineswegs unbedingt notwendige Geste dar.

2) Wolfgang FÖRSTER, a.a.O.

Der mit dem Befehl Nr. 9 verfügte Preisstop wirkte sich in der gesamten mitteldeutschen Privatwirtschaft in der von der SMA angestrebten ruinösen Weise aus. Gleichwohl traf er die mitteldeutsche Privatindustrie am schwersten. Dieser Wirtschaftszweig hatte wegen des Umfanges und des Wertes seiner Anlagen und Ausrüstungen die höchsten Wiederaufbaukosten. Der generelle Preisstop brachte hier daher auch die höchsten Verluste mit sich. Sie führten schließlich dazu, daß eine sehr große Anzahl von industriellen Privatbetrieben den Bankerott erklären mußte und in Volkseigentum übernommen wurde.

2. Als unerwünschte Nebenwirkung stellte sich bei der längeren Anwendung des Befehls Nr. 9 heraus, daß sich der allgemeine Preisstop bei den bereits verstaatlichten - vorwiegend industriellen - Betrieben gleichsam als 'Bumerang' erwies. Er hinderte die neuen volkseigenen Betriebe nämlich ebenfalls daran, eine Rentabilität zu erreichen. Daß derartige Folgen des Befehls Nr. 9 für die im Aufbau befindliche volkseigene Wirtschaft Mitteldeutschlands untragbar waren, leuchtet ein.

Die mitteldeutschen Spitzenfunktionäre richteten ihre Bemühungen deshalb auch sehr bald auf eine entsprechende Änderung der fraglichen Preisordnung. Ihrer Forderung auf Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für unvermeidbare Preiserhöhungen kam die SMA am 26. Februar 1946 mit dem bereits erwähnten Befehl Nr. 63 nach.[1)]

Dieser Befehl bestätigte zwar im Grundsatz noch einmal den unbedingten Preisstop auf der Basis des Jahres 1944, erlaubte jetzt aber Ausnahmeregelungen. In seinen näheren Einzelheiten gab er hierzu an, 'daß die Abänderung von Preisen für einzelne Waren in Fällen bedeutend erhöhter Selbstkosten, die in Verbindung hiermit zur Unrentabilität führen, dann gestattet werden' können, 'wenn alle Möglichkeiten zur Beseitigung der Ursachen erschöpft sind, die das Steigen der Selbstkosten veranlassen.'[2)]

---

1) s. 4. Teil, I, A, Punkt 2
2) Wolfgang FÖRSTER, a.a.O.

Wie oben dargelegt, wurden die Preisänderungsanträge einer sehr umfangreichen und scharfen Prüfung unterzogen.[1] Es ist anzunehmen, daß die Anträge der neuen volkseigenen Betriebe in diesem Kontrollverfahren bevorzugt geprüft und meistens positiv beschieden, diejenigen privater Unternehmen dagegen aufgeschoben und letzten Endes abgelehnt werden sollten und auch abgelehnt wurden.[2] Die SMA und die mitteldeutschen Instanzen konnten schlechterdings nicht gegen ihre eigenen, vorwiegend auf die Verstaatlichung der Privatindustrie gestellten Interessen arbeiten, indem sie die Privatbetriebe einerseits durch die Beibehaltung der 1944er Preise zum Erliegen zu bringen suchten, diese Absicht andererseits aber durch eine Genehmigung von Preiserhöhungen selbst durchkreuzten.

Daß sie dies effektiv auch nicht taten und die diskriminierende preispolitische Behandlung der privaten Industrie zudem lange Zeit hindurch beibehielten, bewies die dem Befehl Nr. 67 nachfolgende Entwicklung: der volkseigene Sektor der mitteldeutschen Industrie wurde immer stärker, der private Sektor dagegen nahm ständig ab.

II. Preispolitische Maßnahmen zur Kollektivierung des Handwerks

1. Für das mitteldeutsche Handwerk galt der von den Sowjets verfügte allgemeine Preisstop ebenso wie für die Industrie. Dennoch konnte es sich auf Grund seiner andersgearteten Bedingungen und der anfänglichen Schonung durch die Behörden zumindest in seinem überwiegenden Teil erheblich länger als die Privatindustrie halten.

2. Erst im Jahre 1949 ging die mitteldeutsche zentrale Leitung dazu über, das private Handwerk systematisch zu kollektivieren und es in staatlich kontrollierten Hand-

1) s. d. Teil, I, B, Punkt 1
2) In der Broschüre "Das Finanz- und Kreditwesen der DDR", herausgegeben von der Hochschule für Planökonomie, Abteilung Fernunterricht, Abschnitt C: "Die wichtigsten Plangebiete der Volkswirtschaftsplanung", Lehrheft Nr. 19, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin-Ost, 1954, S.94

./.

werklichen Genossenschaften zusammenzufassen.

Hierbei arbeiteten die Preisbehörden mit den Gewerkschaften,-die lediglich als verlängerter Arm der zentralen Leitung anzusehen waren und anzusehen sind - eng zusammen:[1]

> Der allgemeine Preisstop ... "wurde von der damaligen Finanzverwaltung der Sowjetzone auch dann noch aufrechterhalten, als die Gewerkschaften in den sogenannten Tarifvertragsverhandlungen Lohnerhöhungen durchgesetzt hatten, die in einzelnen Handwerkszweigen und Bezirken bis zu 80 vH. betragen. Vorstöße verantwortungsbewußter Handwerker und Handwerksvertreter, die auf die wirtschaftliche Untragbarkeit dieses Widerspruches hinwiesen, blieben mehr oder weniger erfolglos ... Hinweise auf diese Gefahr wurden als unerheblich abgetan, insbesondere von seiten der Gewerkschaften, die jede Erörterung über die wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Forderungen ablehnten und allenfalls bemerkten, der Handwerker möge als Geselle arbeiten, wenn er den alten Preis nicht halten könne. Das war des Pudels Kern. Auch die Preispolitik diente als Mittel zu dem Zweck, den Handwerker als Arbeitgeber auszuschalten und ihn für die "Bewußtseinsänderung" - so bezeichneten die vermeintlichen Ratgeber des Handwerks ihre politische Aufgabe - reif zu machen."

Es zeigt sich demnach, daß dort, wo die auf Grund des generellen Preisstops ohnehin schon ungünstigen Kosten-Preis-Relationen noch nicht ausreichten, um die Handwerker zur Aufgabe ihrer Betriebe oder zum Eintritt in die handwerklichen Genossenschaften zu veranlassen, zusätzliche Kostenerhöhungen vorgenommen wurden. Die Verluste des privaten Handwerks vergrößerten sich infolgedessen noch mehr. Sie führten schließlich dazu, daß diejenigen

---

wird dazu folgendes vermerkt:

> "In den folgenden Jahren stand die Bewährleistung der Rentabilität unserer VEB im Vordergrund der Preispolitik. Deshalb wurden den Betrieben durch die SMAD, später durch deutsche Verwaltungsstellen, sehr oft Preiserhöhungen genehmigt, damit sie mit Gewinn abschlossen."

1) Dr. Bertha PLÖMINS und Otto SCHÖNWALDER, "Die Sowjetisierung des mitteldeutschen Handwerks", BONNER BERICHTE AUS MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND, Bonn, 1951, S. 17

Handwerker, die bisher einen freiwilligen Eintritt in eine handwerkliche Genossenschaft abgelehnt hatten, nunmehr auf kaltem Wege dazu gezwungen wurden. Andernfalls mußten sie ihre Betriebe schließen und sich als unselbständige Werktätige in die Industriearbeiterschaft einreihen.

Mit beiden Konsequenzen war das Ziel der mitteldeutschen Wirtschaftspolitik und der sie unterstützenden Preispolitik jedenfalls erreicht. Die eben schon genannten Ziffern, nach denen 1953 bereits rd. 200.000 der bei Kriegsende vorhanden gewesenen 512.000 Handwerksbetriebe zu Genossenschaften zusammengeschlossen waren[1], liefern einen eindeutigen Beweis für die Durchschlagskraft auch der erwähnten Maßnahmen.

3. Entsprechende preispolitische Tendenzen haben sich auf dem handwerklichen Sektor bis in die neueste Zeit hinein gezeigt. Die Preisverordnung Nr. 317 vom 25. Februar 1954 verbietet z.B. generell eine Abwälzung der nach dem 1.1.1954 eingetretenen neuen Lohnerhöhungen über die Preisbildung im metall-, textil-, leder- und holzverarbeitenden sowie im Bekleidungshandwerk. Sie stellt also den typischen Fall der Fortsetzung eines Zwanges zur Kostenunterdeckung großer Teile des privaten Handwerks mit der Folge der Unrentabilität und des Druckes zum Eintritt in die bevorzugt behandelten handwerklichen Genossenschaften dar.[2]

III. Preispolitische Maßnahmen zur Vergesellschaftung des Groß- und Einzelhandels

1. Ebenso wie auf die Privatindustrie und das private Handwerk wirkte sich der allgemeine Preisstop auch beim mitteldeutschen Privathandel in ruinöser Weise aus. Infolgedessen[3]

---

1) s. 3.Teil, 2.Abschnitt, I, Punkt 1, 3.Fußnote

2) vgl. GBL der DDR, Nr. 27 vom 12. März 1954, S. 259f.

3) Dr. Felix PÖHLER, "Der Untergang des privaten Einzelhandels in der sowjetischen Besatzungszone", S. 13

"... hat der Einzelhandel in den Jahren 1946 und 1947 schon ganz erhebliche Substanzverluste erlitten. Unter Druck und Angst setzte er vielfach die Preise weit unter den Einstandspreis herab, um nur ja nicht den Preisprüfern einen berechtigten Vorwand zu einer Bestrafung zu geben. Alle Kaufleute fürchteten die Preisprüfung, denn selbst bei sorgfältigster Kalkulation konnten sich Fehler einschleichen. Es gab auch gar keine festen Grundlagen mehr für eine solide Preiskalkulation; alle Dinge schwammen, und man war gänzlich der Willkür der Preisprüfer ausgeliefert."

Das Vorstehende galt auch für den mitteldeutschen Großhandel. In beiden Branchen hatte allein die Preisstopanordnung schon eine Aufgabe vieler privater Handelsbetriebe und ihre Übernahme in das Volkseigentum zur Folge.

2. Allerdings scheint die Beibehaltung der 1944er Stoppreise noch nicht genügt zu haben, um die Mehrzahl der privaten Handelsbetriebe zum Erliegen zu bringen. Jedenfalls ging man später zu rigoroseren preispolitischen Maßnahmen über: Nachdem ein beträchtlicher Teil des privaten Produktionsapparates enteignet worden war, gestattete die SMA bekanntlich die Erhöhung der Werksabgabepreise Vieler nunmehr in volkseigenen Betrieben hergestellter Produkte.[1] Der Handel glaubte, daß er diese Preissteigerungen weiterwälzen könne. Er sah sich hierin jedoch getäuscht:[2]

"Die neuen sowjetischen Preisbefehle ließen ... auf dem Erzeugungsfaktor Preiserhöhungen zu, wenn sie auf Grund von Anträgen genehmigt waren. Denn da inzwischen die Produktionsbedingungen in der Zone sich immer mehr verschlechtert hatten, mußte man für einzelne Warengruppen höhere Preise zugestehen ...
Nun waren auch im Handel die Geschäftsunkosten gestiegen, und man rechnete deshalb mit einer Erhöhung der Kalkulationszuschläge. Die SMA aber ging den umgekehrten Weg. Da die alten Preise in der Erzeugung nicht zu halten waren, setzte sie die Zuschläge im Einzelhandel herab ... Abgesehen von einzelnen Preisvorschriften für lebensun-

---

1) s. 4.Teil, I, B und 5. Teil, 2.Abschnitt, I, Punkt 2

2) Dr. Felix PÖHLER, a.a.O., S. 14 ff.

wichtige Waren ist die erste einschneidende Preisanordnung in der Rundverfügung 139/V vom 23.10.1947 der Industrie- und Handelskammer Brandenburg enthalten, die auf einen Befehl der SMA zurückgeht und auch in den anderen Ländern der Zone erlassen wurde ...
Während bisher Kalkulationsanschläge nach den vor dem Kriege zugelassenen Bruttosätzen erlaubt waren, wurden sie nunmehr wesentlich verringert ... Die Preisanschläge nach der Rundverfügung vom 23.10.1947 deckten für die Textil- und Ledergeschäfte kaum noch die Geschäftsunkosten, aber auf sowjetischen Befehl mußten sie weiter herabgesetzt werden. Die Preisanordnung 188 vom 7.12.1948 verfügt eine weitere Minderung der Zuschläge für Textilien und Schuhe, die Preisvorschrift 189 vom gleichen Tage beschränkt die Aufschläge für gewerbliche Gebrauchswaren aller Art auf 20 % ...
Da nun auch auf den Lebensmittelsektor beim Erzeuger und Verarbeiter eine Produktionsverteuerung eintrat und höhere Preise zugestanden werden mußten, wandte die SMA dieselbe Methode an wie bei den gewerblichen Gebrauchsgütern: sie setzte die Preisspannen herab ... Ebenso ungünstig wie bei den Lebensmitteln wirkte sich die sowjetzonale Preispolitik auf den wichtigen Genußmittelhandel aus ...
Die unzulänglichen Preisaufschläge und die unklaren Preisvorschriften sind den Regierungen der Zone und der Länder selbstverständlich bekannt. Sie sind mit voller Absicht herbeigeführt worden und werden ebenso absichtlich nicht geändert, denn sie sind ein vortreffliches Mittel, den Privathandel zu ruinieren und seine Verkaufsstellen reif zu machen für den Übergang auf Konsum und HO."

Gegenüber dem privaten mitteldeutschen Großhandel betrieb man eine völlig gleiche Preispolitik:[1]

"Die Preisaufschläge waren so gering bemessen, daß der private Großhandel damit seine Unkosten nicht mehr decken konnte ... Der private Großhandel hat seine beherrschende Stellung verloren.... Die meisten Großhandelsunternehmungen mußten ihre Betriebe schließen..."

Die vorstehenden Zitate lassen die Schlußfolgerung zu, daß die Preispolitik insbesondere auf dem Sektor des mitteldeutschen Privathandels als außerordentlich wirksames

---

1) Dr. Felix PÖHLER, "Die Vernichtung des privaten Großhandels in der sowjetischen Besatzungszone", S. 24/25

Mittel zur Ausschaltung der Privatbetriebe angesehen[1] und ihr darum ein überragender Platz unter den einschlägigen Maßnahmen[2] eingeräumt wurde. Gerade die preispolitischen Anordnungen dürften daher sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß bereits 1951 eine vollständige Liquidierung des privaten Großhandels und eine Vergesellschaftung des privaten Einzelhandels zu drei Fünfteln festzustellen war.[3]

IV. Preispolitische Maßnahmen zur Kollektivierung der Landwirtschaft

1. Es ist schon vermerkt worden, daß die noch im Herbst 1945 eingeleitete mitteldeutsche Bodenreform keine Neuverteilung des Bodens nach kommunistischem Prinzip beinhaltete[4], sondern lediglich zur Vorbereitung der späteren Kollektivierung diente.

Diese - kommunistische - Kollektivierung wurde vermutlich vorwiegend auf Grund der zeitweise äußerst angespannten Versorgungslage immer wieder verschoben. Sie begann erst im Jahre 1952 mit der Bildung von Förderung landwirt-

---

1) In diesem Zusammenhang ist auf die "Preisanordnung Nr. 244 über Preise für gewerbliche Gebrauchsgüter im Groß- und Einzelhandel" vom 26.8.1949 zu verweisen, die ebenfalls einen sehr wesentlichen Anteil an der Ausschaltung des Privathandels hatte. (vgl. E.W.v. BOTHMER, "Grundsätze der Preispolitik oder Preisanordnung Nr.244", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 23 vom 1.12. 1955, S. 998 ff.)

2) Solche Maßnahmen waren u.a.: Drosselung der Warenzuteilungen, Errichtung von staatlichen "Industrie-, Handels- und Vertragskontoren", Förderung des genossenschaftlichen und staatlichen Handels, direkte politische Enteignungen, Wirtschaftsstrafbestimmung usw.

3) vgl. Dr. Felix PÖHLER, a.a.O., S.30
vgl. Dr. Felix VÖLKER, "Der Untergang des privaten Einzelhandels in der sowjetischen Besatzungszone", S.12

4) s. 5.Teil, 1.Abschnitt, II, Punkt 2
Das Eigentum an Grund und Boden ging 1945 nicht - das wäre die Endphase der landwirtschaftlichen Kollektivierung - auf landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, sondern nur von einer privaten Gruppe (dem Gutsbesitzern und Großbauern) auf eine andere (die Mittel- und Kleinbauern) über. Die nach Kriegsende übernommenen oder im Zuge der Bodenreform neu geschaffenen Staatsgüter (VEG) fallen hierbei nicht ins Gewicht.

schaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG).[1]

Die Bauern erhielten die Aufforderung, diesen Genossenschaften beizutreten und ihnen fast jegliche Privatinitiative zu opfern, sich also der kollektiven Leitung und Kontrolle unterzuordnen. Soweit sie sich dann nicht bereit erklärten, liefen Maßnahmen an, die die Schmälerung der privatbäuerlichen Existenzbasis bezweckten und dadurch einen Druck auf die Bauern ausüben sollten, sich von LPG anzuschließen.

Es wurde in der Preisbekanntmachung vom Februar 1953 die Anweisung gegeben, "durch Staffelung der Tarife für die Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen .. vor allem die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entschieden zu fördern."[2] Es dürfte mithin keinem Zweifel unterliegen, daß die mitteldeutsche Preispolitik auch hier wieder eines der wichtigsten und bevorzugt angewandten einschlägigen Mittel darstellte.

Die Differenzierung der Tarife der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) zugunsten der LPG und [illegible] für ihnen noch nicht beigetretenen Privatbauern - die [illegible] noch vorgenommen wird - trug und trägt in beträchtlichem Maße zur Ausweitung des Systems der kollektiven Arbeitsweise auf dem bislang noch nicht kollektivierten Grund und Boden bei. Es muß daher erwartet werden, daß die Tarife der MTS auch in Zukunft eine starke Differenzierung aufweisen werden.

---

1) "Die Bildung von Produktionsgenossenschaften wurde eingeleitet durch die Verlautbarung Ulbrichts anläßlich der II. Parteikonferenz der SED (9.bis 12.7.1952), daß "in der Deutschen Demokratischen Republik der Sozialismus planmäßig aufgebaut wird."" ("SBZ von A-Z", S.[illegible])

2) vgl. Abschnitt II, Ziffer 14 der Preisbekanntmachung vom 14. Februar 1953. - Text in der Anlage.
vgl. auch "SBZ von A-Z", S.111 unter dem Stichwort "MTS" sowie auf S. 124/125 unter "Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften".

2. Ein anderes, erst seit acht Monaten wirksames zusätzliches Mittel zur Herbeiführung einer in LPG organisierten mitteldeutschen Landwirtschaft ist die Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise für einige wichtige Agrarprodukte. Diese Neuregelung trat am 1. Januar 1956 in Kraft. Das Informationsbüro West, Westberlin, schreibt hierzu:[1]

"Angeblich "zur Erhöhung der Erträge in der Landwirtschaft und der besseren Ausnutzung der örtlichen Produktionsreserven" hat die Sowjetzonenregierung am 10. November (1955 - der Verf.) beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1956 bei einigen landwirtschaftlichen Produkten die Erfassungspreise zu erhöhen und die sogenannten freien Aufkaufpreise herabzusetzen....
Die Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise sieht danach vor, daß der Preis für Ablieferoll-Milch um 4 Pfennig auf 24 Pfennig heraufsetzt und der für Milch im freien Aufkauf um 10 Pfennig auf 70 Pfennig je Kilogramm herabgesetzt wird.... Die Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise für Milch wird den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften den größten Vorteil bringen, die nur wenig freie Milch anbieten können. Benachteiligt werden ist ausschließlich die Klein- und Mittelbauern, bei denen die Milchmenge für den freien Aufkauf weit über der für die Sollablieferung benötigten Menge liegt....
Die Regierung beabsichtigt, die bei dieser Neuregelung eingesparten Beträge, zu denen noch weitere für andere landwirtschaftliche Produkte kommen.... zum Aufbau der in ihrer Masse noch immer unrentabel arbeitenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einzusetzen....
Zur Beschränkung der Einnahmen, die sich für die Klein- und Mittelbauern aus der Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise für Milch ergibt, erklärte ein Funktionär des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf, sie

---

1) INFORMATIONSBÜRO WEST , Westberlin, vom 8.12.1955, Bl. 2-4, "Sowjetzonen-Regierung verdient Millionen an der Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise". -Das Mitteilungsblatt des IWE bringt eine ganze Reihe von praktischen Beispielen. Im nachstehenden Zitat wird jedoch nur das Beispiel der Milchpreise wiedergegeben.
vgl. ferner: BERLINER ZEITUNG, Berlin-Ost, v.15.12.55, "Agrarpreise geändert"
BERLINER ZEITUNG: Berlin-Ost, v.22.12.55, "Neue Preise bei Eiern und Kartoffeln"
NATIONAL-ZEITUNG, Berlin-Ost, v. 5.1.56, "Neue Preisregelung verbessert die Versorgung"

sei erforderlich geworden, weil die werktätigen Einzelbauern bei Beibehaltung der bisherigen hohen Aufkaufpreise niemals zum Eintritt in eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft zu bewegen seien."

Es ergibt sich mithin, daß die mitteldeutsche Preispolitik auch auf dem Sektor der Landwirtschaft zur Umwandlung der Verhältnisse gemäß den Lehren der kommunistischen Politikgenossen benutzt wird. Daß dies noch zu einem Zeitpunkt geschieht, zu dem sich die Wirtschafts- und Preispolitik der DDR ganz überwiegend bereits auf die Realisierung anderer - nicht mehr mit der Verstaatlichung und Kollektivierung zusammenhängender - Ziele konzentriert, ist kein Zufall. Die bedeutsame Preispolitik gegenüber der Landwirtschaft läßt sich aus der von der zentralen Leitung der DDR aufgestellten Verstaatlichungs- und Kollektivierungs-Rangordnung erklären, in der die Kollektivierung der Landwirtschaft den letzten Platz einnimmt.

Wenn die mitteldeutsche Landwirtschaft vollständig in LPG organisiert und reellen zur kollektiven Bewirtschaftung des Grund und Bodens übergegangen sein wird, ist begeklärt. Es darf jedoch als sicher gelten, daß einschlägige preispolitische Maßnahmen solange als Lampfmittel beibehalten werden, bis die Organisationsform der Landwirtschaft den Zielen der mitteldeutschen zentralen Leitung und damit den Prinzipien des Kommunismus entspricht.

1. Abschnitt: Die Preispolitik im Zeichen der zentralen Planung und Lenkung

1. Die Beibehaltung der systematischen Preisgebrauchs

Daß die weiter [illegible] werden, [illegible] Nr. [illegible] der [illegible] in Ausfüllung der Zentralen [illegible] Preispolitik [illegible] Preisgebiete [illegible] Die [illegible] und [illegible] des Wirtschaftsprozesses [illegible]

1) s. 4. Teil, I, C, Punkt 2.

dadurch bereits sehr erschwert.

b) Hinzu kam aber noch, daß auch die Konsumgüterpreise je Produkt starke Differenzierungen aufwiesen. Neben den beibehaltenen Stoppreisen für die auf Karten erhältlichen Waren des individuellen Bedarf hatten sich nach Kriegsende weit höhere, auch nach der Währungsreform von 1948 noch entsprechend bestehende Schwarzmarktpreise gebildet. An diese Schwarzmarktpreise lehnte sich die zentrale Leitung Mitteldeutschlands an, als sie gegen Ende 1948 die ersten Läden der staatlichen "Handels-Organisation (HO)" eröffnete und dort die ehemals illegal gehandelten Konsumgüter nunmehr legal verkaufen ließ.

Damit schuf sie eine zweite offizielle Preisebene auf dem Konsumgütersektor. Sie wandte also ein Verfahren an, das die geldwirtschaftliche Planung und Kontrolle des Wirtschaftsprozesses noch mehr komplizierte. Die durch die Differenzierung der betriebsindividuell kalkulierten Verkaufspreise ohnehin schon stark beeinträchtigte Übersichtlichkeit wurde dadurch fast gänzlich zerstört.

2. Die Durchsicht mitteldeutscher Publikationen zeigt, daß die Notwendigkeit einer systematischen Preisneuordnung bereits längere Zeit vor dem erst Anfang 1953 ergangenen Ministerratsbeschluß erkannt worden ist. Man war sich durchaus darüber klar, daß grundlegende preispolitische Reformmaßnahmen immer unaufschiebbarer wurden, je mehr sich die natürale und geldwirtschaftliche Planung ausdehnte und verfeinerte. Angesichts der Größe und des Umfanges einer solchen Aufgabe zögerte man eine derartige grundsätzliche Reform aber immer wieder hinaus. Zugleich mag dazu beigetragen haben, daß eine theoretische Fundierung der zentralen Preisbildung in umfassender Form nicht vorhanden war und noch "die Erfahrungen der Sowjetunion noch zu wenig ausgewertet wurden."[1]

---

1) Hans LANGER, "Zur Lage unserer Preispolitik", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 1/1953, S.2.

Auf dem Gebiete des Handwerks[1] und der Textilproduktion[2] hatte man zwar schon eine gewisse Vereinheitlichung der Preisbildungsvorschriften und der Preise vorgenommen. Solche Maßnahmen blieben vorerst jedoch nur Fragmente.

Das "atomisierte" Preissystem mit allen seinen Unzulänglichkeiten für die zentrale Planung, Lenkung und Kontrolle des Wirtschaftsprozesses überdauerte aber auch noch das Jahr 1952. Es verursachte eine ständig wachsende Unzufriedenheit speziell der SED und ihrer Preispolitiker.[3]

"Seit geraumer Zeit wird von der verschiedensten Seiten Kritik an unserer Preispolitik geübt. Es wird auf Verschwendung und Mängel hingewiesen, die durch neue Methoden beseitigt werden müssen. Die 6. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Juni 1951, die Finanzpolitische Konferenz im September 1951, die Wirtschaftswissenschaftliche Konferenz im Januar 1952, Prof. Oelßner auf der Theoretischen Konferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Februar 1952 (Prof. Oelßner: "Über die wirtschaftliche Rechnungsführung", Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1952), die II. Parteikonferenz im Juli 1952 und die 10. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im November 1952 sind einige Beispiele dafür. Daneben stehen die kritischen Äußerungen aus unserer Bevölkerung und unserem Wirtschaftsapparat."

Erst am 12. Dezember 1952 führte diese ständige Kritik an der damaligen Preispolitik und dem Preissystem der DDR zu einer Stellungnahme des obersten Gremiums der SED. Sie befaßte sich mit der Forderung, bestimmte Richtlinien für das zu schaffende neue Preisgefüge aufzustellen:[4]

"Die Notwendigkeit, auf dem Gebiete der Preispolitik eine Wende herbeizuführen, fand ihren Ausdruck im Dezember vorigen Jahres in der Stellungnahme des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die, ausgehend von der Zielsetzung der II. Parteikonferenz, zwei Hauptmerkmale eines neuen Weges in den Vordergrund

---

1) vgl. Verordnung über die Preisbildung im Handwerk vom 15. Juni 1950.
2) vgl. Preisverordnung Nr. 134 vom 20. Februar 1951
3) Hans LANGEL, a.a.O., S. 19
4) Josef ELSNER, "Zum Beschluß des Ministerrates über die Grundsätze der Preispolitik", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 10/1953, S. 514.

stellte. Diese Merkmale bestehen einmal in der Notwendigkeit, so schnell wie möglich exakte, technisch begründete Normen zu schaffen, die erst eine Möglichkeit bieten, eine exakte Preisberechnung auf Basis der Selbstkosten vorzunehmen, und zum anderen in der Forderung, unsere gesamte Preispolitik auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen."

3. Da Partei-Beschlüsse in der DDR strikte Befehle für die zuständigen Staatsorgane darstellen, mußte nunmehr endgültig und schnell gehandelt werden. Anfang Februar 1953 waren deshalb bereits neue preispolitische Richtlinien fertiggestellt. Am 6. Februar wurden sie vom Ministerrat der DDR bestätigt, am 14. Februar verkündet und am 21. Februar 1953 unter der Überschrift "Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik" veröffentlicht.[1]

Mit der Herausgabe dieses Beschlusses war mehr als eine Berichtigung als falsch erkannter preispolitischer Anordnungen verbunden. In Vergleich zu den ihm vorangegangenen Bestimmungen bedeutete er eine nahezu völlige Verdammung des bisherigen Preisbildungsverfahrens. An seine Stelle traten jetzt die oben behandelten Preisbildungsgrundsätze.

II. Die Preisbekanntmachung vom Februar 1953

1. Formal untergliedert sich die Preisbekanntmachung vom Februar 1953 nach einer politisch-programmatischen Vorbemerkung in folgende vier Abschnitte: I. Allgemeine Grundsätze, II. Perspektive der Preisbildung, III. Methodische Maßnahmen und IV. Organisatorische Maßnahmen.[2]

Dieser Aufteilung kann für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung nicht gefolgt werden. Die Verstreuung sachlich zusammengehöriger Prinzipien in den einzelnen Abschnitten der Preisbekanntmachung erfordert eine eigene Zusammenfassung.

---

1) GBl. der DDR, Nr. 22 vom 21.2.1953, S. 313 ff., Wortlaut siehe Anlage.

2) Auf eine wörtliche Zitierung größerer Teile der Preisbekanntmachung wird in den nachfolgenden Ausführungen mit Rücksicht auf den als Anlage beigegebenen Text der Bekanntmachung verzichtet. Siehe deshalb dort.

2. Auf eine Wiederholung der bereits an anderer Stelle erörterten Regelung der Kompetenzen und des Instanzenzuges bei der Preisfestsetzung wird dabei verzichtet.[1] Desgleichen brauchen die schon behandelten Prinzipien der Preisbildung hier nicht nochmals im einzelnen hervorgehoben zu werden.

Es kommt also lediglich auf die Feststellungen an, welche Bestimmungen der Ministerratsbeschluß für die Preispolitik als Mittel der Planungsvereinfachung und der Leistungssteigerung getroffen hat und wie sich die allgemeinen wirtschaftspolitischen Anweisungen der kommunistischen Politökonomie in der Preisbekanntmachung niedergeschlagen haben.

A. Bestimmungen zur Planungsvereinfachung

1. Zum engeren Sachbereich der Planungsvereinfachung gehört zunächst das oben bereits ausführlich behandelte Prinzip der Bildung einheitlicher Preise. Seine Berücksichtigung verlangt die Preisbekanntmachung in Abschnitt II, Ziffer 1 einmal im allgemeinen und in den Ziffern 8, 10, 11 und 15 desselben Abschnittes für die industrielle Produktion, den Groß- und Einzelhandel und die Tarifvorschriften der Verkehrsbetriebe im besonderen. Mit diesem Prinzip hängt des weiteren das in Abschnitt IV, Ziffer 6b ausgesprochene grundsätzliche Verbot von Preisänderungen während eines Planjahres zusammen. Ferner die in Ziffer 17 des Abschnittes II erteilte Anweisung auf Erstellung einheitlicher Frankopreise für Massengüter von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sowie das in Abschnitt III, Ziffer 2 niedergelegte Postulat der Bildung einheitlicher Kalkulationsschemata.

Als spezielle planungssystematische Notwendigkeit wird in Abschnitt III, Ziffer 4 die Ersetzung der Meßwerte durch Planpreise hervorgehoben.[2]

1) vgl. 4. Teil, III.
2) vgl. 4. Teil, II, D.

2. Zum weiteren Bereich der Planungsvereinfachung gehört einerseits die in Abschnitt II, Ziffer 7 bestätigte Produktionsabgabe, deren Bedeutung oben schon erörtert wurde.[1] Andererseits hängt mit der Planungsvereinfachung das in Abschnitt IV, Ziffer 7 aufgestellte Postulat zusammen, den zu erlassenden Preisvorschriften "für die einzelnen Produkte eine technische Charakteristik und Qualitätsbestimmung" zugrunde zu legen.

Die mitteldeutsche Preisfestsetzung soll demnach zum einen auf einem stark vereinfachten Steuersystem und zum anderen auf technisch und qualitativ exakten Normierungen der einzelnen Erzeugnisse aufbauen.

B. Bestimmungen zur Leistungssteigerung

1. Auf betrieblicher Ebene sind hier vornächst die in der Vorbemerkung zur Preisbekanntmachung und in den Ziffern 1, 3 und 6 des Abschnittes I aufgeführten allgemeinen Hinweise über die Notwendigkeit einer ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität und einer laufenden Reduzierung der Selbstkosten zu nennen.

Im einzelnen werden diese allgemeinen Hinweise in Abschnitt I, Ziffer 5 durch die dort verlangte preispolitische Unterstützung der VEB im Kampfe um deren Rentabilität sowie durch die damit verbundene Forderung nach schneller Sichtbarmachung guter und schlechter wirtschaftlicher Leistungen vermittels der "wirtschaftlichen Rechnungsführung" ergänzt. Ferner - in Abschnitt I, Ziffer 7 - durch das Gebot einer preispolitischen herbeizuführenden Verkürzung der Zirkulationszeiten und besseren Ausnutzung des Transportraumes sowie in Abschnitt I, Ziffer 8 und Abschnitt II, Ziffer 10 und 12 durch die der Preispolitik vorgeschriebene Mithilfe bei der Gesamtmobilisierung örtlicher Reserven zwecks Entlastung der zentralen Produktion und des Transportwesens.

---

1) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, VI, D

Weitere hierzu gehörende Bestimmungen sind im Abschnitt II, Ziffer 4 durch die Heraushebung des Prinzips der Rentabilität der Gesamtproduktion eines jeden Gutes zur Vermeidung staatlicher Subventionen, im Abschnitt II, Ziffer 5 durch die Forderung nach einer preispolitischen Einwirkung auf die wirtschaftlich zweckmäßigste Verwendung gleichzeitig nutzbarer Mittel gegeben.

Ebenfalls der Leistungssteigerung dient die im Abschnitt II, Ziffer 12 enthaltene Auflage, höhere Preise für die von den Bauern über das Ablieferssoll hinaus abgelieferten Mengen festzusetzen.[1] Hierbei ist nach Aufgabe der Preisbekanntmachung "für landwirtschaftliche Produkte besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung durch den Preis ein starker Anreiz zur Produktionssteigerung herbeizuführen. Im Sinne der betrieblichen Leistungssteigerung liegt schließlich auch noch die im Abschnitt II, Ziffer 13 aufgeführte Bestimmung über die Festsetzung jahreszeitlich differenzierter Erfassungs- und Aufkaufpreise.

2. Gegenüber der eindeutig herausgestellten Rolle der Preispolitik als Mittel zur Verbesserung der betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Leistungen tritt das Interesse an einer preispolitischen Einwirkung auf die individuellen Arbeitsergebnisse nur an einer Stelle der Preisbekanntmachung hervor: in der Ziffer 2 des Abschnittes I.

Der dort betonte Grundsatz, daß "durch die Preispolitik ... eine Lenkung der individuellen Konsumtion und in Verbindung mit der Lohnpolitik die Verteilung der Produkte nach der Leistung gefördert werden" muß, besagt indem weniger, daß die Preispolitik unmittelbar in den Dienst der individuellen Leistungssteigerung zu stellen sei, als daß sie die Aufgabe habe, die Konsumtion in den von der Naturalplanung gezogenen Grenzen zu halten. Dies ergibt sich u.a. auch daraus, daß die Preisbekanntmachung im Abschnitt I, Ziffer 1, Absatz 2 auch besonders von der Notwendigkeit einer durch die Preispolitik sicherzustellenden Übereinstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds spricht.

1) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, III, 2

Soweit nun das allgemeine betriebliche Postulat einer stetigen Anhebung der Arbeitsproduktivität nicht zugleich noch auf die persönliche Leistungsverlässigung beziehen will, muß somit angenommen werden, daß hier nicht so sehr die Preispolitik, sondern hauptsächlich die Lohnpolitik in Anwendung gebracht werden soll.

C. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen

1. Die Tendenz zur Verwendung der Preispolitik als Mittel der Verstaatlichung und Kollektivierung privater Betriebe wird in der Preisbekanntmachung auch noch indirekt sichtbar.

So spricht die Preisbekanntmachung in Abschnitt I, Ziffer 4 im Hinblick auf den Einsatz der Preispolitik zur Förderung des technischen Fortschrittes, der industriellen technischen Rekonstruktion und der Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft ausdrücklich von der volkseigenen Industrie und den LPG. In Abschnitt I, Ziffer 5 wird der Preispolitik die Auflage erteilt, "den Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Betriebe und Wirtschaftszweige" zu unterstützen. Die Ziffer 14 des Abschnittes II enthält schließlich die Forderung, "durch Staffelung der Tarife für die Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen... vor allem die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entschieden zu fördern."

Solche Formulierungen mögen dem unbefangenen Beobachter belanglos erscheinen. Sie sind es aber zweifellos nicht, denn sie bringen indirekt zum Ausdruck, daß ähnliche Hilfestellungen der Preispolitik für die Privatbetriebe nicht vorgesehen sind. Sie zeigen somit, daß die zentrale Preisfestsetzung der DDR zum Teil auch heute noch unter dem Einfluß des Schemas nach einer völligen Liquidierung der Reste der Privatwirtschaft steht und solange unter diesem Einfluß bleiben wird, bis dieses Ziel eines Tages voll verwirklicht ist.

Die aus der gegenwärtig bereits erreichten Vergesell-

schaftungsquoten erklärte Abschwächung dieser speziellen Zweckbestimmung und ihre Übertragung auf eine äußerlich kaum noch hervortretende Form besitzt dennoch faktisch nur eine graduelle Bedeutung. Prinzipiell ist sie weiterhin als ein im Einzelfall zwar nicht mehr genau nachzuweisender, unbeschadet dessen jedoch tatsächlich vorhandener intregierender Bestandteil der mitteldeutschen Preispolitik zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt erhält daher auch der einleitende Vermerk der Preisbekanntmachung:

> "Die II. Parteikonferenz der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt die Aufgabe, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik planmäßig aufzubauen und die volksdemokratischen Grundlagen unseres Staates zu festigen. Ein wichtiges Instrument zur Förderung dieser planmäßigen Entwicklung ist die Preispolitik."

einen sonst nicht auch weiterhin erkennbaren [illegible]

2. Sieht man von dieser letzten Endes zeitlich begrenzten Einführung der mitteldeutschen Preispolitik ab, so finden die permanenten kommunistischen Wirtschaftsziele ihren Niederschlag vor allem in der Grundsatzforderung nach einer ständigen "Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen."

Gemäß Abschnitt I, Ziffer 1, Absatz 1 der Preisbekanntmachung ist die Realisierung dieser Forderung generell durch "eine Politik der systematischen Senkung der Preise" und gemäß Absatz 3 derselben Ziffer innerhalb dieser Gesamtwendung speziell durch eine bevorzugte Preisgestaltung "für besonders wichtige Güter des täglichen Bedarfs breiterer Schichten der werktätigen Bevölkerung" zu gewährleisten. Der gleiche Gedanke drückt sich in Abschnitt II, Ziffer 12 durch den Hinweis auf die preispolitische "Beeinflussung der Produktion und Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte im Sinne der bestmöglichen Bedarfsdeckung" aus. In Abschnitt II, Ziffer 19 wiederholt er sich nochmals durch die Anordnung, vermittels eines unlauteren preispolitischen Einwirkens auf die örtliche Wirtschaft eine

Vergrößerung "des Angebots und des Verbrauchs an Konsumgütern" herbeizuführen.

3. Auffallend ist, daß in der Preisbekanntmachung kaum Hinweise auf die Preisgestaltung im Produktionsbereich und speziell in der Investitionsgüterindustrie zu finden sind.

Die von der "Politischen Ökonomie" als eine der bedeutsamsten Handhaben der kommunistischen Eigentumspolitik bezeichnete Möglichkeit, durch bewußt niedrig angesetzte Produktionsmittelpreise einen schnellen technischen Fortschritt zu bewirken[1], hat auch in der allgemeinen Formulierung des Abschnittes I, Ziffer 4 immerhin noch durch die preispolitische Verpflichtung zu einer Förderung des technischen Fortschrittes in Industrie und Landwirtschaft erhalten. Der nicht weniger wichtige wirtschaftspolitische Grundsatz, zunächst zwar unrentable, volkswirtschaftlich jedoch besonders förderungswürdige Betriebe und Produktionszweige auf Kosten anderer, rentablerer Betriebe und Branchen zu entwickeln und mit preispolitischen Mitteln in ihrem Aufbau zu unterstützen[2], hat dagegen an keiner

---

1) "Politische Ökonomie", S.509: "Durch niedrige Preise für die Produktionsmittel fördert der Staat die Einführung der modernen Technik in den staatlichen Industriebetrieben und rüstet ferner über die MTS die kollektivwirtschaftliche Produktion mit einer hochentwickelten Technik aus.

2) "Politische Ökonomie", S.506:
"Der sozialistische Staat baut Betriebe und ganze Produktionszweige auf, wobei er sich nicht von Profitstreben, sondern allein von den Erfordernissen des Klassenkampfes, Grundgesetzes des Sozialismus und des Gesetzes der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft leiten läßt."
An anderer Stelle - S.509 - vermerkt die "Politische Ökonomie": "Der Staat bedient sich des Preismechanismus, um solche Proportionen in der Verteilung der Mittel auf die Zweige herzustellen, die durch die Erfordernisse der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft bedingt sind. So verwendet der Staat mit Hilfe einer entsprechenden Preispolitik einen Teil der in den einen Zweigen geschaffenen Einnahmen für den schnellen Aufstieg anderer Zweige, die zwar weniger rentabel, aber von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind."

Stelle der Preisbekanntmachung erwähnt.

Daß er bei der kurzfristigen Vorbereitung und Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses[1] einfach übersehen worden sein sollte, kann schon mit Rücksicht auf das in Abschnitt II, Ziffer 4 festgelegte Prinzip der Rentabilitätseinbarung der Gesamtproduktion eines jeden Betriebs nicht angenommen werden. Wenn die Rentabilitätsfrage dort angeschnitten wurde, hätte es zumindest nahe gelegen, sie auch in diesem Zusammenhange zu behandeln.

Da sich die Regierung der DDR sonst sehr genau an die kommunistischen Wirtschaftsdirektiven zu halten pflegt und sie bei allen größeren Entscheidungen zur Richtschnur ihres Handelns macht, müssen für den Verzicht auf entsprechende Anweisungen aber entweder Gründe propagandistischer Natur oder Erwägungen anderer Art maßgebend gewesen sein. Die zum Teil bereits vollzogene, zum Teil sicher noch bevorstehende [illegible] Erhöhung der bis dahin auf einem viel zu niedrigen Niveau fixierten Grundstoffpreise mit ihren unterschiedlichen Rückwirkungen auf die weiterverarbeitenden Industrien könnte eine durchaus plausible Erklärung dafür liefern.

III. Die Preispolitik seit 1953

Es ist nicht beabsichtigt, einen lückenlosen Überblick über die zur Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom Februar 1953 erlassenen Preisvorschriften zu geben. Ein solcher Versuch würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen und sich sodann in eine Erörterung weniger wichtiger Einzelheiten verlieren.

Demnächst handelt es sich derzeit nur darum, die Grundzüge der neueren mitteldeutschen Preispolitik als solche aufzuzeigen und ihn sowie ihren allgemeinen Verlaufes durch die Erörterung einiger grundsätzlich bedeutsamer Erweiterungsmomente zu verteilen.

---

1) vgl. 5. Teil, 3. Abschnitt, I, Punkt 3

A. Die Gründe für die Verzögerung der Preisneuordnung

Wie eben bereits vermerkt wurde, ist die mit der Preisbekanntmachung vom Februar 1953 angeordnete systematische Preisreform nur sehr zögernd realisiert worden. Die Anordnung steht auch heute noch großenteils auf dem Papier.[1)]

Die Ursachen dafür sind verschiedener Natur. Sie liegen einerseits in der Umstellung der Preisbildung selbst sowie in der Tatsache begründet, daß Zahl und Qualifikation der Preissachbearbeiter zu wünschen übrig lassen. Andererseits braucht man sowohl für die Normenermittlung als auch für die Umstellung des Steuersystems Zeit.

1. Umstellung der Preisbildung

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß die in der Preisbekanntmachung enthaltenen Richtlinien für die zentrale Preisbildung gegenüber dem bis jetzt gültigen Verfahren eine Wendung um 180 Grad bedeuteten. An die Stelle betriebsindividuell gebildeter Einzelpreise sollten jetzt einheitliche Festpreise für alle Produkte bzw. Teilleistungen derselben Art und Qualität, an die Stelle von ab-Werk-Preisen volkswirtschaftlich wichtiger Massengüter einheitliche Franko-Empfängerpreise treten. Die differenzierten Handelsaufschläge sollten durch branchenbedingte einheitliche Groß- und Einzelhandelsspannen, die vielfältigen Transport-Sondertarife durch einheitliche Tarife, die verschiedenen Kalkulationsverfahren durch einheitliche Kalkulationsschemata[2)]

---

1) s. 4.Teil, I, c, Punkt 2

2) Als Grundlage der neuen Kalkulationsvorschriften ist das am 1.1.1953 eingeführte "Neue Rechnungswesen" anzusehen. Es sollte die "unwissenschaftlichen Begriffe und Methoden der bürgerlichen Betriebswirtschaftler" durch kommunistische Richtlinien ersetzen. (Prof.Dr. GOLL, "Gedanken zum Neuen Rechnungswesen", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr.24/1953, S. 1293).
vgl. ferner Klaus FISCHER und Bruno PORSCHE, "Das Neue Rechnungswesen in der Praxis - Erfahrungen im ersten ./.

ersetzt werden.

Allein diese angeordneten Änderungen bedeuteten einen Neuaufbau der mitteldeutschen Preisbildung vom Grund aus. Eine derartige Aufgabe wäre auch mit einem ausreichenden Stab erstklassiger Fachkräfte keineswegs kurzfristig zu leisten gewesen. Sie hätte vielmehr in jedem Fall einer längeren Anlaufzeit bedurft, um alle mitbeteiligten Instanzen mit der Durchführung der neuen Richtlinien vertraut zu machen und sie zu deren Anwendung zu befähigen.

2. Unzureichendes Personal

Daß die letztgenannte Voraussetzung bei den einzelnen Preisorganen faktisch nicht gegeben war, hat die mitteldeutsche Presse selbst mehrfach eingestanden. Sie wies wiederholt auf den Mangel an preispolitisch versierten Kräften und auf die großenteils ungenügende Qualifikation der vorhandenen Preisbearbeiter hin. So erklärte beispielsweise Gerhard Hartmann:[1]

"Wir müssen jedoch feststellen, daß sowohl bei den Fachministerien und Staatssekretariaten als auch bei den Räten der Bezirke ein Mangel an Preisbearbeitern besteht. Die Möglichkeit, Nachwuchs aus dem Apparat der Preisprüfung zu entwickeln, besteht nicht mehr. Es gibt aber noch keine Kaderschmiede im Gebiet der LDK, die speziell Nachwuchs an Preisbearbeitern ausbildet.... Wie ist der Zustand der Qualifizierung der Mitarbeiter auf dem Preisgebiet augenblicklich? In jedem Ministerium, jedem Staatssekretariat, jedem Rat des Bezirks, in allen Zentralreferaten wird die Schulung uneinheitlich und nach den jeweiligen fachlichen und theoretischen Kenntnissen der Leiter vorgenommen...."

Durch diese und ähnliche Äußerungen kann es als bewiesen gelten, daß die Personalfrage ebenfalls ein starker

---

Halbjahr 1953", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 16/1953, S. 866 ff., Nr. 17/1953, S.912 ff., Nr. 18/1953, S.968 ff., Nr. 19/1953, S. 1025 ff., Nr.20/1953, S. 1084 ff.

1) Gerhard HARTMANN, Rat des Bezirks Potsdam, "Wo bleibt der Nachwuchs für den Preisapparat?", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 10/1954, S. 552

Hemmnis für die schnelle Realisierung des Ministerratsbeschlusses vom Februar 1953 darstellte und auch gegenwärtig noch darstellt. Eine so komplizierte und umfangreiche Arbeit wie die geforderte systematische Preisumstellung mit einem derart unzureichenden Apparat durchzuführen, mußte und muß zwangsläufig eine Vervielfachung der hierbei ohnehin auftretenden großen Schwierigkeiten bedeuten.

3. Normenermittlung

1. Wie es in der Stellungnahme des Politbüros der SED vom 12.12.1952 zum Ausdruck gelangte, sollten die neuen Preise auf exakten, technisch begründeten "fortschrittlichen" Normen aufbauen.[1] Es kam also nicht nur darauf an, die vorhandenen Preise je Produkt durch einen Ausgleich der Differenzierungen - etwa in der Form der Wahl eines Mittelwertes - aneinander anzugleichen. Vielmehr sollten die Preise auf der Grundlage erst noch zu ermittelnder Normen und Arbeitszeit- sowie Sachbewertungen überhaupt neu errechnet und dann auf dieser Basis vereinheitlicht werden.

Durchdenkt man die damit verbundenen Aufgaben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zu ihrer praktischen Durchführung sehr umfangreiche Vorarbeiten erforderlich wurden. Sie mußten sich unvermeidlich über eine längere Zeit hinziehen.

Da gemäß der kommunistischen Wirtschaftslehre die "gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" den Ausgangspunkt der künftigen Preisermittlung und Preisfestsetzung zu bilden hatte,[2] mußte zunächst für jedes einzelne Produkt errechnet werden, wie groß diese in ihm enthaltene "gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" sei. Es wurden also einerseits Einzelfestlegungen genauer Arbeitszeit-, Materialverbrauchs-, Maschinenverschleiß- und sonstiger Nor-

---

1) s. 5.Teil, 3.Abschnitt, I, Punkt 2

2) vgl. "Politische Ökonomie", S. 504/505

den, andererseits entsprechende geldliche Bewertungen dieser Normen erforderlich.

Bei der Durchführung solcher Aufgaben konnte nur daran gedacht werden, langsam und schrittweise vorzugehen. Außerdem war zu berücksichtigen, daß durch die Interdependenz der Preise und damit auch der Kosten bei jeder Preisänderung fortlaufend neue Änderungen des gegebenen Zustandes eintreten würden.

2. Diese bereits in sich außerordentlich komplizierte und umfangreiche Arbeit wurde durch politische Einwirkungen noch zusätzlich erschwert.

Bekanntlich gab die in der ersten Hälfte des Jahres 1953 verstärkt in Angriff genommene Normenerhöhung den letzten Anstoß zur Volkserhebung vom 17. Juni 1953. Eine der Folgen der Erhebung war, daß solche Normenerhöhungen zunächst wieder eingestellt werden mußten und erst im Jahre 1954 vorsichtig erneuert werden konnten.

Die dadurch hervorgerufene Notwendigkeit einer Tempoverlangsamung mußte naturgemäß auch die Preisbildungsarbeiten stark hemmen und zudem eine gewisse Unsicherheit verbreiten. Es kann daher als zumindest sehr wahrscheinlich gelten, daß neben der Größe der Aufgabe an sich auch dieses Moment eine nicht unbeträchtliche Schuld an der Verzögerung der allgemeinen Preisreform trug.

4. Umstellung des Steuersystems

Ein weiterer Grund für die Verzögerung umfassender Preisneuregelungen ist in dem völligen Umbau des mitteldeutschen Steuersystems zu erblicken.

Im Zuge der bisher auf den meisten Wirtschaftsgebieten zu beobachtenden starken Zentralisierung begann der Ministerrat der DDR Ende 1953 mit der bereits in der Preisbekanntmachung angedeuteten Zusammenlegung der Steuern. Er wollte auf diese Weise einen besseren Überblick über die reinen Produktionskosten der sozialistischen Betriebe erhalten und die beschlossene Preisneufestsetzung zudem

durch entzerrte Kostenverhältnisse erleichtern.

Zu diesem Zweck wurde am 14. Dezember 1953 die "Anordnung über die Erhebung von Verbrauchsabgaben in der Produktionsstufe"[1] und am Tage danach die "Erste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Erhebung von Verbrauchsabgaben in der Produktionsstufe"[2] erlassen. Letztere beschränkte das neue, jetzt nur noch aus einer an das Produkt gebundenen Abgabe bestehende Produktionssteuersystem vorerst auf die volkseigenen Betriebe der Brau-, Malz-, Mineralwasser-, Tabak-, Spiritus- und Spiritusseenindustrie.[3]

Erst am 1.Januar 1955 wurde es auch für größere Teile der Grundstoff-, Schwer-, Investitionsgüter-, weiterverarbeitenden und Fertigwarenindustrie eingeführt.[4] Vor diesem Termin war die endgültige Aufstellung von Preiskalkulationen für die betreffenden Branchen demnach im Grunde genommen noch gar nicht möglich.

Soweit sie vereinzelt trotzdem erfolgt ist, konnte dies nur auf der Basis im voraus bekanntgegebener interner Anweisungen über die Einrechnung bestimmter Abgabensätze oder auf die Gefahr später notwendig werdender erneuter Preisberichtigungen hin geschehen.

B. Der Erlaß von Preisvorschriften in den verschiedenen Wirtschaftszweigen

1. Die auf Grund der Preisbekanntmachung vom 14.2.1953 bis jetzt ergangenen Preisregelungen erstrecken sich auf sehr unterschiedliche Warengruppen. Der besseren Übersicht halber sind sie nachstehend nach den entsprechenden Wirt-

---

1) vgl. GBL. der DDR, Nr. 132/1953, S. 1276
2) vgl. GBL. der DDR, Nr. 132/1953, S. 1277
3) vgl. Herbert BRAUMÜLLER, "Höhere Form der Preispolitik" in der Sowjetzone", SBZ-ARCHIV, Köln, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn, Nr. 10/1954, S. 151
4) vgl. INFORMATIONSBÜRO WEST, Westberlin, vom 1.6.1955, "Die Produktionsabgaben bzw. die Leistungsabgaben der volkseigenen Industrie und der Dienstleistungsbetriebe" (I)

Schattenwirtschaft aufgegliedert.

a) In der Grundstoff-, Schwer- und Investitionsgüterindustrie wurde der Preisbekanntmachung mit einer bereits am 1. Januar 1955 in Kraft getretenen Steinkohlen- und Buntmetallpreisherabsetzung und -vereinheitlichung vorgegriffen.[1] Ihr folgte im Dezember 1953 die Einführung einheitlicher Frachtgrundpreise für Eisen.[2] Nach einer kurzen Unterbrechung kamen am 1. April 1955 Preiserhöhungen für Kokereien, Kunstharz, Schlackenwolle und Kalkerzeugnisse hinzu[3]. Ihnen schlossen sich im Oktober 1955 Preisnachzahlungen für verschiedene Gebäude und für Braunkohlenteer, im November solche für landwirtschaftliche Maschinen und im Dezember solche für geschmiedeten Stahl, für Stahltore und -fenster sowie für Krane an.[4]

b) In der chemischen Industrie liefen entsprechende Preiserhöhungen zeitlich parallel. Sie setzten Ende 1953 mit einer Preisvorschrift für Eisenerze und feste Kohlenstoffe ein[5], wurden dann langfristig vertagt und begannen im Herbst 1954 erneut für eine ganze Reihe chemischer Produkte.[6]

c) Den Anfang der grundsätzlichen Preisreform auf dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor machte die Neufestsetzung der Preise für Pflanzenschutzmittel-Geräte im Juni 1954[7]. Ihr folgten im Oktober 1954 neue Preise für Holzstoff[8], im November 1955 für Sperrholz und Furniere[9] und

---

1) vgl. WOCHENBERICHT des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Westberlin, Nr. 20 vom 20.5.1955, S. 61 f, "Zur Preisbildung in der sowjetischen Besatzungszone"
2) ebenda
3) vgl. GBL der DDR, Nr. 27 vom 1.4.1955 (PAO Nr. 405-410)
4) vgl. GBL der DDR, Nr. 84 vom 4.11.1955 (PAO Nr. 455-465), Nr. 111 vom 28.12.1955 (PAO Nr. 551 und 558), Nr. 113 vom 30.12.1955 (PAO Nr. 564) und Nr. 2 vom 10.1.1956 (PAO Nr. 529)
5) vgl. GBL der DDR, Nr. 17 vom 8.2.1954 (PVO Nr. 344)
6) vgl. GBL der DDR, Nr. 94 vom 4.11.1955 (PAO Nr. 466-474), Nr. 104 vom 5.12.1955 (PAO Nr. 489-498), Nr. 111 vom 28.12.1955 (PAO Nr. 552) und Nr. 2 vom 10.1.1956 (PAO Nr. 537) vgl. ferner INFORMATIONSDIENST SBZ, Westberlin, vom 9.1.1956, "Neue Preise für Produkte der Chemischen Industrie"
7) vgl. GBL der DDR, Nr. 68 vom 7.8.1954 (PVO Nr. 372)
8) vgl. GBL der DDR, Nr. 85 vom 2.10.1954 (PVO Nr. 378)
9) vgl. GBL der DDR, Nr. 104 vom 5.12.1955 (PVO Nr. 484-488)

im Dezember 1955 für Roh- und Schnittholz, für imprägnierte Holzerzeugnisse sowie für Holzschliff und Selbstrohstoff.[1]

d) Die mitteldeutsche Fertigwarenindustrie wurde erst im November 1955 von systematischen Preisneuregelungen berührt. Neue Preise konnten vorwiegend für elektrotechnische Geräte[2], für Holzerzeugnisse[3] sowie für gußeiserne emaillierte Endprodukte[4] und Hämmer[5] festgestellt werden.

e) In den verschiedenen mitteldeutschen Handwerkszweigen sind bislang nur das Schuhmacher-, Polsterer-, Dekorateur-, Bürsten-, Pinselmacher- und das Kraftfahrzeugreparaturhandwerk von grundsätzlichen, auf die Preisbekanntmachung vom Februar 1953 zurückgehenden Preisneufestsetzungen betroffen worden.[6]

f) In den übrigen Bereichen der mitteldeutschen Wirtschaft finden sich lediglich vereinzelt grundlegende Preisveränderungen. So im Handel bei den Handelsspannen für Glas[7], im Verkehr für die Transportleistungen der Binnenschiffahrt und für die im Straßenwinterdienst eingesetzten Fahrzeuge[8], in der Bauwirtschaft für die Bauhauptleistungen der volkseigenen Betriebe[9] und auf dem Montagesektor für Arbeiten der volkseigenen Maschinenbaubetriebe.[10]

---

1) vgl. Sonderdruck Nr. 136 vom 20.12.1955 (PAO Nr.506-509), GBL. der DDR, Nr.111 vom 28.12.1955 (PAO Nr. 553 und 557), vgl. ferner NEUES DEUTSCHLAND, Berlin-Ost, vom 24.1.1956, "Neue Preisregelung für Holz und Holzerzeugnisse"
2) vgl. GBL. der DDR, Nr.105 vom 13.12.1955 (PAO Nr.512-522)
3) vgl. GBL.der DDR, Nr. 2 vom 10.1.1956 (PAO Nr.5[illegible]/534)
4) vgl. GBL.der DDR, Nr.94 vom 4.11.1955(PAO Nr.455)
5) vgl. GBL.der DDR,Nr.70 vom 20.8.1956(PAO Nr.580)
6) vgl. GBL. der DDR,Nr.122 vom 19.11.1953(PVO Nr.325) Nr.124 vom 27.11.1953 (PVO Nr.328), Nr.3 vom 8.1.1954 (PVO Nr.330), Nr.104 vom 5.12.1955 (PAO Nr.511) und Nr.113 vom 30.12.1955 (PAO Nr.563)
7) vgl. GBL.der DDR, Nr.104 vom 5.12.1955 (PAO Nr. 496-498)
8) vgl. GBL. der DDR, Nr.102 vom 31.12.1954 (PVO Nr.270 - Erste Durchführungsbestimmung) und Nr.94 vom 16.11.1954 (PVO Nr. 394)
9) vgl. GBL.der DDR, Nr. 113 vom 30.12.1955 (PAO Nr.561)
10) vgl. GBL.der DDR, Nr.2 vom 10.1.1956 (PAO Nr.530)

2. Verglichen mit der Anzahl der überhaupt hergestellten Erzeugnisse und der Dienstleistungsarten sämtlicher Wirtschaftszweige nehmen die erwähnten Preisneufestsetzungen[1] bis jetzt nur einen sehr kleinen Teil der im ganzen notwendigen Berücksichtigungen ein. Es kann daher angenommen werden, daß die Bewältigung der preisplitischen Hauptaufgaben in der DDR zur Zeit noch bevorsteht und erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen wird.

Die mitteldeutsche Fachzeitschrift DIE WIRTSCHAFT vermerkte hierzu Ende Dezember 1955:[2]

"In den letzten Wochen wurden zahlreiche Preisanordnungen veröffentlicht, die für die volkseigene Wirtschaft Festpreise und für die anderen Wirtschaftsformen Höchstpreise sind... Die bisher in dieser Richtung festgelegten Preise sind natürlich erst der Anfang einer Entwicklung, die hervorragende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft besitzt... Schritt für Schritt werden nunmehr die alten Preise durch ein umfassendes Festpreissystem ersetzt. Im nächsten Jahr (1956 - der Verf.) kommen Erzeugnisse der holzverarbeitenden Industrie, der Feinmechanik-Optik, der Elektrotechnik sowie verschiedene Gebiete der Leicht- und Lebensmittelindustrie an die Reihe, deren Preise bereits Mitte nächsten Jahres bekanntgegeben werden und folglich eine einwandfreie Planung für 1957 ermöglichen...
Der Kreis der Erzeugnisse, deren Preis auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelt wurde, wird so von Jahr zu Jahr größer. Tag um Tag wird unsere volkswirtschaftliche und betriebliche Planung auf eine höhere Stufe gehoben..."

Ähnlich äußerte sich die Tageszeitung NEUES DEUTSCHLAND etwa in derselben Zeit:[3]

"Die Einführung dieser Preisneuregelungen dient der weiteren Verwirklichung des Beschlusses des Ministerrates über die Grundsätze der Preispolitik vom 5.Februar 1953,

---

1) In den vorstehend aufgeführten Preisvorschriften ist jeweils der ausdrückliche Vermerk enthalten, daß die jeweilige Preisneuregelung auf Grund des "Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik" vom Febraur 1953 vorgenommen wird. Die anderen - vorstehend nicht aufgeführten-, in der gleichen Zeit erlassenen, aber nicht auf die Preisbekanntmachung vom Februar 1953 zurückgehenden Preisvorschriften enthalten diesen Vermerk nicht.

2) DIE WIRTSCHAFT, Berlin-Ost, vom 22.Dezember 1955, S.1/2 Leitartikel, "Fortschritt in der Preispolitik"

3) NEUES DEUTSCHLAND, Zentralorgan der SED, Berlin-Ost, vom 16.Dezember 1955, "Neuregelung von Preisen für Produktionsbetriebe"

nach dem ein System einheitlicher fester Preise zu schaffen ist, welche auf den durchschnittlichen Selbstkosten der Betriebe für das gleiche Erzeugnis aufbauen und das Reineinkommen der Gesellschaft in Form des Betriebsgewinnes und einer an das Produkt gebundenen Produktionsabgabe realisieren. Durch die neuen Festpreise, welche grundsätzlich für sämtliche Betriebe der Wirtschaft Gültigkeit besitzen, wird eine große Zahl betriebsindividueller Preise, die zum Teil auf Grund von Preiserrechnungsvorschriften in eigener Verantwortung der Betriebe gebildet wurden, abgelöst.....
Die jetzt veröffentlichten Preisverordnungen sind erst ein verhältnismäßig kleiner Teil des neuen Gesamtpreissystems. An seiner Schaffung wird intensiv gearbeitet, so daß es möglich sein wird, im nächsten Planjahr weitere Preisneuregelungen in Kraft zu setzen."

Es zeigt sich also, daß die mitteldeutschen Preisbehörden erst jetzt in stärkerem Maße an die Festlegung neuer Preise herangehen sollen und können.[1] Für die nähere Zukunft ist offenbar eine erhebliche Ausweitung derartiger Maßnahmen beabsichtigt. Welche Erfolge sie bringen wird, ist gegenwärtig aber naturgemäß noch nicht zu übersehen und kann deshalb nur abgewartet werden.

C. Auswirkungen der neueren Preispolitik in einzelnen Wirtschaftsbereichen

Zur näheren Erläuterung des seit 1953 eingeschlagenen preispolitischen Kurses können im mitteldeutschen Produktionsbereich die Preisneuregelungen für Eisen und Stahl sowie für einige Agrarprodukte herangezogen werden.

Für das mitteldeutsche Transportwesen bietet sich die Angleichung der Binnenschiffahrts- an die Eisenbahntarife als bemerkenswertes Beispiel an.

Im Binnen- und Außenhandel sowie auf dem Konsumgütersektor stehen ähnlich repräsentative Preiserlasse noch aus. Um das Bild auch in dieser Richtung etwas abzurunden,

---

1) In diesem Zusammenhange ist auf die kürzlich erfolgte Bildung der "Regierungskommission für Preise" zu verweisen. Diese Kommission wurde offensichtlich zu dem Zwecke eingesetzt, die Preisermittlungs- und Preisbildungsarbeiten zu forcieren. (s. auch oben 4. Teil, III)

bleibt hier daher nur übrig, auf einige andere charakteristische Merkmale der zentralen Preisfestsetzung einzugehen.

1. Schwerindustrie und verarbeitende Wirtschaft

1. Durch die zum 1. April 1955 verfügte Neufestlegung der Erzeugungs- und Grundmaterialpreise für Eisen- und Stahl[1] wurden die vorher gültigen Preise durchschnittlich etwa verdoppelt.[2]

Diese Verdoppelung war notwendig, um auf ein dem Kostenstand annähernd entsprechendes Preisniveau zu kommen und die Möglichkeit zu schaffen, die bis dahin gezahlten Subventionen zunächst vermindern und später einmal ganz einstellen zu können.

Eine sofortige volle Berücksichtigung der in der Eisen- und Stahlindustrie anfallenden Kosten war mit ihr allerdings nicht verbunden. Die Ostberliner Fachzeitschrift DIE WIRTSCHAFT betonte vielmehr, daß die mitteldeutsche Regierung nicht die Absicht hatte, die von der Preisanordnung erfaßten vier Stufen der metallurgischen Produktion - Roheisen, Rohstahl, Halbzeuge, Walzwerkserzeugnisse - von vornherein gewinnbringend zu gestalten und den betreffenden Betrieben eine Rentabilität sozusagen "in den Schoß fallen" zu lassen.[3] Demzufolge war selbst die Preisverdoppelung noch keineswegs auf die damals errechneten faktischen Kosten abgestellt. Sie wurde im Gegenteil derart vorgenommen, daß die ihr zugrundegelegten Plankosten im Durchschnitt noch keine Gewinne vorsahen und kalkulatorisch sogar noch weitere - erst in der Folgezeit erwartete - Kostensenkungen vorwegnahmen.

---

1) s. 3.Teil, 3.Abschnitt, III, B, Punkt 1a, 3.Fußnote
2) vgl. WOCHENBERICHT des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Westberlin, Nr.20 vom 20.Mai 1955, S.81 f.
3) vgl. DIE WIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr.14 vom 7.4.1955, "Neue Preise für Eisen und Stahl"

Mit Gewinnen konnten damals noch nach dem 1.4.1955 allenfalls die am besten arbeitenden Betriebe rechnen, sofern es ihnen gelang, die eingeplante Kostenreduzierung in dem vorgezeichneten Umfange zu erreichen. Alle übrigen Betriebe der eisen- und stahlschaffenden Industrie blieben hingegen mit voller Absicht der Regierung solange zu Verlustabschlüssen gezwungen, als es ihnen nicht möglich war, die faktischen Kosten entsprechend weit zu verringern und sie dadurch gleichfalls in der Rahmen der neuen Preise einzupassen.

Vom Standpunkt des Leistungsprinzips und der Preisbekanntmachung vom Februar 1953 stellte die Neufestsetzung der Eisen- und Stahlpreise somit geradezu ein Musterbeispiel für die Durchführung der neuen preispolitischen Richtlinien dar.

2. In westlichen Staaten wäre eine derart radikale Preiserhöhung kaum möglich oder jedenfalls nicht ohne sehr einschneidende Folgen für den gesamten Wirtschaftsablauf durchführbar gewesen. In der DDR hat sie sich im wesentlichen unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen und zudem auch unschwer vollziehen können, weil dort durch den Verrechnungscharakter der innerhalb des sozialistischen Sektors angesetzten Preise völlig andere Bedingungen herrschen.

Soweit Produkte der VEB an andere VEB geliefert werden, bedeuten eintretende Preisveränderungen lediglich Änderungen der Verrechnungswerte innerhalb des "staatssozialistischen Konzerns". Sie haben nur eine buchmäßige Erhöhung der Einnahmen einer Betriebsgruppe bei einer buchmäßigen Steigerung der Ausgaben anderer Betriebsgruppen zur Folge und ziehen darum nur gewisse abrechnungstechnische Verlagerungen nach sich.

Es liegt demnach in der Hand der zentralen Leitung, auf diesen Wege Kostenentwertungen vorzunehmen und die dabei entstehenden Kostensteigerungen entweder durch die nachfolgenden Produktionsstufen abfangen zu lassen oder sie

durch Subventionen ausgeglichen. Eine dritte Möglichkeit wäre die Weiterwälzung der Kostensteigerungen über alle Stufen und eine letztliche Abwälzung auf die Endverbraucher.

Bei der Preisneuregelung für Eisen und Stahl sind die beiden ersten Wege gewählt worden. Um die Preiserhöhungen nicht in den Konsumgüterpreisen zum Ausdruck gelangen zu lassen, wurde angeordnet, daß zu ihrer Abdeckung bei den weiterverarbeitenden VEB zunächst die bei diesen vorhandenen Gewinnpolster zu verwenden seien. Eine Weitergabe der Preiserhöhungen war nur den Stahlwerken, Walzwerken und Schmieden gestattet. Alle übrigen eisen- und stahlverarbeitenden Betriebe durften ihre Abgabepreise nicht heraufsetzen. Sofern die VEB die Kostendifferenzen nicht aus eigener Kraft überbrücken konnten, wollte man Subventionen zahlen. Die Privatbetriebe sollten die Mehraufwendungen bis zu einer Verminderung der Gewinnspanne auf 5 VH. selbst tragen, während für die kollektivierten Handwerksbetriebe über die Produktionsgenossenschaften staatlich subventionierte Lieferungen zu den alten Preisen vorgesehen waren.

Der Grundgedanke lag also darin, die unterbrochenen Preise der Eisen- und Stahlindustrie auch in den Verarbeitungsstufen als ökonomischen Hebel im Sinne des Leistungsprinzips wirksam werden zu lassen.

Die Begrenzung der den Privatbetrieben zugebilligten Gewinnspannen bot zudem neue Möglichkeiten für deren Schwächung. Das private Handwerk wiederum konnte die bis dahin gültig gewesenen Preise nur bei einer Eingliederung in die Produktionsgenossenschaften beanspruchen. Die geschilderte Regelung bedeutete also zugleich eine nicht zu unterschätzende Gefahrenzone für die weitere Wahrnehmung der Vergesellschaftungsinteressen.

2. Landwirtschaft

Über die zum 1. Januar 1956 vorgesehene Neuregelung der Erfassungs- und Aufkaufpreise ist bei der Erörterung der preispolitischen Kollektivierungsmaßnahmen bereits gespro-

chen worden.[1] Die einschlägigen Preisverordnungen[2] wurden zwar nicht ausdrücklich auf den Ministerratsbeschluß vom Februar 1953 bezogen, sind aber gleichwohl als Ausführung der in seinem Abschnitt II, Ziffer 12 und 13 enthaltenen Bestimmungen zu bewerten.

Sie beinhalteten gemäß Preisverordnung Nr. 542 eine Erhöhung der Erfassungspreise für eine Reihe von Agrarprodukten mit der Maßgabe, daß diese Preisänderungen "keine Auswirkung auf die bestehenden Verkaufspreise für Konsumgüter" haben dürften. Praktisch sollten die Erhöhungen der Erfassungspreise also zu Lasten des Staatshaushaltes gehen.

Gleichzeitig wurde mit der "Anordnung über die Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse" eine Neuregelung dieser Preise bekanntgegeben, ohne daß man jedoch Angaben über die künftige Höhe der Aufkaufpreise machte. Die letztgenannte Anordnung stellte dazu lediglich fest, daß das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf die Aufkauforgane gesondert über die neuen Preise unterrichten werde und daß es entsprechend der Qualität der Produkte von sich aus Zu- oder Abschläge festsetzen könne.

Wie sich das Verhältnis der mitteldeutschen Erfassungs- und Aufkaufpreise hiernach zueinander gestaltet hat, ist nicht genau festzustellen. Nach dem schon zitierten IWE-Bericht und Einzelveröffentlichungen in der Presse der DDR kann aber angenommen werden, daß man mit den erwähnten Verordnungen zwei Ziele erreichen will: einmal die von der Preisbekanntmachung verlangte Anregung landwirtschaftlicher Produktionssteigerungen, zum anderen die preispolitische Bevorzugung der LPG und die daraus resultierende Erhöhung ihrer Konkurrenzkraft auf die privaten Bauern.

Die Bedeutung der hier vorgenommenen Preisneuregelungen darf darum nicht nur leistungsmäßig erfaßt werden. Sie liegt auch auf der politischen Ebene und in der dem Staatssekre-

1) s. 5.Teil, 2.Abschnitt, IV, Punkt 2
2) vgl. GBl. der DDR, Nr.106 vom 14.12.1955 (PVO Nr.542 und 543 sowie "Anordnung über die Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse")

[illegible]
deshalb zugebilligten Ermessensfreiheit.

3. Verkehrswesen

1. Während Preisneuregelungen im mitteldeutschen Produktionsbereich bisher noch nicht über Anfänge hinausgekommen sind, war die in Abschnitt II, Ziffer 15 der Preisbekanntmachung [illegible] chung und Vereinheitlichung der Verkehrstarife bereits vor dem 14. Februar 1953 verwirklicht. Die Aufhebung einer größeren Anzahl von Eisenbahn-Ausnahmetarifen war nämlich noch im Jahre 1952, die Angleichung der Binnenschiffahrtstarife an das Eisenbahntarifsystem am 1. Januar 1953 erfolgt.[1]

Neben den Grundfrachten für den Binnenschiffstransport hatten die Verlader früher eine Reihe von Sonderentgelten in Form der Niedrig-, Hochwasser- und Eiszuschläge, der Ableichterungs- und Leerfahrskosten usw. zu entrichten. Statt dessen gelangte ab 1953 ein das ganze Jahr über gleichbleibendes Frachtberechnungsverfahren zur Einführung. Es beruhte auf einer Gleichstellung der Eisenbahn- und Binnenschiffahrtstarife mit einem fünfprozentigen Abschlag zugunsten letzterer. Es läßt die Kosten der Binnenschiffstransporte somit zu einem wesentlich leichter im voraus übersehbaren Kostenfaktor bei den betrieblichen Finanzplanungen werden.

2. Die Frachtberechnung des - quantitativ unbedeutenden - Güterkraftverkehrs Mitteldeutschlands [illegible] ursprünglich auf dem [illegible] übernommenen "Reichskraftwagentarif". Sie ist in den Jahren nach 1947 aber verschiedentlich durch Pauschal- und Einzelzuschläge neu geregelt worden.

---

1) vgl. [illegible] der [illegible], Nr. [illegible] und 271)

Mit der Preisanordnung Nr. 62 vom 11.10.1947 wurde sie pauschal um 15 vH., mit der Preisverordnung Nr. 36 vom 26.1.1956 durch Genehmigung zur Weiterwälzung der gestiegenen Treibstoffkosten erhöht. Beide Maßnahmen stellten reine Notlösungen dar, die das alte Gefüge des einheitlichen "Reichskraftwagentarifs" stark zerrissen und durch unterschiedlich hohe bezirkliche und örtliche Zuschläge noch mehr zum Zerfall brachten.

Mit dem Wiederaufbau eines einheitlichen Tarifsystems ist zwar durch die am 2.4.1954 erlassene Preisverordnung Nr. 352 bei den Nahverkehrsbetrieben begonnen worden, auf Grund derer inzwischen verschiedene Ergänzungsanordnungen - z.B. diejenige für Baustofftransporte vom 22.7.1954 - ergangen sind. Eine grundsätzliche Neuregelung der Güterkrafttarife steht jedoch noch aus. Sie ist auch deshalb erforderlich, weil die bisher vorgenommenen Tarifüberarbeitungen noch "nicht auf dem gesellschaftlich notwendigen Aufwand, d.h. auf den ermittelten durchschnittlichen Selbstkosten" basieren.[1] "So richtig", schreibt Werner Singer[2]

> "wie die bisher bereits angewandten Prinzipien sind (Vereinheitlichung, Leistungssätze usw.), sie stützen sich nicht auf eine sichere, exakt ermittelte Selbstkostenbasis. Wie es 1952/1953 notwendig war, von den Notlösungen zu generellen Überarbeitungen überzugehen, so sind heute nicht nur die überarbeiteten Tarife in ein einheitliches System einzugliedern, sondern vor allem ist das zugrundegelegte Tarifniveau durch eingehende Selbstkostenuntersuchungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. ... Diese wichtige Aufgabe der Selbstkostenermittlung ergibt sich nicht aus einer notwendigen generellen Erhöhung des heutigen Tarifniveaus, sondern daraus, die Tarife zu einem wirksamen Mittel bei der Koordinierung der einzelnen Verkehrsträger werden zu lassen. Das setzt die Kenntnis des gesellschaftlich notwendigen Aufwandes, die Gliederung der Tarifsätze in Selbstkosten und Gewinn voraus."

---

1) vgl. Werner SINGER, "Die Grundsätze der Preispolitik und ihre Forderungen an die Tarifgestaltung im Kraftverkehr", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 23 vom 1.12. 1955, S. 1003

2) Werner SINGER, a.a.O.

4. Binnenhandel

1. Bezüglich des Handels wurde in der Preisbekanntmachung vom 14. Februar 1953 lediglich festgestellt, daß für den Großhandel einheitliche Großhandelsausgabepreise auf der Basis einheitlicher Großhandelsaufschläge für Lager- und Streckengeschäfte (Abschnitt II, Ziffer 10) anzustreben seien. Für den Einzelhandel sollten einheitliche Einzelhandelspreise auf der Grundlage branchenbedingter Einzelhandelsaufschläge gebildet werden (Abschnitt II, Ziffer 11).

In der zeitlichen Rangordnung des Abschnittes III, Ziffer 1, nach der die Preisreform für die Grundstoffindustrie und die Land- und Forstwirtschaft an erster Stelle vor der weiterverarbeitenden und Fertigwarenindustrie stehen sollte, wurde der Handel überhaupt nicht erwähnt. Die Begründung für diese immerhin bemerkenswerte Tatsache ergibt sich daraus, daß an eine Preisneuregelung im Handel naturgemäß erst zu denken ist, wenn zuvor die Herstellerpreise fixiert sind.

2. Abgesehen von vereinzelten Neuordnungen war für die Höhe der Handelsspannen in den ersten Nachkriegsjahren die durch den Befehl Nr. 9 der GMA übernommene Regelung des Jahres 1944 maßgebend. Läßt man den oben schon erläuterten Vergesellschaftungszweck diesen Preisstopp außer Betracht, so zeigt es sich, daß damit auch die starke Differenzierung der Handelsspannen beibehalten wurde. Die später für viele Waren verfügte - politisch bedingte - Herabsetzung einzelner Handelsaufschläge[1] brachte ebenfalls keine Vereinheitlichung. Sie lockerte das ohnehin bereits unübersichtliche Bild nur noch weiter auf.

An diesen unbefriedigenden Gegebenheiten änderte auch die am 26.9.1949 ergangene "Preisneuordnung Nr. 124 über Preise für gewerbliche Gebrauchsgüter [illegible] und Einzelhandel" nichts.[2] Nach ihren Richtlinien wurde im Gegenteil

1) s. 5.Teil, 2.Abschnitt, III, Punkt 2.
2) Vgl. 5.Teil, 2.Abschnitt, III, Punkt 2, 1.Fußnote.

eine erneute Ausweitung unterschiedlicher Verfahrensweisen im Handel möglich. Zudem stiftete sie noch dadurch eine beträchtliche Verwirrung, daß sie keine genaue Begrenzung ihres eigenen Geltungsbereiches gab.[1]

Wie einem Artikel von K.W. von Bothmer zu entnehmen ist, schuf die Preisanordnung Nr. 244 - die im übrigen neben dem Befehl Nr. 9 der SMA auch heute noch als wichtigste Preisvorschrift für den Handel angesehen werden kann - die gesetzliche Grundlage für vier verschiedene Methoden der Einzelhandelspreiserrechnung.[2] Diese vier Methoden leiten sich aus folgenden Möglichkeiten ab:

a) Der Großhandel verkauft ab Lager mit 15% Aufschlag;
b) Bei größerer Abnahme liefert der Großhandel die Waren im Streckengeschäft mit nur 5% Aufschlag;
c) Der Einzelhändler bezieht die Erzeugnisse direkt vom Hersteller zu dessen Herstellerabgabepreisen;
d) Der Hersteller macht bei derartigen Direktgeschäften von seinem Recht der Erhebung von drei Vierteln der Großhandelsspanne Gebrauch.

Wird auf diese vier unterschiedlichen Einkaufspreise die Einzelhandelsspanne in der zulässigen Höhe von 20% aufgeschlagen, so müssen sich bei dem nach der Preisanordnung Nr. 244 durchaus ordnungsgemäßen Verfahren also zwangsläufig auch vier verschiedene Einzelhandelspreise für das gleiche Produkt herausbilden.

Daß die Verhältnisse im mitteldeutschen Binnenhandel mithin vollends unübersichtlich wurden und untragbare Diskrepanzen zwischen der faktischen Preisbildung und den Erfordernissen der Finanzplanung und -kontrolle auslösten, leuchtet ein. Bis auf die oben erwähnte Vereinheitlichung der Handelsspannen für Glas[3] und die zum Teil in die bisher erlassenen Preisanordnungen für Fertigwaren aufgenom-

---

1) vgl. K.W. von BOTHMER, "Grundsätze der Preispolitik oder Preisanordnung Nr. 244", DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT, Berlin-Ost, Nr. 23 vom 1.Dezember 1955, S.999
2) vgl. ebenda, S. 998 f.
3) s. 5.Teil, 3.Abschnitt, III.B. Punkt 1f, 1.Fußnote

menen Bestimmungen über die Höhe der Handelsaufschläge ist jedoch nichts geschehen, um diesen unzureichenden Tatbeständen ein Ende zu bereiten.

Bothmer schließt seinen Artikel daher mit folgenden Worten:[1]

> "Die vorstehenden Ausführungen haben den Zweck, die zuständigen Ministerien für Handel und Versorgung sowie der Finanzen darauf hinzuweisen, daß der augenblickliche Zustand die Preisanordnung Nr. 244 - die Grundsätze der Preispolitik nicht mehr tragbar ist. Die PAO Nr. 244 hat im Jahre 1955 lediglich eine historische Bedeutung. In ihrem Gewande von gestern ist sie heute nicht mehr haltbar!"

5. Außenhandel

1. Das oben theoretisch erläuterte Verfahren der Preisangleichung von Importgütern an die Preise entsprechender inländischer Produkte[2] wird in der DDR bereits seit längeres Jahr in der Praxis durchgeführt.

Eine Bestätigung dafür liefern u.a. die am 24.11.1955 erlassenen Preisanordnungen Nr. 485 für importiertes Speerholz und Nr. 488 für importierte Furniere.[3] Beide nehmen auf die entsprechenden Inlandspreise Bezug und erklären ergänzend, daß die Preise für importierte - im Inland nicht hergestellte - Speerholzarten oder Furniere von den zuständigen Preisorganen mit Zustimmung des Ministeriums für Leichtindustrie "in den richtigen Relationen" zu den für ähnliche Inlandsprodukte gültigen Preisen festzusetzen seien.

Da für ein System zentraler Lenkung gar keine andere Möglichkeit besteht, als in dieser Weise vorzugehen, kann im Wege des pars pro toto unterstellt werden, daß die genannten Preisanordnungen das allgemein angewandte Verfahren widerspiegeln und nicht als Sonderfälle zu [illegible] sind.

---

1) K.W. BOTHMER, a.a.O., S. [illegible]

2) s. 3.Teil, S.[illegible], VII, Punkt [illegible]

3) vgl. GBl. der DDR, Nr. 104 vom 5.12.1955

2. Daß sich ein staatliches Außenhandelsmonopol bei seiner Auslandspreisfestsetzung vorwiegend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien richten muß, wurde oben bereits dargelegt.[1]

Gewisse graduelle Unterschiede bestehen für den mitteldeutschen Exporthandel nur insoweit, als rd. drei Viertel aller Ausfuhren nach den gleichfalls zentral gelenkten anderen Ostblockstaaten gehen. Sie fallen damit unter die internationale Gesamtkoordination der Ostblockwirtschaften.[2]

Rund ein Viertel aller Exporte der DDR trifft auf den vollen Wettbewerb der marktwirtschaftlich orientierten Länder in deren eigenen Bereichen oder im Kampf um die Märkte dritter Staaten.

In diesen letztgenannten Fällen ist das mitteldeutsche Außenhandelsmonopol also gezwungen, sich fremden Preissystemen zu unterwerfen und gegebenenfalls voll nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzugehen, wenn es reale Absatzchancen haben will.

Die Verrengung ökonomischer Absichten mit politischen Zielen hat hier zur Folge, daß die Preisfestsetzungen grossenteils ohne Rücksicht auf die faktischen Kosten vorgenommen und hauptsächlich oder ausschließlich darauf abgestellt werden, ausländische Konkurrenzangebote zu unterbieten.[3] Damit will man einerseits Devisen für den Einkauf benötigter Engpaßprodukte beschaffen und andererseits über günstige Handelsangebote politischen Einfluß in den jeweiligen westlichen oder neutraler Partnerländern gewinnen.

3. Wo die Grenze für solche Preisunterbietung liegt, ist schwer zu sagen. Wenn die Regierung der DDR es für zweckmäßig hält oder vom "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe" dazu genötigt wird, den Außenhandels-Ausgleichsfonds

---

1) s. 3.Teil, 2.Abschnitt, VII, Punkt 2b
2) Die internationale Gesamtkoordination der Ostblockwirtschaften wird durch den "Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe" vorgenommen. Der "Rat" hat seinen Sitz in Moskau und steht völlig unter sowjetrussischem Einfluß.
3) vgl. 3.Teil, 2.Abschnitt, VII, Punkt 4, 2.Fußnote

zusätzliche Subventionen zuzuführen, muß sie die sonst für andere Zwecke verfügbaren Mittel notwendig um diese Beträge kürzen oder eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen veranlassen. In beiden Fällen bedeutet eine verstärkte Subventionierung des Außenhandels entweder eine Verringerung der Investitionen oder eine Senkung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Im Jahre 1953 wurden nach den bekanntgesetzten Angaben rd. 9 Milliarden DM-Ost, im Jahre 1955 bereits rd. 3,8 Milliarden DM-Ost bei einer Soll-Gesamtsumme der Staatseinnahmen von rd. 35,6 Milliarden DM-Ost für diese Zwecke gebraucht.[1] Gegenwärtig kann man mit einem Subventionsanteil rechnen, der reichlich 10 vH. aller Staatseinnahmen der DDR ausmacht.

Daß hierüber auf die Dauer noch wesentlich hinausgegangen werden kann, ist nicht anzunehmen, weil dabei einmal die Investitionsbeschränkung, zum anderen mentalitätsmäßige Momente und Rücksichten auf etwaige Leistungsreduzierungen der werktätigen Bevölkerung hineinspielen. Wie der 17. Juni 1953 gezeigt hat, ziehen sie auch einer Machtpolitik östlichen Musters bestimmte Grenzen.

6. Individuelle Konsumtion

1. Die Preisbildung für Konsumgüter - die zum größten Teil mit der Einzelhandelspreisbildung identifiziert werden kann - ist durch die Preisbekanntmachung vom Februar 1953 nur mit allgemeinen Vermerken über die Notwendigkeit ständiger Preissenkungen in eine bestimmte Richtung gewiesen worden.

Das Resultat dieser Bemühungen soll sich nach einem Referat Walter Ulbrichts auf der 3. Parteikonferenz der SED darin ausgedrückt haben, daß die Konsumgüterpreise Ende

1) vgl. PLATOW-BRIEF, Hamburg, vom 29.10.1955, S.2 sowie WOCHENBERICHT des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Westberlin, vom 24.Juni 1955, S.101 und vom 28. März 1956, S.50 ff.

1955 im Gesamtdurchschnitt um etwa 50 % unter dem Preisniveau des Jahres 1950 lagen. Das Realeinkommen der Werktätigen - bei dem allerdings auch die Sonderabhungen zu berücksichtigen sind - soll während der gleichen Zeit um 43,2 Milliarden DM-Ost gestiegen sein.[1] Die Richtigkeit solcher Zahlenangaben ist mangels geeigneter objektiver Statistiken [illegible], wie die von Ulbricht weiter aufgestellte Behauptung, die Umwandlung der Warenmassen habe die im ersten Fünfjahrplan vorgesehene Umsatzerhöhung von 55 % [illegible] 18[illegible] % erreicht.

Selbst wenn man die Angaben Ulbrichts als zutreffend unterstellt, bleiben jedoch zwei Tatsachen bestehen: Einmal war das Ausgangsniveau der Konsumgüterpreise 1950 mit Ausnahme der Preise der auf Karten abgegebenen Lebensmittel[2] stark überhöht. Es liegt trotz gewaltiger Preissenkungen noch immer über dem westdeutschen Konsumgüterpreisniveau. Zum anderen ist das mitteldeutsche Konsumgüterangebot unzulänglich. Ulbricht gab dies selbst zu:[3]

> "Die Zusammenarbeit von Produktion und Handel ist noch völlig ungenügend. Der Handel hat gegenüber der Produktion noch immer nicht das notwendige Gewicht erw., und die Industrie reagiert nur ungenügend auf die Wünsche des Handels. Es wird sehr oft Ware hergestellt, die nicht den Wünschen der Bevölkerung entspricht. Unser sozialistischer Großhandel ist überzentralisiert. Dadurch und durch ungenügende Handelstätigkeit des Großhandels wird unserer Bevölkerung nicht genügend ein ihren Wünschen entsprechendes breites Warensortiment angeboten. Auf der anderen Seite kommt es zur Bildung von Überplanbeständen, die unserer Volkswirtschaft große Mittel kosten.
> Wir müssen feststellen, daß die bedeutende Verbesserung der Versorgung der Werktätigen noch nicht den Ansprüchen der Werktätigen genügt. Es ist zum Beispiel bekannt,

1) Walter Ulbricht in seiner Rede auf der 3. Parteikonferenz über "Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik", Abschnitt II, "Zwei Wege der Entwicklung in Deutschland", Unterabschnitt "Arbeitsproduktivität und Lebenshaltung"
2) Gegenwärtig sind in der DDR noch Butter, Fleisch und Zucker rationiert.
3) Walter Ulbricht, aa.O

das beabsichtigt war, den Markenverkauf für Butter, Fleisch und Zucker aufzuheben. Das ist noch nicht geschehen, weil eine solche Veränderung der Versorgung mit Erhöhungen der Preise der betreffenden Produkte verbunden ist und weil wir noch nicht genügend Reserven haben, um den Markenverkauf aufheben zu können."

Trotz aller gemeldeten Erfolgszahlen besteht also kein Zweifel, daß die bisherigen plan- und preispolitischen Maßnahmen die Konsumgüterversorgung keineswegs so weitgehend verbessert haben, wie es die meisten offiziellen Berichte glauben machen wollen. Aller Wahrscheinlichkeit wird auch noch eine geraume Zeit vergehen, bis hier einmal - wenn überhaupt - grundlegende Änderungen eintreten.

2.a) Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der mitteldeutschen Konsumgüterpreise zeigt, daß das vom Kriege her bekannte Lebensmittelkarten- und Bezugsscheinsystem nach 1945 in der SBZ wie in den anderen Besatzungszonen zunächst mit gewissen - Zuteilungskürzungen betreffenden Abweichungen beibehalten wurde. Preiserhöhungen für Konsumgüter waren durch den SMA-Befehl Nr. 9 verboten worden.

Diese Preisfixierung wäre faktisch nur zu halten gewesen, wenn die auf Karten und Bezugsscheine ausgegebenen Waren den individuellen Bedarf der Bevölkerung wenigstens annähernd gedeckt hätten. Dies war jedoch nicht der Fall. Infolgedessen entstand alsbald ein Schwarzmarkt, dessen Umfang alle bis dahin in Deutschland beobachteten Erscheinungen dieser Art in den Schatten stellte. Der Schwarzhandel übertraf den offiziellen Handel bald bei weitem.

Die im illegalen Handel geforderten und gezahlten Preise - denen mit Einschränkungen einer marktwirtschaftlichen Funktionen zuzusprechen waren - überstiegen die offiziellen Konsumgüterpreise um ein Vielfaches. Es existierten nicht eine legale und eine illegale Preisebene, von denen der letzteren die größere Bedeutung zukam.

Die Versuche der sowjetischen und deutschen Behörden, den Schwarzmarkt zu beseitigen oder wenigstens einzukommen,

schlingen ähnlich fehl. In Wirklichkeit hatten die sowjetischen Stellen auch kaum ein ernsthaftes Interesse an einem solchen Erfolg. Sie unterstützten den Schwarzhandel nämlich inoffiziell mit hochbezahlten Warenlieferungen und gaben ihm dadurch selbst immer wieder neue Impulse.

b) Nach der Währungsreform vom Juni 1948 ging die "Deutsche Wirtschaftskommission" dazu über, die beträchtlichen Gewinne des Schwarzhandels in eigener Regie abzuschöpfen. Zu diesem Zweck richtete sie staatliche Einzelhandelsverkaufsstellen ein. Die von ihr gegründete "Handels-Organisation (HO)" eröffnete noch im Herbst 1948 die ersten HO-Läden und HO-Restaurants. In ihnen wurden die zuvor nur illegal erhältlichen Waren nunmehr legal zu Preisen verkauft, die den Schwarzmarktpreisen nach der Währungsreform ziemlich genau entsprachen.

Diese für den gesamten Ostblock typische und auch in der UdSSR selbst approbierte Maßnahme[1] bedeutete die Legalisierung der zweiten, bislang inoffiziellen mitteldeutschen Preisebene.

Gleichzeitig setzte ein diesmal ernsthafter und umfassender Kampf gegen die noch bestehenden Reste des illegalen Handels ein. Er gestaltete sich vor allem deshalb erfolgreich, weil sich die Käufer der bequemeren - da offiziell zugelassenen - Einkaufsmöglichkeit in den HO-Geschäften zuwandten.

Bis etwa 1950 hatte die Regierung der DDR nahezu sämtliche Konsumgüterpreise Mitteldeutschlands unter ihre Lenkung und Kontrolle gebracht. Sie konnte nunmehr den Warenumschlag und das Konsumgüterpreisniveau monopolartig bestimmen und auf ihre naturalen Planentscheidungen abstellen.

c) Hätte sie nach der Währungsreform eine Ausrichtung der Produktion auf den individuellen Bedarf der Bevölkerung zugelassen, so wäre ein weiterer Entwicklung vielleicht zwar nicht in der gleichen Weise, zumindest aber ähnlich

---

1) vgl. L. MAISENBERG, a.a.O., S. 226 f.

wie in Westdeutschland verlaufen.

Die Schwarzmarktpreise als Ausgangspunkte für den Staatshandel mit Konsumgütern zu besetzen und alle sonstigen preispolitischen Maßnahmen auf dem Konsumgüterauktor damit letzten Endes auf ihnen aufzubauen, war hingegen nur möglich, weil die Wiederaufbauten in Mitteldeutschland mit den Anfängen der zentralen Planung zusammenfiel und weil diese zentrale Planung von [illegible] einer einseitigen Bevorzugung der Schwer- und Investitionsgüterindustrien stand. Die dadurch bewirkte Verknappung der Konsumgüter schuf jedoch nicht nur die Voraussetzung dafür, daß dem mitteldeutschen Staatshaushalt riesige Beträge aus der Spanne zwischen den Herstellungskosten und den Endabgabepreisen der Konsumgüter durchfiert werden konnten. Sie machte die Beibehaltung überhöhter Konsumgüterpreise zugleich auch überall dort notwendig, wo die Warenabgabe nicht mehr durch ein Kosten- und Bezugsscheinsystem beziehen wurde. In diesen Fällen blieb nur der Preis als restriktives Lenkungsmittel zur Einengung der individuellen Anforderungen, also zur Abstimmung der Nachfrage auf das Angebot übrig.

Die vorstehend zitierten Äußerungen Ulbrichts lassen das deutlich erkennen. Sie verweisen damit ungewollt auf ein Dilemma, dem sich die Regierung der DDR seit langem gegenübersieht, wenn sie einerseits immer wieder eine schnelle Weiterentwicklung der grund- und schwerindustriellen Produktion, andererseits aber auch eine beschleunigte Hebung des Lebensstandardes verspricht. Beides zusammen wäre nur mit einer ganz erheblichen Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen. Sie steht deshalb nicht zufällig im Mittelpunkt der ökonomischen Problematik der DDR. Sie hängt ihrerseits aber wesentlich von den durch den "Plan" verdrängten ökonomischen Eigeninteressen der Werktätigen und vor allem [illegible] Konsumgütern ab.

d) Die Darstellung der Entwicklung der mitteldeutschen Konsumgüterpreise [illegible]

lich unregelmäßigen, zumeist nur für jeweils einige Warengruppen vorgenommenen, propagandistisch jedoch stark ausgenutzten HO-Preissenkungen übergehen.

Daß die HO-Preise seit 1949 mehrfach reduziert worden sind, kann und soll nicht bestritten werden. Daß derartige Preisherabsetzungen kostenmäßig begründet waren und auf einer exakten Ermittlung der Differenz zwischen dem Kauffonds und dem Warenfonds basierten - wie es offiziell in der DDR stets behauptet wird -, bleibt jedoch zu bezweifeln. Die Berechtigung solcher Zweifel wurde im übrigen durch den mitteldeutschen Preispolitiker Manfred Schubert bestätigt:[1]

> "Die Preisplanung im allgemeinen und damit die Planung der Einzelhandelspreise im besonderen ist ein noch verhältnismäßig junges Gebiet unserer volkswirtschaftlichen Planung. Auf diesem Gebiet sind wir erst dabei, aus dem Stadium der Improvisation in das der Planung überzugehen. Das ist kein Zufall; denn auch aus der Sowjetunion hören wir, daß dort ebenfalls noch bestimmte Mängel in der Preisplanung bestehen."

Es kann mithin also als sicher gelten, daß für die HO-Preissenkungen in erster Linie politische Notwendigkeiten, nicht aber die unzweifelhaft vorhandenen Diskrepanzen zwischen dem Kauf- und dem Warenfonds ausschlaggebend waren.

Mit großer Vorsicht müssen ferner die mitteldeutschen Behauptungen angesehen werden, daß durch die HO-Preisherabsetzungen tatsächlich eine Senkung der Lebenshaltungskosten eingetreten sei. Da nicht festgestellt werden kann, inwieweit die bekanntgegebenen Preissenkungen durch stillschweigend vorgenommene Preiserhöhungen für ehemals rationierte und andere Waren ausgeglichen worden sind, erscheint es zumindest angebracht, die offiziellen Äußerungen über die Konsumgüterpreispolitik mit starker Vorbehalten zu beurteilen.

---

1) Manfred SCHUBERT, "Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise", VIRANIER UND KREDIT, Bd. III, S. 362 ff., Verlag Die Wirtschaft, Berlin-Ost, 1954

Die faktischen Lebenshaltungskosten mögen zwar seit 1948 allmählich etwas abgesunken sein. Von einer "ständigen Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen" im ganzen kann jedoch nach allen vorliegenden Unterlagen nur mit Einschränkung gesprochen werden.

Der mitteldeutsche Lebensstandard liegt auch gegenwärtig noch weit unter dem westdeutschen Lebensstandard. Die Angleichung des ersteren an den letzteren wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur durch die Wiedervereinigung der DDR mit der Bundesrepublik möglich sein. -

[illegible]

Abschrift

Bekanntmachung des Beschlusses über die Grundsätze der Preispolitik. Vom 14. Februar 1953

Anschließend wird der Beschluß des Ministerrats vom [illegible] 1953 über die Grundsätze der Preispolitik [illegible].

Berlin, den 14. Februar 1953

Staatssekretär der Regierung und Chef der Regierungskanzlei

Dr. D a y a r

Beschluß

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt die Aufgabe, den Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik planmäßig aufzubauen und die volksdemokratischen Grundlagen unseres Staates zu festigen.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung dieser stürmischen Entwicklung ist die Preispolitik. Die Preispolitik ist eine der Formen der bewußten Anwendung des Wertgesetzes zur Erfüllung der Aufgaben des Fünfjahrplanes. Es erweist sich als notwendig, von der bisherigen nicht mehr den Anforderungen der gegenwärtig erreichten Stufe der Planung genügenden Praxis der Preisbildung zu einer höheren Form der Preispolitik überzugehen, die auf der volkswirtschaftlichen Bilanzierung beruht und die planmäßige Verteilung des Volkseinkommens gewährleistet.

Während die Monopole in den kapitalistischen Staaten bestimmt zunehmender Ausbeutung der Werktätigen [illegible] der Preiserhöhungen durchsetzen und damit die Lebensverhältnisse der Massen ständig verschlechtern, kämpft die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands um die ständige Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen.

Auf dem Gebiet der Preispolitik drückt sich [illegible] in den mehrfachen Preissenkungen für Konsumgüter aus. Die weiteren Maßnahmen auf diesem Gebiet erfordern den ständigen beharrlichen Kampf der Werktätigen um die Senkung der Selbstkosten der Produktion und die Durchsetzung einer strengen

Sparsamkeit in der Wirtschaft und Verwaltung. Nur wenn die Arbeitsproduktivität ständig erhöht, die Selbstkosten der Produktion gesenkt und die Verwaltungsausgaben vermindert werden, ist es möglich, die Politik der Preissenkungen systematisch fortzusetzen. Damit entscheidet das Bewußtsein unserer Werktätigen, ihr Wille zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur sparsamen Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen und zum sorgsamen Umgang mit Maschinen und Werkzeugen über das Tempo und das Ausmaß der Verbesserung der Lebenshaltung. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich für die in Zukunft durchzuführende Preispolitik folgende Grundsätze:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Auf der Grundlage der unmittelbaren Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten im Bereich der Produktion ist eine Politik der systematischen Senkung der Preise möglich und notwendig.
Im Bereich der Konsumtion ist durch die Preispolitik eine Übereinstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds zu gewährleisten mit dem Ziel, durch die Senkung der Preise der Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen zu dienen und die Festigung unserer Währung zu sichern.
Für besonders wichtige Güter des täglichen Bedarfs breitester Schichten der werktätigen Bevölkerung ist im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes eine Politik der beschleunigten Preissenkung durchzuführen.

2. Durch die Preispolitik muß eine Lenkung der individuellen Konsumtion und in Verbindung mit der Lohnpolitik die Verteilung der Produkte nach der Leistung gefördert werden.

3. Die Preispolitik soll die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte anregen.

4. Die Preispolitik ist ein Mittel zur Förderung des technischen Fortschrittes, der technischen Rekonstruktion der volkseigenen Industrie und zur Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft, insbesondere in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

5. Die Preispolitik muß den Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Betriebe und Wirtschaftszweige unterstützen. Sie hat die Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu beschleunigen, so daß gute und schlechte wirtschaftliche Leistungen schnell sichtbar werden.

6. Die Preispolitik muß einen Anreiz geben, die Anstrengungen um die Senkung der Selbstkosten zu verstärken.

7. Die Preispolitik muß zur Verkürzung der Zirkulationszeit und zur besseren Ausnutzung des vorhandenen Transportraumes beitragen.

8. Die Preispolitik muß eine Ausgleichung der örtlichen Re-

serven anregen.

9. Durch die Preispolitik muß das Bündnis der Arbeiterklasse mit dem werktätigen Bauern gefestigt werden.

II. Perspektive der Preisbildung

Auf der Basis der allgemeinen Grundsätze sind bei der Durchführung einer neuen Preispolitik unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsstufe folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Es ist anzustreben, je Produkt und Qualität einheitliche Festpreise zu bilden. Sowohl eine Bildung von Festpreisen nicht möglich ist, sind Festpreise für standardisierte Teilleistungen zu schaffen.

2. Es ist anzustreben, Kalkulationspreisvorschriften durch Festpreise zu ersetzen.

3. Als Grundlage der Preisbildung ist von den durchschnittlichen Planantbetkosten des Industriezweiges auszugehen, die auf das Basis fortschrittlicher technischer Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen und Normen für Maschinenstunden zu bilden sind.

4. Die Festlegung der Preisen soll in der Regel so vorgenommen werden, daß die Kostenlinie für die Gesamtproduktion eines jeden Jahres gewährleistet ist. Die Zahlung der Subventionen soll nach Möglichkeit verschieden werden.

5. Für verschiedene Produkte, die für den gleichen Zweck verwendet werden können, ist durch preispolitische Maßnahmen die im Rahmen der Deutschen Demokratischen Republik wirtschaftlich zweckmäßigere Verwendung zu unterstützen.

6. Die in den Preisen der einzelnen Waren bei dem Betrieben zu realisierende durchschnittliche Geldakkumulation (Bruttogewinn) ist planmäßig festzulegen. Die Geldakkumulation verbleibt zum Teil den Betrieben und wird zum anderen Teil an den Staat für gesamtgesellschaftliche Zwecke abgeführt.

7. Die Abführung der Geldakkumulation an den Staat erfolgt in der volkseigenen Wirtschaft in der Form einer differenzierten, an das Produkt gebundenen Produktionsabgabe und in der Form der Gewinnabführung.

Industrie, Groß- und Einzelhandel

8. Es ist anzustreben, für die industrielle Produktion einheitliche Preise als Herstellerabgabepreise zu bilden.

9. Durch die Preispolitik ist das Direktgeschäft zwischen den volkseigenen Betrieben zu fördern.

10. Für den Großhandel sind einheitliche Großhandelsabgabepreise auf der Grundlage einheitlicher Großhandelsaufschläge für Lager- und Streckengeschäfte anzustreben.

11. Für den Einzelhandel sind einheitliche Einzelhandelsverkaufspreise auf der Grundlage branchenbedingter einheitlicher Einzelhandelsaufschläge anzustreben.

Landwirtschaft

12. Zur Verlieferung der Produktion und Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte im Sinne der bestmöglichen Bedarfsdeckung der werktätigen Bevölkerung sind für die von den Bauern über das Ablieferungssoll hinaus abgelieferten Mengen höhere Preise festzusetzen. Es muß dabei beachtet werden, daß für landwirtschaftliche Produkte von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung durch den Preis ein starker Anreiz zur Produktionssteigerung gegeben wird.

13. Sowohl für die Erfassung als auch für den Aufkauf Bühnen zeitlich differenzierte Preise festgelegt werden.

14. Durch Staffelung der Tarife für die Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen ist vor allem die Entwicklung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entschieden zu fördern und die Bündnispolitik der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern zu unterstützen.

Verkehr

15. Die Tarifvorschriften für die Verkehrsbetriebe sind zu vereinheitlichen mit dem Ziel, die Vielzahl der Sondertarife für verbilligte Frachten und Fahrten zu beseitigen.

16. Die Tarife sind so zu gestalten, daß unter Berücksichtigung der gesamten betrieblichen Rentabilität eine ökonomische Ausnutzung aller Verkehrszweige gewährleistet ist.

17. Für Massengüter von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind neben den einheitlichen Herstellerabgabepreisen einheitliche Empfängerpreise für Lieferung frei Waggon Empfangsstation als Frankopreise festzulegen.
Die einheitliche Fracht innerhalb der Frankopreise ist auf der Grundlage der bisherigen Gesamtfrachten pro Ware oder Warengruppe als Durchschnittsfracht zu ermitteln.
Die sich dadurch für diese Produkte ergebende Notwendigkeit der zentralen Steuerung der Transportwege und Durchführung eines Frachten ausgleichen ist von der Absatzabteilung des zuständigen Ministeriums oder Staatssekretariats vorzunehmen.

Örtliche Wirtschaft

18. Die Preise für die örtliche Wirtschaft sind so zu bilden, daß die Ausnutzung örtlicher Reserven an Rohstoffen, Arbeitskräften und Kapazitäten gefördert wird.

19. Durch die Preispolitik für die örtliche Wirtschaft sind vor allem solche Produktionen einzuregen, durch die eine Entlastung der zentralen Produktion und des Transportwesens ermöglicht wird. Weiter ist auf die Produktion einzuwirken,

durch die Verwertung [illegible] und des Sortiments an Konsumgütern für die Versorgung der Bevölkerung herbeigeführt wird.

III. Methodische Maßnahmen

1. Die Neuordnung der Preise in den Hauptproduktionszweigen ist in drei Etappen vorzunehmen:
   a) Grundstoffindustrie, Land- und Forstwirtschaft
   b) Weiterverarbeitende Industrie
   c) Fertigwarenindustrie.

2. Der Bildung der einzelnen Preise ist [illegible] Kalkulationsschema zugrunde zu legen, das die Wertzusammensetzung (Elemente der Selbstkosten und die Geldakkumulation) der Produkte richtig darstellt.

3. Die Selbstkostenrechnung ist bis zur Kostenträgerrechnung durchzuführen.

4. Die staatliche Plankommission hat eine Planungsmethodik auszuarbeiten, so daß von der bisherigen Methode der Preisbildung nach Kennziffern zur Planung nach den Preisen der im Planjahr vorhandenen Zeiten übergegangen werden kann.

5. Um die Entwicklung der Preise über längere Zeiträume verfolgen zu können, hat die Staatliche Zentralverwaltung der Statistik für [illegible] von Leuchtzahlen [illegible] qualifizierter Indexreihen [illegible] Preisentwicklung zu verfolgen.

IV. Organisatorische Maßnahmen

Zur Durchführung der allgemeinen preispolitischen Grundsätze ist die verantwortliche Mitarbeit des [illegible] Apparates erforderlich.

Aufgaben und Abgrenzung

1. Von der Staatlichen Plankommission sind zur Verbesserung der Planung und Kontrolle der Produktion und Verteilung die erforderlichen und [illegible] aufeinander abgestimmten Waren- und Finanzbilanzen aufzustellen, [illegible] ständige Überwachung [illegible] Waren- und Kauffonds herauszustellen.

2. Alle grundsätzlichen preispolitischen Maßnahmen, die auf Grund der Waren- und Finanzbilanzen [illegible] Plankommission und des Ministeriums der Finanzen [illegible] vorzubereiten, aufeinander [illegible] Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik [illegible]
Zur Koordinierung [illegible] Plankommission und dem Ministerium der Finanzen ein gemeinsamer Quartalsplan aufzustellen.

3. Die Ministerien und Staatssekretariate haben im Rahmen der beschlossenen Grundsätze ihre Preisvorschläge für die volkseigene und genossenschaftliche Wirtschaft und die pri-

vaten Betriebe mit den dazugehörigen Berechnungsunterlagen und den Stellungnahmen der beteiligten Ministerien und Staatssekretariate innerhalb der vom Ministerrat beschlossenen Frist der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen einzureichen.

4. Das zuständige Ministerium oder Staatssekretariat legt die konkreten Preisvorschläge mit der Stellungnahme der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums der Finanzen dem Ministerrat zur Beschlußfassung vor.
Das zuständige Ministerium oder Staatssekretariat erläßt im Rahmen des Beschlusses des Ministerrates in eigener Verantwortung Durchführungsbestimmungen. Bei Preisregelungen für Waren des individuellen Konsums ist immer die Zustimmung der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums der Finanzen erforderlich.

5a. Für Preisfestsetzungen für die örtliche volkseigene Wirtschaft sind die Räte der Bezirke zuständig.

b. Für Preisfestsetzungen für die privaten Betriebe sind die Räte der Bezirke zuständig, sofern die Preisfestsetzungen Erzeugnisse von örtlicher Bedeutung betreffen.

c. Für generelle Preisregelungen im Handwerk einschließlich Regelleistungspreise sind entsprechend dem festgelegten Verfahren in Abschnitt III, Ziffern 3 und 4 die Ministerien und Staatssekretariate zuständig, für Einzelpreisgenehmigungen die Räte der Bezirke.

d. Für die Erarbeitung der Preisvorschläge bei den Räten der Bezirke sind die Abteilungen zuständig, die ihre Preisvorschläge mit der Stellungnahme der Plankommission und der Abteilung Finanzen dem Rat des Bezirkes zur Beschlußfassung vorlegen.

e. Die Räte der Bezirke müssen sich bei den Preisfestsetzungen im Rahmen der zentral festgelegten Grundsätze halten.

6a. Die sich für das nächste Planjahr ergebenden Preisänderungen sind vor Beginn der Planungsarbeiten (Herausgabe der Kontrollziffern) zu bestätigen.

b. Während des Planjahres dürfen Preise in der Regel nicht geändert werden. Das trifft nicht zu für geplante Preissenkungen für Konsumgüter.

7. Die zu erlassenden Preisvorschriften müssen für die einzelnen Produkte eine technische Charakteristik und Qualitätsbestimmung enthalten. Die technische Charakteristik und die Qualitätsbestimmungen werden von den Ministerien und Staatssekretariaten festgelegt.

8. Die genehmigten Preise sind von den Ministerien oder Staatssekretariaten in Abstimmung mit der Zentralverwaltung für Statistik zu katalogisieren. Hierbei ist von der [illegible]

[illegible] isvor-
[illegible] sen, das sich
[illegible] Deu[illegible] schen Republik
[illegible]

L i t e r a t u r a n g a b e n

[illegible], [illegible]

Geld- und Bankwesen in der sowjetischen Besatzungszone seit der Währungsreform, Bonner Berichte, 1951

[illegible], [illegible]

Zur Problematik der Sowjetwirtschaft, in: Schmollers Jahrbuch, 73.Jg., 1953, Heft 2, S.195

[illegible]

Wo das Handwerk keinen goldenen Boden mehr hat, in: Aktuelle Ostwoche, Berlin, Nr. 41/1955

[illegible]

Die Ausschaltung der Privatbetriebe in der Sowjetzone, in: Rundfunkspiegel des Deutschen Industrieinstituts, Köln, Nr. 52/1956

[illegible]

Verbraucherpreisen, [illegible] Nr. 18/1954, S. 952 [illegible] 19/1954, S. 1001

[illegible]

Grundsätze der Pre[illegible] oder Preisanordnung [illegible] in: DFW, Berlin, Nr. [illegible] S. 998 f.

[illegible]

Höhere Form der Preispoli[illegible] in der Sowjetzone, in: SBZ-Archiv, Köln, Nr. 10/[illegible] S. 151 ff.

[illegible]

Einführung in die Wirt[illegible] politik, Bern, 1948

[illegible]

Preisbildung be[illegible] ten Erzeugnissen, [illegible] Berlin, Nr. 15/1954, S [illegible]

[illegible]

Plangreise müssen Fre[illegible] se sein, in: DFW, Berlin Nr. 7/1953, s. 347 f.

[illegible]

Die Finanzplanung, Berlin, 1952

[illegible]

Zum Beschluß des Ministerrates

Elstner, Josef — über die Grundsätze der Preispolitik, in: DFW, Berlin, Nr. 10/1953, S.514 ff.

Elstner, Josef — Umfassende Preissenkung im Neuen Kurs, in: DFW, Berlin, Nr.22/1953, S. 1178

[illegible] — Die Vorbereitung von Preissenkungen, in: DFW, Berlin, Nr.24/1953, S. 1334 ff.

Elstner, Josef — Preisbildung bei Massenbedarfgütern, in: DFW, Berlin, Nr. 13/1954, S. 717 ff.

Eucken, Walter — Die Grundlagen der Nationalökonomie, 6.Auflage, Göttingen - Berlin - Heidelberg, 1950

Eucken, Walter — Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen, 1952

Faber, Dorothea — [illegible] haltung in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte, 1953

Fischer, Klaus und Porsche, Bruno — Das Neue Rechnungswesen in der Praxis - Erfahrungen im ersten Halbjahr 1953, in: DFW, Berlin, Nr. 16/1953, S. 866 ff., Nr.17/1953, S.912 f., Nr. 18/1953,S. 968 f., Nr.19/1953, S.1025 f., Nr.20/1953, S. 1084 f.

Förster, Wolfgang — Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem, Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, 1955

Förster, Wolfgang — Betriebspolitische Finanzwirtschaft - Methoden und Wege der sowjetzonalen Finanzkontrolle an der Freien Universität Berlin, Heft 3, 1952

Förster, Wolfgang — Die Rolle der Kosten in der ostzonalen Wirtschaftspolitik (Kostenpolitik), Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, 1952

Goll — Gedanken zum Neuen Rechnungswesen, in: DFW, Berlin, Nr. 24/1953, S. 1293

Gordin, A. — Preis und Preisbildung in der UdSSR, in: Finanzen und Kredit, Berlin, Br. II, S.181, 1952

Halm, Georg, N. — Kapitalismus und Sozialismus, Berlin, 1931

Hartmann, Gerhard — Wo bleibt der Nachwuchs für den Preisapparat?, in: DFW, Berlin, Nr. 10/1954, S. 552

[illegible] — Individualism and Social Order, 1948

Hensel, K.Paul — Einführung in die Theorie der [illegible], Stuttgart, 1954

Hentschel, Walter — Aufgaben der Preisbildung und Preiskontrolle im Jahre 1955, in: DFW, Berlin, Nr. 3/1955, S.102 f.

Kaiser — Die Methode der Errechnung der differenzierten Umsatzsteuer, in: DFW, Berlin, Nr. 17/1952, S.913 ff.

Kitsche, Adalbert — Die öffentlichen Finanzen im Wirtschaftssystem der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Bonn, 1954

Köhler, Gerhard — Fragen zur Preisbildung im Handel, in: DFW, Berlin, Nr. [illegible]/1954, S. [illegible]

Kramer, Matthias — Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte, 1951

Krelle, Wilhelm — Über die Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung in verschiedenen Wirtschaftsordnungen, in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 165, 1953, S.123ff.

Krömer, Eckart — Die Sozialisierung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands als Rechtsproblem, Göttin-

Krömer Eckart — ger Rechtswissenschaftliche Studien, herausgegeben von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen

Kuckhoff, Greta — Die Finanzierung der Umlaufmittel, die Kreditkontrolle und das Bankeninkasso durch die Deutsche Notenbank in der volkseigenen Wirtschaft, in: Finanzen und Kredit, Bd. II, S.484 ff., Berlin, 1952

Langer, Hans — Das Preissystem der Sowjetunion, Berlin, 1953

Langer, Hans — Zur Lage unserer Preispolitik, in: DFW, Berlin, Nr. 1/1953, S.19 ff.

Langer, Hans — Unsere Preispolitik in der Konsumgüterindustrie, in: DFW, Berlin, Nr.16/1953, S.886 f.

Lenin, W.I. — Werke, 4.Ausgabe, Bd.29, russ., Moskau

Leonhard, Wolfgang — Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln - Berlin, 1955

Leutwein, Alfred — Durch Zeitnormative zu höheren Arbeitsnormen - Eine neue Technik der Normenermittlung, in: SBZ-Archiv, Köln, Nr.11/1955, S.165 f.

Lorenz, R. und Mann,H. — Aufgaben der Preispolitik in der Grundstoffindustrie und ihre Perspektiven, in: DFW, Berlin, Nr. 15/1953, S.829 ff., Nr.17/1953, S.940 ff., Nr. 18/1953, S.994 ff., Nr. 22/1953, S.1218 ff.

Lukas, Richard — Zehn Jahre Sowjetische Besatzungszone, Mainz, 1955

Mackenroth, Gerhard — Sozialistische Wirtschaftsverfassung, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd.63, S.178 ff., Kiel, 1949

Maier, K.F. — Der Wirkungsgrad der Wirtschafts-

[illegible] ordnung, in: Ordo, Bd.V, S.53 ff. 1953

[illegible] Die Preisbildung in der Volkswirtschaft der UdSSR, Berlin, 1954

[illegible] [illegible]

[illegible] Die öffe[illegible] sowjetischen Zone und im Sowjetsektor von Berlin, Bonner Berichte, 1951

[illegible] Die Wirt[illegible] Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd.47, Heft 1, S. 86 ff., 1917

[illegible] Die Gemeinwirtschaft, Jena, 1[illegible] 2.Auflage, 1932

[illegible] [illegible]zialismus, London 1936

[illegible] Die deutsche Sowjetzone bis h[illegible]te - Politik/Wirtschaft/G[illegible]schaft, Frankfurt/Main, 1[illegible]

[illegible] Durch die Kriegswirtschaft [illegible] Naturalwirtschaft, München, [illegible]

[illegible] Die geldwirtschaftlich[illegible] in der DDR, Freiburger D[illegible]arbeit, 1956

[illegible] Über die wirtschaftlich[illegible]nungsführung, Berlin, 1[illegible]

[illegible] Zur Verlagerung der Erhebung von Verbrauchsabgaben in die Produktionsstufe, in: DFW, Berlin, Nr. 2/1954, S.97 ff.

[illegible] Massenbedarfsgüter und Verbrauchsabgaben, in: DFW, Berl[illegible] Nr. 21/1954, S.1092

[illegible] Das Geld- und Kreditwesen in [illegible] Wirtschaftsordnung der Deutsc[illegible] Demokratischen Republik, Freiburger Diplomarbeit, 19[illegible]3

[illegible] Die naturale Planung des Wirtschaftsprozesses in der DDR, Freiburger Dissertation, 1956

Plönies, Bartho und Schönwalder, Otto	Die Sowjetisierung des mitteldeutschen Handwerks - Ein Bericht über die Lage des Handwerks in der sowjetischen Zone, Bonner Berichte, 1951
Pöhler, Felix	Die Vernichtung des privaten Großhandels in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte, 1952
Pöhler, Felix	Der Untergang des privaten Einzelhandels in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte, 1952
Porsche, Bruno.	siehe Fischer, Klaus
Post, Hans-Ulrich	Das System der Wirtschaftsrechnung bei der Planwerkzeugung in der Volkseigenen Industrie der DDR, Freiburger Dissertation, 1955
Rumpf, Willy	Die Finanzpolitik der DDR, Berlin, 1952
Samuelson, Paul, A.	Volkswirtschaftslehre, [illegible], 2. Auflage, Köln-Deutz, [illegible]
Schmidt, Martin	Die neue Abgabenpolitik unserer Regierung, in: DFW, Berlin, Nr. 16/1953, S. 845
Schmidt, Martin	Zu einigen Fragen der Preispolitik, in: Finanzen und Kredit, Bd. III, S.329 ff., Berlin, 1954
Schneider, Erich	Einführung in die Wirtschaftstheorie, I.Teil, 2.Auflage, Tübingen, 1950
Schneider, Erich	Einführung in die Wirtschaftstheorie, III.Teil, 1.Auflage, Tübingen, 1952
Schönwalder, Otto	siehe Plönies, Bartho
Schubert, Manfred	Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise, in: Finanzen und Kredit, Bd. II, S.[illegible] ff., Berlin 1954
Schubert, Manfred	Die Planung der Einzelhandelspreise, in: DFW, Berlin, Nr. 1/1955, S. 13 ff. und Nr. 2/1955, S.54 ff.

[illegible] Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, New York, 1942, dt. Übersetzung, Bern, 1946

[illegible] Zur Senkung der Selbstkosten und den sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gewerkschaften, in: Die Arbeit, Berlin, Nr.11/1954, S.704 ff. und Nr.12/1954, S.772 ff.

[illegible]

[illegible] Grundsätze der Preisp[illegible] und ihre Forderungen an [illegible] gestaltung im Kraftverke[illegible] DFW, Berlin, Nr. 23/1955, [illegible] f.

[illegible] Grundlagen der [illegible]

[illegible] des Sozia-[illegible]

[illegible] Wirtschaftsrechnung [illegible] tung in zentralisti[illegible] sierten sozialistischen [illegible] wesen, Bonner Dissert[illegible]

[illegible] Die Lebensmit[illegible] Sowjetzone, [illegible] Nr. 17/1954, [illegible]

[illegible] Finanzwirtschaft der D[illegible] Demokratischen Republ[illegible] 3: Die Durchführung [illegible] politik durch den St[illegible] [illegible] Leipzig, [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] Die Rolle der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um ein friedliches und glückliches Leben des deutschen Volkes, Referat auf der 24. Tagung des ZK der SED, in: Neues Deutschland, Berlin, Nr. 255/1951

[illegible] Strassenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Thema 14: Die Aufstellung des [illegible] Staatsanschaltsplans, Lehrbriefe für das Fernstudium, Leipzig, 1954

[illegible] Verwaltung, Leitung und Planung der Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Berichte, 1953

[illegible] [illegible] in der Konjunkturschaft, München, 1952

[illegible] [illegible] und Konjunkturschaft, 2. Auflage, München, 1951

Weber, Max [illegible] Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Auflage, Tübingen, 1925

[illegible] Falsch und richtig planen – eine kritische Studie über die deutsche Wirtschaftsführung im zweiten Weltkrieg, Heidelberg, 1954

[illegible] Die Änderung unseres Abgabensystems unter besonderer Berücksichtigung des Problems der differenzierten Produktionsabgabe, in: DFW, Berlin, Nr. 8/1952, S. 402 ff., Nr. 9/1953, S. 464 ff., Nr. 10/1953, S. 512 ff.

[illegible] Die Arbeitsverfassung in der DDR, Freiburger Dissertation, 1955

[illegible]senhaus, Herbert Über die ökonomische Theorie der Planwirtschaft, in: [illegible] 511 ff., Wien, 1934

[illegible]mmermann, [illegible] [illegible] und -ausgaben der [illegible] in der DDR, ihren [illegible] und Kret-

Zimmermann, Horst

sen, Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen, Heft 15, Berlin, 1954

[illegible]-Sidzaherst, Otto v.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3.Auflage, Göttingen-Berlin-Heidelberg, 1948

([illegible] Verfasserangabe)

Politische Ökonomie - Lehrbuch, Berlin, 1955

Die Reparationen der sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis Ende 1953, Bonner Berichte, 1953

Der deutsche Zweijahrplan für 1949 - 1950, Der Wirtschaft[illegible] für 1949 und der Zweijahrpla[illegible] -1950 zur Wiederherstellung [illegible] Entwicklung der Friedenswir[illegible] in der sowjetischen Be[illegible] ne Deutschlands, Berli[illegible]

Der Verkehr, in: Sch[illegible]

Der Fünfjahrplan, Heft 14, [illegible] 1952

Wirtschaftspla[illegible], in: [illegible] tenreihe der [illegible]

Volkswirtschaftsplan 195[illegible] Schriftenreihe der DDR, [illegible] 1950

SBZ von A - Z, 2.Auflage, [illegible] 1954

Das Finanz- und Kreditwes[illegible] DDR, Abschnitt C: Die wi[illegible] Plangebiete der Volkswirt[illegible] plaeung, Lehrheft Nr.19, [illegible] 1954

Zeitschriften

Der Volkswirt, Frankfurt/M.	Nr. 11 vom 17.März 1956
Deutsche Finanzwirtschaft, Berlin-Ost	Jahrgänge 1952 bis 1956; insbesondere die Nummer 17 des Jahrganges 1952, Die Nummern 1,4,5,6,7,8,9,10,12,13,15,16, 17,18,19,20,21,22 und [illegible] des Jahrganges 1953, die Nummern 2,10,13, 15,18,19,21 und 24 des Jahrganges [illegible] sowie die Nummern 1,2,3,4,10,15,[illegible] des Jahrganges 1955
Die Arbeit, Berlin-Ost	Nr.11 und 12 des Jahrganges 1954, Nr.3 des Jahrganges 1956
Die Wirtschaft, Berlin-Ost	Jahrgänge 1955 und 1956; insbesondere die Nummern 14,17,31, 51 und 52 des Jahrganges 1955 sowie die Nr.1 des Jahrganges 1956
Ost-West-Kurier, Frankfurt/M.	Ausgaben vom 28.5.1955 und vom 9.7.1955

Tageszeitungen

Berliner Zeitung, Berlin-Ost	Ausgaben vom 2.7.1955, 23.11.55, 1.12.1955, 15.12.1955 und 21.12.1955
Der Tagesspiegel, West-Berl.	Ausgaben vom 4.11.1955 und vom 20.1.1956
Die Neue Zeitung, West-Berl.	vom 18.9.1954
Die Welt, Hamburg	vom 26.5.1955
Frankfurter Allgemeine, Frankfurt/Main	Jahrgänge 1955 und 1956, insbesondere die Ausgaben vom [illegible].1955, 6.7.1955, [illegible], 8.10.1955, [illegible], [illegible], 9.2.1956, 10.2.1956, [illegible], 15.2.1956, 22.2.1956, [illegible] und vom 27.3.1956
National-Zeitung, Basel	vom 12.7.1955
National-Zeitung, Berlin-O.	Ausgaben vom 24.5.1955, [illegible] 1955, 16.6.1955, 7.9.1955, 5.1.1956, 14.1.1956, 5.2.1956,

National-Zeitung, Berlin-C.	18.2.1956, 28.2.1956, 9.3.1956 und 11.3.1956
Neues Deutschland, Berlin-O.	Jahrgänge 1955 und 1956; insbesondere die Ausgaben vom 22.5.1955, 1.6.1955, 5.6.1955, 10.6.1955, 15.6.1955, 26.6.1955, 17.7.1955, 2.9.1955, 25.10.1955, 3.11.1955, 4.11.1955, 9.11.1955, 16.11.1955, 19.11.1955, 29.11.1955, 2.12.1955, 15.12.1955, 16.12.1955, 18.12.1955, 23.12.1955, 11.1.1956, 24.1.1956, 4.2.1956, 5.2.1956, 20.3.1956, 26.3.1956, 27.3.1956, 28.3.1956, 29.3.1956, 1.4.1956 und 4.4.1956; ferner Sonderdrucke von Ende März 1956 (Inhalt: Referate von Walter Ulbricht und Otto Grotewohl auf der 3.Parteikonferenz der SED)
Neue Zürcher Zeitung, Zürich	Jahrgänge 1954 bis 1956; insbesondere die Ausgaben vom 9.9.1954, 25.12.1954, 4.11.1955, 25.11.1955 und 10.2.1956
[illegible], Wien	Jahrgänge 1955 und 1956; insbesondere die Ausgaben vom 27.12.1955, 25.1.1956, 25./26.2.1956, 24./25.3.1956 und 26.3.1956

Informationsdienste

Aktuelle Ostwoche, West-Berl. Nr. 41 vom 20.10.1955

Die Wirtschaft des Ostblocks Nr. 9. vom 7.3.1956
Kehl/Rh.

IVE, West-Berlin	Jahrgänge 1955 und 1956; insbesondere die Ausgaben vom 18.5.1955, 24.5.1955, 25.5.1955, 26.5.1955, 31.5.1955, 1.6.1955, 4.7.1955, 25.10.1955, 26.10.1955, 8.12.1955, 10.12.1955, 3.1.1956, 24.3.1956
Platow-Brief, Hamburg	Ausgaben vom 29.10.1955, 10.11.1955, 15.11.1955, 28.1.1956

Rundfunkspiegel des Deutschen Industrie-Instituts, Köln	Ausgaben vom 26.2.1955, 12.5.1955, 24.5.1955, 20.8.1955, 5.1.1956, 14.1.1956, 9.2.1956, 14.2.1956, 24.2.1956 und 2.3.1956
Stg-Archiv, Köln-Opladen	Jahrgänge 1954 und 1955; insbesondere die Ausgaben vom 20.5.1954, 5.7.1954, 20.7.1954, 5.9.1954, 20.10.1954, 20.3.1955, 20.5.1955 und 5.6.1955
Schnelldienst des Deutschen Industrie-Instituts, Köln	Ausgaben vom 26.4.1955, 19.4.1955, 21.6.1955, [illegible], 10.2.1956, 17.2.1956, [illegible] und 2.3.1956
West-Ost-Handel, Nürnberg	Ausgabe vom 23.12.1955
Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, West-Berlin	Ausgaben vom 6.11.1955, 27.5.1955, 24.6.1955, 8.7.1955, 2.9.1955, 20.1.1956, 16.3.1956 und 28.3.1956

Jahrbücher

Statistisches Bundesamt	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart - Köln, 1954
Statistisches Bundesamt	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart - Köln, 1955

Gesetzestexte

Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes, vom 30.6.1946 mit Durchführungsverordnung vom 18.7.1946 - Land Sachsen

Verordnung betr. die Überführung [illegible] Unternehmungen und Betriebe in das Eigentum der Provinz Sachsen, vom 30.7.1946 - Land Sachsen-Anhalt

Verordnung zur entschädigungslosen Übergabe von Betrieben und Unternehmen in die Hand des Volkes, vom 5.8.1946 - Land Brandenburg

Gesetz zur Sicherung des Friedens durch Übergabe von Betrieben der Faschisten und Kriegsverbrecher in die Hand des Volkes, vom 16.8.1946 - Land Mecklenburg-Pommern

SMA-Befehle Nr. 9 vom 21.6.1949 und Nr. 13 vom 26.[illegible].1949

Gesetzblätter

Gesetzblatt der DDR

Nr. 128 vom 8.11.1951
Nr. 154 vom 5.11.1952
Nr. 22 vom 21. 2.1953
Nr. 122 vom 19.11.1953
Nr. 124 vom 27.11.1953
Nr. 132 vom 18.12.1953
Nr. 3 vom 8. 1.1954
Nr. 17 vom 8. 2.1954
Nr. 27 vom 12. 3.1954
Nr. 68 vom 7. 8.1954
Nr. 85 vom 2.10.1954
Nr. 94 vom 16.11.1954
Nr. 102 vom 31.12.1954
Nr. 27 vom [illegible]
Nr. [illegible] vom [illegible]
Nr. 70 vom [illegible]
Nr. 94 vom 4.11.[illegible]
Nr. 104 vom 5.12.[illegible]
Nr. 105 vom 13.12.[illegible]
Nr. 106 vom [illegible]
Nr. 111 vom 28.12.1955
Nr. 113 vom 30.12.1955
Nr. 2 vom 10. 1.[illegible]
Nr. 58 vom 30. 6.195[illegible]

Gesetzblatt der UdSSR

Nr. 136 vom 20.12.195[illegible]

- - - - - - -

Abkürzungen

DDR	=	Deutsche Demokratische Republik
DFW	=	Deutsche Finanzwirtschaft, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, Berlin-Ost
DWK	=	Deutsche Wirtschaftskommission
GBl	=	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
HO	=	Handelsorganisation
IWE	=	Informationsbüro West, West-Berlin
LPG	=	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MTS	=	Maschinen-Traktoren-Station
SBZ	=	Sowjetische Besatzungszone
SED	=	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA	=	Sowjetische Militär-Administration
UdSSR	=	Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
VEB	=	Volkseigener Betrieb
ZK	=	Zentralkomitee

- - - - - - -

L e b e n s l a u f

Als Sohn des Diplom-Volkswirtes Friedrich Wilhelm Diederichs und seiner Ehefrau Mary, geb. Grell wurde ich am 9. Juli 1933 in Berlin geboren.

Von 1939 bis 1940 ging ich in Berlin-Schmargendorf zur Grundschule. Im Sonner 1940 übersiedelten meine Eltern nach Posen. Dort besuchte ich weitere drei Jahre die Grundschule. 1943 wechselte ich zum Staatlichen Humanistischen Gymnasium zu Posen über. Im Januar 1945 flüchtete ich mit meinen Eltern nach Westberlin. Im Juli 1945 trat ich in das humanistische Bismarck-Gymnasium in Berlin-Wilmersdorf ein, durchlief alle Klassen glatt und machte am 9. Mai 1951 das Abitur.

Nach dem Abitur arbeitete ich als Bauhilfsarbeiter in Westberlin. Im April 1952 übersiedelte ich nach München. An der dortigen Universität studierte ich vom Sommer-Semester 1952 bis incl. Winter-Semester 1953/54 als Werkstudent Nationalökonomie. Ab Sommer-Semester 1954 setzte ich mein Studium an der Universität in Freiburg fort. Am 30. April 1955 bestand ich in Freiburg die Diplomprüfung für Volkswirte.

Anschließend arbeitete ich als Sachbearbeiter in der Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer München. Seit dem Sommer-Semester 1956 bin ich wieder in Freiburg. Gegenwärtig bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter Prof. Dr. Hensels in der Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme in Freiburg tätig.